
Literarische Berichte und Anzeigen¹

Das letzte Werk von Friedrich Loofs

Von **Gustav Krüger, Gießen**

Friedrich Loofs, *Theophilus von Antiochien Adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenaeus*. (Texte und Untersuchungen, hrsg. von Adolf von Harnack und Carl Schmidt. Vierte Reihe, erster Band. Der ganzen Reihe 46. Band, 2. Heft.) Leipzig, Hinrichs. 1930. XII u. 462 S. 36.— RM.

Es ist eine glückliche Fügung, daß Loofs dieses schwerwiegende Werk, von dem befreundeten Kollegen, der es dem Druck übergeben hat, Johannes Ficker, mit Recht als ein Lebenswerk bezeichnet, so hat vollenden dürfen, daß es von der ersten bis zur letzten Zeile sein geistiges Eigentum darstellt. Daß er vor der Drucklegung hier und da noch geändert, das eine oder andere verschoben oder zurechtgestellt haben würde, worauf seine letzten Notizen hindeuten, verschlägt dem gegenüber nichts, ist ja nur ein weiterer Beweis für die Unermüdlichkeit, mit der der nie Zufriedene an seinen Arbeiten zu feilen pflegte. Dies sein letztes Buch gewährt uns, was wir brauchten, den vollen Einblick in die tiefgreifenden Probleme, mit denen sich der Dogmenhistoriker seit langen Jahren trug, über die er in seiner „Selbstdarstellung“ (Die Religionswissenschaft der Gegenwart 2, 1926) zusammenfassend berichtete, und von denen wir hofften, er werde sie uns bei einer neuen Bearbeitung seiner „Dogmengeschichte“ im Zusammenhang reif geformt darlegen können. Daran hat ihn der Tod gehindert; was er uns hinterlassen hat, muß uns genügen.

Über ein Buch von Loofs zu referieren, ist eine schwere Aufgabe. Ich wüßte unter den neueren theologischen Schriftstellern kaum einen zu nennen, bei dem zu richtiger Beurteilung des Ganzen jeder Vorstoß in irgendwelche Einzelheit, jeder Seitenblick — ich sage absichtlich nicht Seitensprung —, ja jedes Wort von einem gewissenhaften Berichterstatter so genau zu erwägen ist, buchstäblich auf die Wagschale gelegt werden muß wie bei Loofs. Das scheint ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man nun doch das ganze Buch nicht so im Kopfe haben kann wie der Verfasser, vollends nicht den Irenäus oder gar die Abgrenzung der bei diesem von Loofs angenommenen Quellenschriften. Will man nicht einfach ausschreiben, so muß man, auf die Gefahr hin, Wesentliches nicht genügend auszuwerten, Kleineres zu übersehen, sich auf die großen Linien beschränken und die Haltbarkeit der Einzelheiten der stillen Nachprüfung der Wenigen überlassen, die sich zu solcher mühevollen, freilich lohnenden Arbeit die Zeit nehmen werden.

Dabei gehen wir am besten aus von dem, was merkwürdigerweise im Titel des Buches nicht zum Ausdruck kommt, was aber hier wie schon in früheren Arbeiten als die dem Verfasser besonders am Herzen liegende Abzweckung seiner quellenkritischen Kleinarbeit hervortritt: von dem Nachweis einer christologischen Traditionskette, die sich von der Urzeit bis tief in die altkirchliche Theologie hinein verfolgen läßt. Worauf es dabei ankommt, ist am besten in folgendem Satz (S. 205) zusammengefaßt: „Es ist für die Dogmengeschichte der älteren

¹) Die Schriftleitung bittet, ihr Bemühen um möglichst umfassende Berichterstattung durch Einsendung von Büchern, Zeitschriften und Sonderdrucken an den Leopold Klotz Verlag, Gotha zu unterstützen.

Zeit und m. E. auch für die biblische Theologie von großer Bedeutung, daß, ehe (die hellenistischen Gnostiker und) die Apologeten in verhängnisvoller Weise die Logoslehre der Zeitphilosophie in die christliche Theologie einführen, also ehe eine Logoschristologie entstand und sich Bahn brach, die Geistchristologie in der Christenheit die weiteste Verbreitung gehabt hat, ja die einzige christologische Theorie gewesen zu sein scheint, die man hatte.“ Unter Geisteschristologie ist dabei die Theorie zu verstehen (S. 204), nach der Christus in seiner menschlichen Erscheinung der persönliche Offenbarer Gottes und der Anfänger einer neuen Menschheit gewesen ist, weil der Geist Gottes in ihm wohnte. Diese Geistchristologie wurzelte in alter, mit trinitarischem Monotheismus und dyoprosopischer (diesen Terminus setzt L. [vgl. S. 83¹ und 450] jetzt an Stelle des von ihm im „Paulus von Samosata“ eingeführten, aber für die ältere Zeit mißverständlichen, weil die Naturrenspekulation nahelegenden „dyophysitisch“ ein) Auffassung der einheitlichen Person Christi verbundener Überlieferung (S. 147). L. findet sie in der gesamten urchristlichen Schriftstellerei (auch von Celsus beobachtet, S. 114—119), einschließlich der christologischen Vorstellungen im Neuen Testament (S. 444), auf die einzugehen es ihm hier an Zeit und Raum gebricht (doch vgl. seine Ausführungen in ThStKr. 100, 1927, über „Das altkirchliche Zeugnis gegen die herrschende Auffassung der Kenosisstelle Phil. 2, 5—11“, bes. S. 76 ff. [Paulus]), bis tief in die altkirchliche Schriftstellerei hinein. Die reichhaltigen Paragraphen seines Buches, in denen er dafür den Einzelnachweis führt, worauf aber an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann, dürfen von keinem Dogmenhistoriker übersehen werden. Für die Kreuzung der aus der Geistchristologie stammenden Elemente mit den der philosophisch-apologetischen Tradition angehörenden ist Tertullian besonders charakteristisch. Bei ihm geht (S. 142) die trinitarisch-monotheistische Unterströmung allmählich, d. h. im Lauf seiner Schriftstellerei, in eine metaphysisch-ökonomische Trinitätslehre über: Die (S. 136) henprospisch nur mit dem *λόγος ἑνσαρκος* rechnenden Ausführungen hängen mit der apologetischen Tradition zusammen, die dyoprosopischen und die religiöse Wertung des homo Christus mit der bei Tertullian stark nachwirkenden Geistchristologie. Nachdrücklich betont L. von neuem (s. seine Selbstdarstellung von 1926, S. 32) die Nachwirkung des Schemas *κατὰ σάρκα* und *κατὰ πνεῦμα* (Röm. 1, 3f.) in den christologischen Vorstellungen der ersten Jahrhunderte. Den dafür bedeutsamen Terminus *διπλοῦν κήρυγμα* entnimmt er (S. 136⁴) der pseudo-athanasischen Schrift gegen Apollinaris.

Aber was hat das alles nun mit Theophilus von Antiochien zu tun, und welche Rolle spielt Irenäus dabei? Die Antwort gibt uns L. auf Grund einer „bis in die äußersten Einzelheiten vorstoßenden historisch-kritischen Quellenarbeit“ (Ficker im Vorwort S. VIII), für die ich zum Vergleich aus verwandten Gebieten kein anderes Beispiel heranzuziehen vermag. Vielfach greift er dabei auf Aufstellungen Harnacks und vornehmlich Boussets zurück, der in seinem anregenden Buch über den „Jüdisch-christlichen Schulbetrieb in Alexandria und Rom“ (1915) freilich „mehr geahnt als bewiesen hat“ (S. 81), und dessen Ausführungen im einzelnen richtiggestellt oder wenigstens nachgebessert werden müssen. Ich referiere zunächst über die literarkritische Seite der Lschen Aufstellungen und stelle die dogmengeschichtlichen Erwägungen, die sie stützen, zurück. Es handelt sich dabei um den Nachweis bzw. die Ausscheidung der Quellen, die den systematischen (also nicht den polemisch-antignostischen) Ausführungen des Irenäus, soweit sie sich nicht ohne weiteres als sein geistiges Eigentum erweisen, zugrunde liegen mögen. Der Einflußbereich der Quellen ist so groß, daß er, wenn L. recht behält, eine ganz erhebliche Einschränkung des irenäischen Eigengutes bedeutet, was wiederum eine völlige Umkehr unseres Bildes vom Theologen Irenäus zur Folge haben muß. Grundlegend ist (S. 10—100) der Nachweis einer sich durch das ganze Werk des Irenäus, vornehmlich aber im vierten und fünften Buch, bemerkbar machenden Quelle, die sich bei näherer Betrachtung als die

verlorene Schrift des Theophilus von Antiochien gegen Marcion erkennen läßt, zwischen 161 und 180 geschrieben und somit älter, als die uns überlieferten Bücher an Autolykus. Eine reinliche Ausscheidung dieser Quelle ist freilich nicht möglich (S. 397), schon weil man nicht wissen kann, was Irenäus beiseite gelassen haben mag (S. 408); doch läßt (S. 431) die fast plagiatorische Abhängigkeit des Irenäus von ihr die Möglichkeit zu, uns von ihrer theologischen Art eine deutliche Vorstellung zu machen. Eine weitere Quelle (S. 101—113) liegt, leicht erkennbar und fest abzugrenzen, in dem 4, 27, 1—4, 32, 1 wiedergegebenen antimarcionitischen Vortrag (Harnack: exegetisch-polemische Homilie; Bousset, Schulvortrag) vor, den Irenäus einst von einem kleinasiatischen Presbyter gehört hatte, der noch in der Lage gewesen war, von Apostelschülern zu lernen. Eine dritte (S. 211—256) zeigt sich in den Stücken 5, 6, 1—13, 5 und 5, 15, 1—17, 4 sowie einzelnen Sätzen in 5, 1, 1—5, 6, 1. Hier liegt deutliche Verwandtschaft zu den in den *Sacra Parallela* überlieferten Bruchstücken der Schrift „De resurrectione“ vor, die man gewöhnlich ohne — so meint auch L. — ausreichende Begründung für Justin in Anspruch nimmt. L. möchte diese Quelle in Kleinasien lokalisieren. Ihre Nachwirkung meint er (S. 281—299) noch bei Aphraates spüren zu können, so zwar, daß es sich nicht nur um Gemeinsamkeit der Gedanken, sondern um literarische Vermittlung (direkt oder indirekt?) handelt. Das gibt ihm Anlaß, in einem besonderen Abschnitt (S. 257—280), auf den zu stoßen wir in diesem Zusammenhang kaum erwarten durften, über die trinitarischen und christologischen Anschauungen des Syrsers überhaupt zu reden, ein Abschnitt, der also wiederum der besonderen Aufmerksamkeit der dogmengeschichtlich Interessierten empfohlen werden muß. Weitere Quelle ist, wie genugsam bekannt, das Werk des Papias (S. 325—338), von dem eine besondere „Seniorenüberlieferung“ abzutrennen kein Grund vorliegt (S. 310—325). Endlich ist der Einfluß Justins in Rechnung zu stellen. Aber gerade ihn und die eigene Theologie des Irenäus auseinanderzuhalten, erweist sich, weil die literarkritischen Handhaben fehlen, als unmöglich (S. 339—343).

Setzt man nun diese literarkritischen Erwägungen zu dem, was oben zum Dogmengeschichtlichen ausgeführt wurde, in Beziehung, so ergibt sich zunächst für die kleinasiatische Quelle (und ebenso auch für Aphraates) eine enge Verwandtschaft mit der kleinasiatischen Geistchristologie (S. 256). Das Gleiche gilt von dem antimarcionitischen Presbytervortrag. In eine andere Richtung aber weist die Theophilus-Quelle. Hier liegt die Vorstellung einer vorzeitlichen Trias „Gott, sein Logos und seine (mit dem Heiligen Geiste gleichgesetzte) Sophia“ (S. 46) bei streng monotheistischer Färbung des trinitarischen Gedankens (S. 50) vor, eine Vorstellung, die sich beim jetzigen Stand unserer Quellenkenntnis nur noch bei Paul von Samosata und Eustathius, also bei Antiochenern, außerdem gelegentlich bei Tertullian und Hippolyt, nachweisen läßt (S. 46f.). Mit ihr ist eine dyoprosopische Christologie verbunden, die sich, ebenso wie die Pauls von Samosata, dadurch und durch die Abwesenheit der Naturenlehre von der späteren, pluralistisch gebundenen antiochenischen Christologie unterscheidet (S. 94). Ist das richtig, so sind die ditheistische (trinitarische) Gotteslehre und die henprosopische Christologie im Eigengut des Irenäus von dieser antiochenischen deutlich verschieden (S. 385). Vorhandene Berührungspunkte dürfen als gemeinchristlich gelten (S. 386). Nur der auch im Einflußbereich der antiochenischen Quelle, wenn auch selten, vorkommende Begriff des Logos-Sohnes macht Schwierigkeiten, die L. durch den Nachweis, daß hierbei die Hand des Irenäus im Spiele sei (S. 393), zu lösen sucht. Indem er nun endlich (S. 432—440) dazu übergeht, die Bedeutung seiner Ergebnisse für die Beurteilung des Irenäus herauszustellen, hält er mit dem Bekenntnis nicht zurück, daß ihm Irenäus als Schriftsteller wie als Theologe viel kleiner erscheinen will, als man bisher annahm. Er gebraucht dabei ein hochpoetisches Bild, das bei der Nüchternheit seiner Beweisführung fast stilwidrig wirkt (S. 433): „Wenn man von Abschnitten,

in denen Irenäus von seiner kleinasiatischen Quelle oder von Theophilus abhängig ist, „zu Ausführungen kommt, in denen man nur ihn selber hört, so ist's, wie wenn man aus einem Walde, der Herz, Augen und Lungen erfrischt, auf ein Blachfeld hinaustritt, das nur spärliche Bäume noch aufweist.“ Selbst „seine vielgerühmte Rekapitulationslehre ist, wenn man davon absieht, was er von Lesefrüchten in dies bunte Gefäß hineingesteckt hat“ (vgl. dazu S. 357—374), „ein spielerischer Gedanke, der nicht einmal auf seinem Boden gewachsen ist“ (S. 434). Die übliche Behandlung der Lehre in den Dogmengeschichten rechnet eben mit dem Text als gleichwertigen Einheiten (S. 357²). Auch vieles von dem, was man den „Paulinismus des Irenäus“ genannt hat, stammt schon aus seinen Quellen. Wie unbedeutend seine theologische Selbständigkeit war, zeigt sich auch in der „Epideixis“, die L. (S. 434—440) wesentlich geringer einschätzt als ihre zahlreichen Lobredner.

Man sieht, das sind einschneidende, ja grundstürzende Ergebnisse. Sind sie haltbar? Diese Frage wird unter dem unmittelbaren Eindruck frischer Lektüre niemand, auch der Sachkundigste nicht, entscheiden wollen. Solche schwere Speise muß von der Forschung erst einmal verdaut werden. Das freilich dürfte schon heute feststehen, daß nämlich an dem überlieferten Bilde der Dogmengeschichte des zweiten (und dritten) Jahrhunderts manches zu ändern sein wird. Allerdings steht dem ein gewichtiger Faktor entgegen: das ist die *vis inertiae*, die sich nach aller Erfahrung auch in diesem Fall geltend machen wird, das Festhalten an eingewurzeltten Lieblingsvorstellungen, nicht zuletzt auch, daß dem gegenwärtigen Geschlecht die Lust und die Fähigkeit abhanden zu kommen scheint, sich mit solchen verwickelten Einzeluntersuchungen abzuplagen. „Vielleicht“, schreibt Ficker im Vorwort (S. VIII), „ist mit dem Verfasser einer der letzten der Generation begraben worden, die solche Arbeit tun konnte.“

Es erübrigt noch, eine Reihe von Einzelbeobachtungen anzufügen, die neben den großen Linien nicht übersehen werden dürfen. S. 46²: L. erklärt, daß er die Trinitätslehre der Theophilus, Paulus und Eustathius der metaphysisch-ökonomischen Trinitätslehre Tertullians nicht mehr so nahe rücken könne, als er es in seinem „Paulus von Samosata“ getan habe. — S. 59³: Auseinandersetzung über *εἰκὼν* und *ὁμολογίαις* im Anschluß an H. Kochs von Loofs mehrfach hervorgehobenen Aufsatz in ThStKr. 98, 1925. — S. 88³: Die lateinische Übersetzung des Irenäus wird unter Bezugnahme auf A. Souter zwischen 370 und 420 angesetzt. Koch hat diesem Ansatz wiederholt, zuletzt Theol. Stud. Kritik. 102 (1929) S. 468, zugunsten der Zeit zwischen Tertullian und Cyprian widersprochen, mich damit freilich nicht überzeugt. — S. 138¹¹: Längere Ausführung über die Geschichte des Terminus *homo dominicus* im Abendland; *κυριακὸς ἄνθρωπος* findet sich erstmalig in dem von E. Schwartz für Eustathius in Anspruch genommenen pseudo-athanasischen Sermo major. Die Unempfindlichkeit für die folgerichtige Reinheit der dogmatischen Ausdrücke wirft nach L. den Schatten eines Zweifels selbst auf Schwarzens „glänzende Hypothese“ (S. 140 unten). — S. 146²: Zur Deutung von 1. Kor. 15, 28 in der abendländischen Theologie des 4. Jahrhunderts. — S. 158¹: Die sogenannten monarchianischen Prologe zu den Evangelien ist L. geneigt, mit Chapman Priszillian zuzuschreiben. Vgl. hierzu auch die lange Auseinandersetzung mit Corssen S. 161². Hier (S. 163, Z. 1 v. u.) einer der sehr seltenen Druckfehler: brilliant s. brillant. — S. 169¹: Auseinandersetzung mit Harnack über Zephyrins Glaubenserklärung. — S. 175¹, 177³ und 179¹: Zur Charakteristik der dynamistischen Christologie. Dazu S. 182³ die auch von mir schon seit Jahrzehnten erhobene, aber immer noch notwendige Forderung, daß man nicht mehr (mit Harnack) von „adoptianischen“ Monarchianern reden möge. — S. 193¹: Harnacks These vom römischen Ursprung des zweiten Klemensbriefes wird abgewiesen. Meine Abhandlung in der Festschrift für B. W. Bacon (Studies in Early Christianity, New York 1928), in der diese Abweisung ausführlich begründet wird, konnte L. nicht mehr benutzen. — S. 196¹ (vgl. 448¹): Ignatius Magn. 13, 1. 2 ist *ἐν πνεύματι* und

τῷ πνεύματι aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen zu streichen. Da so der Anklang an eine Trinitätslehre bei Ignatius wegfällt, wird Widerspruch nicht ausbleiben. — S. 199²: Ign. Eph. 7, 2 soll mit Lightfoot das gut bezeugte und sachlich passende ἐν ἀνθρώπῳ statt ἐν σαρκὶ γινόμενος gelesen werden. — S. 210: Melito von Sardes, der hier und noch einige Male kurz erwähnt wird, scheint mir nicht ausreichend gewürdigt zu sein. — S. 287²: Mit Connolly gegen Burkitt (und K. Müller) hält L. daran fest, daß die „Bundesbrüder“ bei Aphraates nur als eine besondere Asketen-Gruppe in der Gemeinde anzusehen sind. — S. 317²: Über die Tradition, nach der Jesus 40—50 Jahre alt geworden sein soll. — S. 329¹: Papias' Werk erst nach 140 entstanden sein zu lassen (Harnack), ist unbegründet. Unter den πρεσβύτεροι des Proömiums sind dieselben Senioren, von denen Papias auch sonst redet, zu verstehen, also nicht Apostel oder andere unmittelbare Jünger Jesu. — S. 406⁴: Textkritische Bemerkungen.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Orden

Von Berthold Altaner, Breslau

Ein Sammelbericht über die neueste Literatur zur Geschichte der mittelalterlichen Orden kann angesichts der auch für den Spezialisten unübersehbaren Fülle der Veröffentlichungen niemals Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Hier kann, abgesehen von den zufällig bei der Redaktion eingelaufenen Sendungen, nur auf einige auch für die allgemeine Kirchengeschichte beachtenswertere Neuerscheinungen hingewiesen werden. In einem ganz unverhältnismäßig hohen Prozentsatz werden neue wichtige Forschungen zur Geschichte des Ordenswesens und der einzelnen Klöster und neuerdings auch der Ordenstheologie in den immer zahlreicher werdenden, von den Orden vielfach selbst herausgegebenen und zum größten Teil von deren Mitgliedern gespeisten wissenschaftlichen Zeitschriften niedergelegt. Leider besitzt in Deutschland keine der großen öffentlichen Bibliotheken, auch nicht die Berliner und Münchener Staatsbibliothek, sämtliche hier in Betracht kommenden Ordenszeitschriften. Man kann beobachten, wie seit einiger Zeit zwischen den alten großen Orden geradezu ein edler Wettstreit ausgekämpft wird und man, zum großen Teil mit ordensamtlicher Unterstützung, bemüht ist, die verschiedenen die eigene Vergangenheit berührenden Probleme durch ernste wissenschaftliche Arbeit einer Lösung näher zu bringen.

Getragen von einer großen wissenschaftlichen Tradition marschiert auch heute noch der Benediktinerorden in der ersten Reihe, nur daß jetzt neben ihm der Franziskanerorden getreten ist. Angehörige dieser beiden Orden tragen die Hauptlast der Arbeit selbst, die gegenwärtig auf die Erforschung der Geschichte dieser zwei Institutionen verwendet wird. Eine ganze Reihe von streng wissenschaftlichen Zeitschriften werden von benediktinischer Seite herausgegeben, die sich ausschließlich oder zum größten Teil mit der eigenen Geschichte im weitesten Sinne beschäftigen. An erster Stelle ist hier das von der bayrischen Benediktinerakademie herausgegebene Organ zu erwähnen, die „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, dessen 48. Band im laufenden Jahre (1930) erscheint. Die französischen und italienischen Benediktiner haben sich in den „Archives de la France monastique“ (Bd. 32, 1929) mit der dazu gehörenden „Revue Mabillon“ (Bd. 19, 1929) und in der „Rivista storica benedettina“, die seit 1906 erscheint, entsprechende Forschungsorgane geschaffen. Spanien hat seit 1917 seine „Analecta Montserratensia“. Die belgischen Benediktiner von Maredsous geben die „Revue Bénédictine“ heraus (42. Bd., 1930), die zwar in erster Linie der Erforschung der alchristlichen und mittelalterlichen Literatur dient,

hier aber vor allem wegen des der Zeitschrift beigegebenen, die gesamte Literatur vollständig registrierenden „Bulletin d'histoire bénédictine“ genannt werden muß. Viel Material zur Benediktinergeschichte bietet auch die belgische „Revue liturgique et monastique“ (14. Jahrgang 1929) und neuerdings (seit 1929) geben belgische Benediktiner die „Recherches de théologie ancienne et médiévale“ heraus, die besonders die Theologiegeschichte berücksichtigt. Die seit 1919 in Beuron erscheinende „Benediktinische Monatsschrift“, wendet sich im Stil der Jesuiten-Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ an einen weiteren Leserkreis und ist nicht fachwissenschaftlich eingestellt; sie bringt jedoch gerade aus dem Gebiete der Ordensgeschichte recht oft Beiträge, die das Interesse des Fachmanns verdienen. 776

Der im Franziskanerorden seit etwa der Wende zum 20. Jahrhundert ganz ungewöhnlich und überraschend schnell entwickelte Sinn für Erforschung der eigenen Geschichte tritt schon durch eine Reihe von Zeitschriften, die fast durchweg auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehen, deutlich in Erscheinung. Das Zentralorgan für die Erforschung der franziskanischen Vergangenheit ist seit 1908 das von den Patres des internationalen St.-Bonaventura-Kollegs in Quaracchi bei Florenz betreute „Archivum Franciscanum historicum“. Die Franziskaner einzelner Länder lassen daneben noch eine ganze Reihe anderer historischer Zeitschriften erscheinen. Besonders rühmig sind die französisch-belgischen Franziskaner-Provinzen. Ich nenne „La France franciscaine“ (2. sér. XII. Bd. 1929), die „Etudes franciscaines“ (25. Jahrgang 1929, jedes Jahr zwei Bände), die auch Beiträge aus anderen theologischen Disziplinen bringen; die Revue d'histoire franciscaine (seit 1924) und schließlich die Zeitschrift „Orient Revue de pénétration franciscaine“ (13. Jahrgang 1929), die jedoch nicht ausschließlich historisch ist. In Deutschland erscheinen seit 1914 „Franziskanische Studien“; daneben gibt die Redaktion der „Studien“ größere Untersuchungen als eigene „Beihefte“ heraus. Die franziskanische Missionsgeschichte erfährt durch das von spanischen Ordensbrüdern besorgte „Archivo Iberico-Americano, Madrid“ (seit 1914) besondere Pflege. Katalanische Franziskaner lassen die „Estudis Franciscans“ (23. Jahrgang 1929) in katalanischer Sprache in Barcelona-Sarria erscheinen; die Zeitschrift berücksichtigt sämtliche theologischen Gebiete. Eine relativ große Rolle spielen hier besonders theologiegeschichtliche Beiträge. Das Gleiche gilt auch von der Vierteljahrschrift „Antonianum“, die von Dozenten des gleichnamigen römischen Zentralseminars der Franziskaner im Jahre 1926 gegründet wurde. yh 440b

Wenn wir uns die Stellung und Bedeutung des Dominikanerordens für die Entwicklung der katholischen Theologie seit dem Hochmittelalter vergegenwärtigen, fällt es auf, wie wenig noch im Orden das geschichtliche Interesse an der eigenen Vergangenheit entwickelt ist. Sicherlich ist dieses wissenschaftliche Defizit in erster Linie daraus zu erklären, daß die historische Theologie auch heute noch im Lehr- und Studienbetrieb der dominikanischen Ordensschulen allzu stiefmütterlich behandelt wird. Wenn wir von der von deutschen Dominikanern herausgegebenen Serienpublikation, den seit 1907 in bereits 25 Heften erschienenen „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“ absehen, besitzt der auch heute noch in der Kirche so einflußreiche Orden keine einzige vorzüglich der Erforschung der Geschichte des Ordens dienende Zeitschrift. Die führenden dominikanischen Organe beschäftigen sich in erster Linie und, nur zu oft unbekümmert und unbeschwert durch die von der historischen Theologie aufgeworfenen Probleme, mit Fragen der systematischen, kanonistischen und praktischen Theologie. Hier sind zu nennen: Die im 35. Jahrgang stehende „Revue Thomiste“, ferner die seit 1909 in Madrid erscheinende „Ciencia Tomista“; dann die von Dozenten der Ordenshochschule in Saulchoir (Französisch-Flandern) herausgegebene „Revue des sciences philosophiques et théologiques“ (18. Jahrgang, yh 4370

1929), die von französischen Dominikanern 1919 begründete „La vie spirituelle ascétique et mystique“ und schließlich die seit 1924 erscheinende, von Professoren des Dominikaner-Zentralseminars in Rom geleitete Zeitschrift „Angelicum“. Für den Kirchenhistoriker wertvoll sind aus den genannten Revuen vor allem die in letzter Zeit häufiger werdenden Beiträge zur Theologiegeschichte des Ordens. Die wenigen auf dem Gebiete der Ordensgeschichte arbeitenden Dominikaner veröffentlichen, neuerdings wieder etwas häufiger, ihre Beiträge auch in den ordensamtlich herausgegebenen „Analecta Ordinis Praedicatorum“ (Rom, seit 1893). — In diese Übersicht von ordensgeschichtlichen Zeitschriften gehören auch die im 5. Jahrgang stehenden „Analecta Praemonstratensia“, die von Prämonstratensern der flämischen Abtei Tongerlo begründet wurden und die Hoffnung erwecken, daß durch die in diesem Organ im Laufe der Zeit veröffentlichten Einzelforschungen die Grundlagen für die noch sehr im argen liegende quellenmäßige Kenntnis der Geschichte dieses Ordens gelegt werden wird, der gerade auch für Deutschlands kulturelle Entwicklung bedeutsam gewesen ist. Die in Bregenz (Vorarlberg) erscheinende „Cisterzienser Chronik“ zählt 1930 bereits den 42. Jahrgang. In den „Études Carmélitaines“ (14. Jahrgang 1929) haben sich die Unbeschuhten Karmeliter einen für die Erforschung der Geschichte und Theologie ihres Ordens wichtigen Mittelpunkt geschaffen. Schließlich erwähne ich noch die seit langem in Rom erscheinenden „Analecta Ordinis Carmelitarum“ die von Mitgliedern des anderen Zweiges des Karmeliterordens herausgegeben werden.

Zur Geschichte des Benediktinerordens

Angesichts der schier unüberschaubaren Einzelforschung verdient der Mut zu zusammenfassender Darstellung besondere Anerkennung. Die letzte Zeit brachte hier einige Neuerscheinungen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Im 1. Heft des Jahrgangs 1928 hat die Redaktion der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ (vgl. S. 1 ff. 4 ff. 138 ff. 143 ff., Jahrgang 1929, S. 209 ff.) eine Aussprache darüber eröffnet, ob und wie eine „auf wissenschaftlicher Höhe stehende Geschichte des Ordens“ geschrieben werden könne. Gleich die erste Stimme, die zu dieser Frage das Wort ergriffen (W. Frank O. S. B.-Metten) vertritt die Auffassung, es gebe deshalb keine brauchbare Geschichte des Benediktinerordens, weil es keinen Benediktinerorden im Sinne der anderen großen im wesentlichen von Anfang an zentralorganisierten und regierten Orden gegeben habe und auch bis heute nicht gebe. Damit ist wohl die Hauptschwierigkeit, die der Erfüllung des schon oft geäußerten Wunsches entgegensteht, genannt. Die in den „Studien und Mitteilungen“ (l. c.) sich äussernden hierfür zuständigen Fachleute sind der Meinung, daß zur Zeit die Vorbedingungen für eine zusammenfassende Geschichte noch in keiner Weise gegeben seien. B. Sentzer O. S. B.-St. Paul in Kärnten u. a. bezeichnen eine Monasteriologie mit genauen Quellen- und Literaturangaben als vorderhand allein zu verwirklichendes wissenschaftliches Ziel der Forschung. Wenn nun trotzdem ein junger Benediktiner, Stephan Hilpisch mit einer „Geschichte des Benediktinischen Mönchtums in ihren Grundzügen dargestellt“. Freiburg, Herder, 1929. X u. 433 S. 11.— M. auf den Plan tritt, ist nach dem Gesagten von vornherein klar, daß es sich nur um einen mutigen Versuch einer Zusammenschau der vielferschlungenen und nicht einheitlichen Entwicklungslinien handeln kann. Es ist schade, daß sich nicht Ursmer Berlière-Maredsous, der Altmeister benediktinischer Geschichtsforschung, entschließen konnte, die wissenschaftliche Welt anlässlich des 14. Zentenariums der Gründung von Montecassino mit einer umfassenden Geschichte seines Ordens zu überraschen. Für den Überblick, den uns Hilpisch unter Ausschluss der Geschichte der Benediktinerinnen in vier Teilen gibt, werden ihm nicht nur seine Mitbrüder und die Freunde des Ordens dankbar sein, sondern auch der Historiker wird das verlässliche Werk zur

ersten schnellen Orientierung über die Hauptetappen der 1400jährigen Geschichte gern benützen.

Einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Ordens von einem bestimmten Gesichtspunkt aus werden wir von R. Molitor, Abt von St. Joseph bei Coesfeld i. Westf., in einem auf zwei Bände berechneten Werke erhalten. Der vorliegende erste Band „Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände“, Untersuchungen und Skizzen. Erster Band: Verbände von Kloster zu Kloster. Münster, Aschendorff, 1928. XL u. 348 S., geh. 17.25 M. stellt sich uns dar als eine imponierende ganz aus den Quellen schöpfende und vielfach auf Archivalien aufbauende Leistung, die die Entwicklung der Verfassung in zum Teil lose aneinander gereihten Untersuchungen bis ins 18. Jahrhundert verfolgt. Die verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Fragen spielen in der Geschichte des Benediktinerordens eine viel größere Rolle als in anderen Orden. Bekanntlich ist in der Regel des hl. Benedikt nirgends von einem Verbands mehrerer Klöster, geschweige von einer zentralen Leitung des Ordens die Rede. Trotzdem kennt die lange Geschichte des Ordens nicht nur Verbände von Kloster zu Kloster (Kongregationen), sondern auch Verbände von Kongregation zu Kongregation und in der Neuzeit schließlich auch einen Gesamtverband aller Kongregationen. Molitor verfolgt das Entstehen und Vergehen der zum Teil organisch gewachsenen, zum Teil von zufälligen äußeren Umständen abhängenden Organisationsformen und deckt zugleich auch in vielen Fällen die günstigen und ungünstigen Wirkungen dieser Entwicklungen auf den inneren Ordensgeist auf. Eine große Fülle neuer Erkenntnisse nicht nur über die Verfassungsgeschichte, sondern ebenso sehr auch über zahlreiche damit zusammenhängende religiöse und kulturelle Fragen wird vor uns ausgebreitet. In den Rahmen der in dem eben genannten Werke vereinigten Untersuchungen gehört noch ein weiterer Beitrag Molitors, der in „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“, 1929, S. 91—102 erschienen ist: „Über die Oberservanz kassinesischer und süddeutscher Benediktinerklöster gegen Ende des 16. Jahrhunderts“.

Als drittes Werk, das, wiederum von einer anderen Seite gesehen, in gewissem Sinne eine Einführung in die Gesamtgeschichte des Ordens zu vermitteln geeignet ist, ist die von dem englischen Abt Cuthbert Butler verfaßte Schrift *Benedictine Monachisme*, London 1919, 2. Aufl. 1924 zu nennen, die jetzt im Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern, unter dem Titel *Abt Cuthbert Butler, Benediktinisches Mönchtum. Studien über benediktinisches Leben und die Regel des hl. Benedikt*, XIV u. 491 S., 1929, in deutscher Übersetzung erscheint. Das durch die Übersetzung einem weiteren Leserkreis zugänglich gemachte Werk ist seiner Zeit mit Recht viel beachtet und anerkannt worden; vgl. TLZ. 1921, 50 (G. Krüger); Rev. *Bénédictine* 1920, S. 232—38; *Benediktinische Monatsschrift* 1921, S. 164 ff. Es handelt sich, wie Abt P. Glogger-Augsburg im Vorwort zur deutschen Übersetzung sagt, „um eine vollendete Wesensschau des Benediktinertums“. Wir erhalten von einem anerkannten Fachmann der Mönchsgeschichte in der Tat eine glänzende Einführung in den spezifisch benediktinischen Frömmigkeitstyp. Die Schilderung benediktinischen Strebens und mönchischer Ideale, die in 21 Kapiteln geboten wird, beschließt ein 22. Kapitel (S. 376—93), das von der Stellung der Benediktiner in der heutigen Welt spricht und dabei das innere Leben einer Benediktinerabtei des 20. Jahrhunderts beschreibt. An der deutschen Übersetzung haben verschiedene nicht genannte Benediktiner gearbeitet. Als „Hauptübersetzer“ hat sich Prof. Dr. J. N. Hebensperger-Dillingen verdient gemacht. B. Danzer O. S. B. hat die Literaturangaben Butlers ergänzt und die ausführlichen ausgezeichneten Indices hergestellt.

In diesem Zusammenhang weise ich noch auf ein für die Kirchenkunde der Gegenwart wichtiges Sammelwerk hin, das in breitester Ausführlichkeit vom Geiste

den Zielen und Aufgaben des benediktinischen Mönchtums in Deutschland handelt: „Benediktinisches Klosterleben in Deutschland. Geschichte und Gegenwart“. Mit 700 Abbildungen, herausgegeben von der Abtei Maria-Laach. Berlin, St. Augustinus-Verlag, 1929. VIII u. 638 Sp., M. 30.—

Das zuverlässigste historische Dokument für die Erfassung des ursprünglichen Benediktinertums und eine Quelle allerersten Ranges für die Erkenntnis der Persönlichkeit des hl. Benedikt bleibt angesichts des sonst spärlich fließenden Quellenmaterials für alle Zeit die *S. Benedicti Regula monasteriorum*. Seit etwa 50 Jahren bemüht sich die Forschung um die Herstellung eines kritischen Textes und die historische Interpretation dieser Quelle. 1929 erschien in zweiter Auflage die *Editio critico-practica* C. Butlers (s. d. Zeitschr. 1928, S. 279). Noch kurz vor seinem Tode legte der als Spezialist auf diesem Gebiete bekannte Benediktiner B. Linderbauer (vgl. seinen Philologischen Kommentar zur Regel, 1922; † 20. Oktober 1928; vgl. den Nachruf in „Studien und Mitteilungen“, 1929, 1. Heft, Chronik S. 1–6) in dem von B. Geyer und J. Zellinger herausgegebenen *Florilegium Patristicum*, Bonn, Hanstein, als Heft 17, 1928, 84 S., 3.50 M., eine neue Ausgabe von Benedikts *Regula monasteriorum* vor, die hauptsächlich der philologischen Kritik zu genügen bestrebt ist. Der Text schließt sich eng an den ältesten und maßgebenden Cod. Sangall. 914 an. Die Vulgarismen sind fast durchweg beibehalten. Zu gleicher Zeit hat B. Linderbauer auch noch eine neue deutsche Übersetzung der „Klosterregel des hl. Benedikt“, Metten, Verlag des Benediktinerstifts Metten, Niederbayern, 1928, 103 S., erscheinen lassen. Angesichts seiner vorausgegangenen gründlichen philologischen Forschungen bedeutet diese Übersetzung gegenüber den älteren Übertragungen wieder einen entschiedenen Fortschritt. Weitere neue Beiträge zur historischen Regelerklärung finden sich in den „Studien und Mitteilungen“, 1928, S. 361–70, und 1929, S. 196–200. Außerdem nenne ich hier noch P. Volk, *Die Schriftzitate der Regula S. Benedicti* in: *Texte und Arbeiten* (Heft 15, Beuron 1929, 34 S.). Benedikt benützt einen Schrifttext der dem von Cassiodor gebrauchten nahe steht. — Neue Gesichtspunkte für die Herstellung des endgültigen Regeltextes macht geltend: Otto Gradenwitz, *Die Regula S. Benedicti nach den Grundsätzen der Pandektenkritik*. Weimar, H. Böhlau, 1929. 48 S. 4.— M. Gradenwitz weist in scharfsinnigen Ausführungen aus inneren Kriterien nach, daß Benedikt im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit der immer größeren Ausbreitung des Ordens nicht nur redaktionelle, sondern auch sachlich bedeutsame Erweiterungen und Umgestaltungen der einzelnen Gesetze vorgenommen habe. Nachdem die Spezialforschung der letzten Jahrzehnte sich mit ungewöhnlicher Intensität der „Regula“ zugewandt hat, dürfen wir von H. Plenkers, der inzwischen in den „Studien und Mitteilungen“, 1929, S. 183 ff., wichtige Ergänzungen zu Linderbauers Edition bringt und demnächst eine für das Wiener CSSEL. angekündigte Ausgabe erscheinen läßt, eine abschließende Leistung erwarten. Der † B. Linderbauer hat übrigens eine fast druckfertige ausführliche Grammatik der lateinischen Bibelsprache im Ms. hinterlassen. Hoffentlich wird es seinen Mitbrüdern möglich sein, dieses wichtige Werk im Druck erscheinen zu lassen.

Neben der „Regula“ kommt als Hauptquelle für eine Biographie des hl. Benedikt das zweite Buch der *Dialoge Gregors d. Gr.* in Betracht. Das von L. Salvatorelli veröffentlichte Werk *San Benedetto e l'Italia del suo tempo*. Bari, Laterza e Figli, 1929, 198 S., 14.00 Lire, steht dem von Gregor gesammelten Legendenmaterial kritischer gegenüber als dies z. B. in der seiner Zeit viel beachteten Schrift von J. Herwegen, *Der hl. Benedikt*, 2. Aufl. 1919, der Fall ist. — In den *Ricerche religiose*, Roma IV (1928) S. 534–37, versucht derselbe Verfasser unter Hinweis auf den in Gregors *Dialogus II*, 15

enthaltenen Terminus post quem mit guten Gründen das bis jetzt ungewisse Todesdatum Benedikts auf frühestens den 21. März 547 zu bestimmen.

Anlässlich der bereits erwähnten Jubelfeier von Monte-Cassino haben belgische Benediktiner verschiedene in der *Revue liturgique et monastique*, 1929 (Nr. 7 und 8) veröffentlichte Aufsätze auch im Sonderdruck erscheinen lassen: *Mélanges publiés par les Abbayes Bénédictines de la congrégation belge à l'occasion du XI^ve centenaire de la fondation du Mont-Cassin (529—1929)*, Abbayes de Maredsous-Mont-César et St. André, 1929, 270 S., 5.00 Belgas. In der Hauptsache handelt es sich um Beiträge zur Regelforschung und ältesten Geschichte des Ordens. Aus den zehn Aufsätzen seien hier besonders folgende hervorgehoben: Ph. Schmitz, *Le Mont-Cassin et son histoire* (S. 9—26), B. Capelle, *Les œuvres de J. Cassien et la règle bénédictine* (S. 27—39), C. Lambot, *L'influence de St. Augustin sur la Règle de S. Benoît* (S. 40—50); D. Gorce, *La part des Vitae Patrum dans l'élaboration de la Règle bénédictine* (S. 58—119); U. Berlière, *Coup d'œil historique sur l'ordre de S. Benoît en Belgique dans le passé et dans le présent* (S. 158—242). 45 Bilder und eine Karte sind den meist neue Forschungen bietenden Beiträgen beigegeben.

Aus den Jahrgängen 1926—29 (Bd. 44—47) der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ nenne ich hier folgende wertvolle Untersuchungen: Im Jahrgang 1926 (S. 1—56) liefert G. Wachinger „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich“, der einst neben Tegernsee berühmtesten Abtei in Bayern. — Die einst von d'Achery und Ballerini edierten Werke des Ratherius von Verona († 974) sind während des 19. Jahrhunderts immer wieder durch neue Funde vermehrt worden. G. Morin, der glückliche Finder zahlreicher Schriften des christlichen Altertums und Mittelalters, publiziert hier (S. 80—88) ein Ineditum der Ambrosiana S. 17, fol. 61 v—64 v, das ein Bruchstück einer wahrscheinlich dem Dogen von Venedig, Petrus II (932—39) gewidmeten Schrift über den Wert des Mönchtums ist; der Doge scheint sich mit Klostergedanken getragen zu haben. — Band 45 (1927) S. 72—93, P. Lehmann, „Ein Mirakelbuch des Cisterzienserordens“; hier werden aus einer Weimarer Handschrift wichtige Nachträge und Untersuchungen zu dem auch bei Migne, *Patr. lat.* 185, S. 1273 ff. abgedruckten kultur- und religionsgeschichtlich beachtenswerten Schrift eines spanischen Cisterziensers Herbert geboten. Über die ebenda S. 94—222 veröffentlichte Arbeit von Fr. X. Thoma, Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung vgl. d. *Zeitschr.* 1928, S. 282. S. 223—83: Chr. Gremper, „Des Kardinals Joh. von Turrecremata Kommentar zur Regel des hl. Benedikt“. Das dem Dominikaner Joh. von T. von manchen abgesprochene Werk ist echt und wurde 1442 auf Bitten des Reformabtes Arsenius in der Kongregation von St. Justina geschrieben. Das große Ansehen und die weite Verbreitung des Kommentars lassen erkennen, daß das Werk von Einfluß auf die Reformbewegung gewesen ist. — S. 12—44: Abt B. Wöhrmüller, „Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation“; aufschlußreiche Mitteilungen über die seit 1760 immer zahlreicher werdende klosterfeindliche Tagesliteratur, die die große Säkularisation von 1803 vorbereiten half. — Jahrgang 1928, S. 12—22 und S. 146—58: P. Albers, „Cassians Einfluß auf die Regel des hl. Benedikt“. Es werden alle Stellen der *Collationes Cassians* herausgehoben, die irgendwelche Anklänge an die Regel Benedikts enthalten, ohne daß damit in jedem Einzelfall eine Abhängigkeit Benedikts von Cassian behauptet werden soll. — Ebenda S. 333—60, S. Mitterer, „Die Bedeutung des hl. Bonifazius für das bayrische Klosterwesen“. — Jahrgang 1929, S. 45—51 weist P. Lehmann für den kürzlich von G. Jecker, *Die Heimat des hl. Pirmin*, S. 35 ff. edierten *Scarpus Pirmins* (s. d. *Zeitschr.* 1928, 279 f.) zwei neue Mss. nach. Lehmann stimmt der von Jecker vertretenen These von der spanischen bzw. spanisch-süd-

französischen Heimat Pirmins zu; s. dagegen Fr. Flaskamp in d. Zeitschr. 1925, S. 199 ff. — S. 146 — 56: P. Volk, „Ein Säkularisationsplan sämtlicher deutscher Benediktinerklöster zu Anfang des 17. Jahrhunderts“. Wir erfahren von einem von seiten der deutschen Jesuiten ausgeheckten Plan, wonach sämtliche Benediktinerklöster in Deutschland aufgehoben und die Klöster und Güter dieses Ordens dem Jesuitenorden übereignet werden sollten. P. Volk weist u. a. auch die von Pastor, Papstgeschichte XII gegebene Darstellung, die die Beteiligung der alten Orden an der katholischen Restaurationsarbeit nicht erkennen läßt, zurück.

Im Turiner „Didaskaleion“ VI (1928) Fasc. 1, S. 81—112 und Fasc. 2, S. 1—157 schreibt Maria Massani die uns bisher noch fehlende, quellenmäßig gut fundierte Monographie über Columbans letzte Klostergründung, Bobbio an der Trebbia (612): S. Columbano di Bobbio nella storia, nella letteratura, nell'arte“. Die Gründungsgeschichte, ferner das kulturelle Milieu der Frühzeit und weiterhin die Bedeutung des Klosters in der Geschichte der Wissenschaft und Kunst bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts wird besonders berücksichtigt.

Zur Geschichte des Franziskanerordens

Von kürzlich erschienenen zusammenfassenden Werken zur Geschichte des Franziskanerordens verdient besondere Beachtung das letzte Werk des jüngst verstorbenen, bis zuletzt rastlos tätigen L. Lemmens O. F. M., Geschichte der Franziskanermissionen. Münster, Aschendorff. XX u. 376 S. 10.— M. und außerdem die Schrift eines französischen Kapuziners P. Gratiens, Histoire de la fondation et de l'évolution de l'ordre des Frères Mineurs au XIII^e siècle. Paris, Librairie S. Francois, Gembloux (Belgique) Duculot 1928. XXIV u. 699 S. 30.— Fr.

Das Lemmenssche Buch ist insofern ein bibliographisches Unikum, als daraus auf Weisung des Kardinal-Präfekten der Propaganda van Rossum zehn Seiten bereits abgesetzten Textes (S. 135—144), die den chinesischen Ritenstreit behandelten, aus dem Werke entfernt werden mußten. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß diese mehr als merkwürdige Maßnahme durch leitende Kreise des Jesuitenordens veranlaßt worden ist. Die über die zehn gefährlichen Seiten der Lemmensschen Darstellung verhängte Sperre wurde damit begründet, daß das alte päpstliche Verbot, das eine Polemik über den Ritenstreit untersagte, noch weiter fortbestehe. Abgesehen davon, daß es sich um ein rein wissenschaftliches Werk handelt, ist aus den Bemerkungen P. M. Baumgartens in dieser Zeitschrift 1929, S. 436 zu ersehen, wie parteiisch man in der Hervorholung dieser veralteten Waffe verfährt. Für seine letzte Gabe ist die Wissenschaft dem verstorbenen rastlosen Erforscher franziskanischer Geschichte aufrichtig dankbar. (Über Lemmens' literarisches Schaffen vgl. „Antonianum“ IV (1929), S. 337—350.) Ein gewaltiger Stoff ist hier auf engem Raume verarbeitet. Mit großer Objektivität hat L. auch die missionarischen Leistungen der anderen Orden zur Darstellung gebracht bzw. auf sie Bezug genommen, und ebenso gewissenhaft hat er unter Benützung der vielen Spezialuntersuchungen einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung gegeben. Angesichts der zahlreichen noch ungeklärten Einzelfragen kann die gebotene Darstellung mit ihren gut gewählten Hinweisen auf die Quellen und die Literatur als geeigneter Ausgangspunkt für weitere Forschungen bezeichnet werden.

Das vorhin genannte Werk P. Gratiens hat dem Referenten nicht vorgelegen. Ich verweise nur auf die von sachkundiger Seite geschriebenen Anzeigen der Schrift im Archivum Franciscanum hist. 1929, S. 187—192 (M. Bihl) und in der Revue d'histoire ecclésiastique 1929, S. 312—314 (D. B. Heurtebize). Der Verfasser gibt eine von starkem Streben nach Objektivität zeugende Darstellung der kritischen Zeit der Franziskanergeschichte bis zum Jahre 1318. Berücksichtigt

wird jedoch nur die innere Geschichte des Ordens und diese noch mit Ausschluß der wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit seiner Mitglieder. In drei Exkursen (S. 513—670) handelt G. über die geographische Verteilung der Niederlassungen, über die hierarchische Stellung, die hervorragende Mitglieder eingenommen haben und schließlich über die Teilnahme von Franziskanern an kirchenpolitischen Aktionen.

Als *Opus postumum* Paul Sabatiers, des Begründers der modernen Franziskusforschung, liegt jetzt endlich die seit langem erwartete neue kritische Ausgabe des *Speculum perfectionis* vor, die die provisorische Edition von 1898 ersetzen soll: *Le Speculum perfectionis ou Mémoire de Frère Léon sur la seconde partie de la vie de Saint François d'Assise*, t. I. Texte latin préparé par P. Sabatier. Manchester, The University Press 1929, XXXII u. 350 S. (British Society of Franciscan Studies, vol. XIII). Der vorliegende Textband, dem in einem zweiten Bande der Kommentar folgen soll, leistet alles, was heute editionstechnisch von einem Herausgeber gefordert werden kann, aufs vollkommenste. Nur die Liebe und Hingebung des Patriarchen der Franziskusforschung war imstande, uns den mit größter Akribie hergestellten kritischen Text zu schenken. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß uns auch noch ein ganz ausgezeichnete Nachweis aller irgendwie in Betracht kommenden Schriftstellen und aller Anklänge an zahlreiche andere literarische Quellen gegeben und schließlich noch vortreffliche quellenkritische Hinweise geboten werden. Gerade die Fülle des bereits Dargereichten wird uns das Fehlen des von Sabatier versprochenen zweiten Bandes, über dessen handschriftliche Existenz uns A. G. Little in seinen einleitenden Bemerkungen leider nichts zu sagen weiß, um so schmerzlicher vermissen lassen. Zudem fehlt diesem ersten Band noch jeder Index. Die in der Ausgabe von 1898 vertretene These, die im „*Speculum*“ eine bisher unbekannte, bereits 1227 von Frater Leo geschriebene Franziskusbiographie sehen wollte, hatte bekanntlich den heftigsten Widerspruch gefunden und wurde von den maßgebenden Spezialforschern einmütig abgelehnt; vgl. H. Tilemann, *Speculum perfectionis und Legenda trium sociorum*, Leipzig 1902; W. Goetz, *Die Quellen zur Geschichte des hl. Franziskus*, Gotha 1904, S. 147 ff.; F. van den Borne, *Die Franziskusforschung in ihrer Entwicklung dargestellt*, München 1917, S. 65 ff. Aus dem Titel und der Einleitung der neuen Ausgabe (S. XIII ff.) ist zu entnehmen, daß Sabatier bis zu seinem Tode seiner alten These treu geblieben ist. Der ausstehende zweite Band sollte oder soll offenbar eine erneute Begründung seiner Anschauung bringen. Aus Sabatiers Nachlaß bringen hierzu bereits einiges die „*Studi Medievali*“, Torino, Nova, Ser. I (1928), S. 352—361. Die Wissenschaft ist P. Sabatier für diese seine letzten Gaben aufrichtig dankbar.

In das Milieu, aus dem das „*Speculum perfectionis*“ hervorgegangen ist, in die Zeit der Spiritualenkämpfe am Anfang des 14. Jahrhunderts, versetzt uns eine neue Studie von H. Grundmann, der sich durch seine aufschlußreichen Forschungen über Joachim von Fiore und seine Gedankenwelt bekannt gemacht hat. Grundmann ist es gelungen, eine bislang vergeblich gesuchte Kampfschrift der Spiritualen, den *Liber de Flore*, in verschiedenen Handschriften zu entdecken. Im *Historischen Jahrbuch* 1929, S. 33—91 widmet er diesem Traktat eine gründliche Untersuchung, die die Tendenz, die Abfassungsbedingungen und die literarisch-historischen Beziehungen weitgehend klärt. Als Verfasser der anonymen Abhandlung kommt vielleicht Konrad von Offida in Betracht.

Im 10. Bande der von den Franziskanern von Quaracchi bei Florenz herausgegebenen *Analecta Franciscana* sind vor kurzem in vier Heften die verschiedenen Franziskuschriften des Thomas von Celano erneut der wissenschaftlichen Welt in verbesserter kritischer Ausgabe zugänglich gemacht worden. Im Zusammenhang damit hat der rühmlich bekannte Erforscher franziskanischer Vergangenheit, Michael Bihl in eingehenden überlieferungsgeschichtlichen und quellenkritischen Untersuchungen zahlreiche bisher ungeklärte und wenig beachtete

Fragen, die das Schrifttum des Thomas von Celano betreffen, mit sicherer Methode gelöst. Seine umfangreichen „Disquisitiones Celanenses“ (Archivum Franciscanum hist. 1927, S. 433—496 und 1928, S. 161—205), in deren Mittelpunkt die Vita secunda s. Francisci und der Tractatus de miraculis s. Francisci stehen, verdienen die volle Beachtung des Forschers. — Die kürzlich von V. Facchinetti herausgegebene Bibliographie der Franziskusliteratur „S. Francesco d'Assisi Guida bibliografica“, Roma Parroni, 1928, XLVIII u. 352 S. in 16° ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Unter den neuesten Quellenpublikationen zur Ordensgeschichte verdient besondere Beachtung der von dem flämischen Franziskaner A. van den Wyngaert bearbeitete Band „Sinica Franciscana vol. I. Itinera et relationes fratrum Minorum saeculi XIII et XIV. Quaracchi-Firenze 1929, CXVIII u. 637 S. 90.— Lire. Die Neuedition der für die Missions-, Religions- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Asien äußerst wertvollen Quellen ist nicht nur deshalb verdienstlich, weil die älteren Ausgaben der hier vereinigten Berichte zum Teil schon sehr selten sind; die Arbeit van den Wyngaerts bringt eine Förderung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis. Die Texte sind verbessert zum Teil mit Heranziehung neuen handschriftlichen Materials. Dankenswert ist nicht nur die allgemeine historische Einführung in die edierten Quellen (S. XLIII—CXVIII), besonders wertvoll ist auch für den Benützer der unter dem Text dargebotene Kommentar. Folgende Quellschriften sind im vorliegenden ersten Bande ediert: Johannes de Plano Carpini, Historia Mongalorum; Relatio Benedicti Poloni; Itinerarium Fr. Guilelmi de Rubruc; Epistolae Fr. Johannis de Monte Corvino; Relatio Fr. Odorici de Portu Naonis (Pordenone); Relatio Fr. Johannis de Marignolli und der Liber del Conoscimiento eines spanischen Anonymus. Dazu kommen noch vier weitere ganz kurze Berichte verschiedener Orientmissionare, darunter die Epistola Fr. Peregrini, die ich jedoch mit G. Golubovich, Biblioteca Bio-Bibliografica III (1919), S. 194 f. und Arch. Franc. hist. XXII (1929), S. 408, n. 5, für unecht halte. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf den allerdings nicht gerade tiefgrabenden Kommentar hinweisen, den H. Matrod kurz vorher zum Reisebericht Odorichs geschrieben hat; vgl. Etudes franciscaines XL (1928), S. 19—41 und S. 153—72.

Wenig bekannt ist die Tatsache, daß der Franziskanerorden durch sein Brevier, das 1277 durch Nikolaus III. für die römischen Kirchen und dann später durch Pius V. 1568 für die ganze katholische Kirche vorgeschrieben wurde, für das liturgische Leben der lateinischen Kirche von weittragender Bedeutung gewesen ist. Der Franziskaner A. Le Carou untersucht in seiner Schrift „L'office divin chez les Frères Mineurs au XIII. siècle. Son origine sa destinée“. Paris, Lethielleux, 1928. XXXIII u. 222 S., 16 Tafeln. 35.— Fr., die Beziehungen des ältesten Franziskanerbreviers, das durch die zweite Regel des hl. Franziskus vorgeschrieben war, zu den verschiedenen Brevieren, die damals (1220) in Rom verbreitet waren. Er stellt enge Beziehungen zum Officium der Laterankirche fest und erklärt die zwischen beiden bestehenden Unterschiede aus der Abhängigkeit des Franziskanerbreviers von dem an der päpstlichen Kurie gebrauchten Brevier, das kurz vorher durch Innocenz III. reformiert worden war. Ein Exemplar dieses bislang unbekanntes Kurienbreviers weist jetzt M. Andrieu in: Revue des sciences religieuses IX (1929), S. 456, nach. Außer der von Andrieu l. c., S. 455 ff., geschriebenen Rezension, vgl. noch Theologische Revue 1930, S. 20 ff. (H. Dausend.)

Ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der dem Franziskanerorden von seiten der Päpste im Widerspruch zum „Testament“ des StifTERS verliehenen Privilegien liegt in einer Arbeit des Kapuziners B. Mathis vor: „Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311),

Paderborn 1928. XVI u. 179 S. 6.— M. Ich verweise hier nur auf meine Besprechung der Schrift in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kan. Abt. XVIII (1929), S. 618ff.

Dominicana

Von den „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“, Leipzig, Otto Harrassowitz, liegen aus den Jahren 1928 und 1929 zwei neue Hefte vor. Über W. Wilms, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster, 1928, 112 S., 6.— M., Heft 24, habe ich eingehender in der Theologischen Revue, 1929, S. 69f., referiert. Von einer um 1303 aufgestellten, jetzt von Wilms kritisch edierten Konventsliste ausgehend, klärt der bekannte Forscher in sorgfältigen Untersuchungen die Anfänge der deutschen Klöster auf. Aus der späteren Geschichte der einzelnen Konvente werden uns Nachrichten regestenartig nur insoweit vorgelegt, als dadurch die Beziehungen der Frauenklöster zum Hauptorden beleuchtet werden. — Fast völliges Neuland wird von J. H. Beckmann, in seiner Arbeit „Studien zum Leben und literarischen Nachlaß Jakobs von Soest O. P. (1360—1440)“, 1929, 127 S. 6.— M., beackert. Die Arbeit ist von H. Finke angeregt, der selbst schon 1888 diesem gewöhnlich nur als Chronisten genannten Dominikaner seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Der Verfasser schöpft ganz überwiegend aus umfangreichem handschriftlichen Material, dessen vollständige Durcharbeitung jedoch nicht in seiner Absicht lag. Zur Biographie des Jakob von Soest und besonders über seine inquisitorische Tätigkeit glaubt er so ziemlich Abschließendes zu bieten. Das Schrifttum des meist oberflächlichen Vielschreibers ist bis in die jüngste Zeit sehr überschätzt worden. Beckmanns Interesse gehört in erster Linie den historischen und homiletischen Schriften, weniger den theologischen und kanonistischen Abhandlungen. Die zuletzt bei Seibertz (1857) auf 51 Nummern angewachsene Liste der Schriften wird durch Beckmanns kritische Studien auf fast die Hälfte reduziert. Zahlreiche Schriften werden als unecht erwiesen. Von den Jakob zugeschriebenen historischen Traktaten ist kein einziger von ihm verfaßt, nur unbedeutende Zusätze stammen von ihm. Auch in den echten Schriften erweist sich Jakob immer nur als Kompilator. Für die ertragreiche Rode- und Entlarvungsarbeit müssen wir Beckmann dankbar sein.

Jeanne Ancelet-Hustache ist mit bestem Erfolg bemüht, weitere Kreise der französischen Öffentlichkeit mit der deutschen mittelalterlichen Mystik bekannt zu machen. Zwei früher von ihr herausgegebene Schriften bespricht K. Bihlmeyer in der Theolog. Quartalsschrift 1928, S. 325f., vgl. auch Ph. Strauch in: Deutsche Literaturzeitung N. F. IV (1927), 2001f. Das uns vorliegende Schriftchen „La vie mystique d'un monastère de Dominicaines au Moyen âge d'après la chronique de Tœß, Paris Perrin et Cie 1928, 224 S., 12.— fr. erzählt nach einer Einführung in die Geschichte des Klosters Tœß in zusammenhängender Darstellung, die mosaikartig aus den 37 kurzen von E. Stigel geschriebenen Schwesternbiographien zusammengestellt ist (ed. F. Vetter, Berlin 1906) über das Gebetsleben, die Arbeit, die Askese, die Werke der Nächstenliebe und vor allem über das mystische Leben der Schwestern. Daran schließt sich (S. 169—221) die Übersetzung der gleichfalls von E. Stigel niedergeschriebenen Vita der Elisabeth von Ungarn († 1336) an. Ancelet-Hustache bereitet übrigens auch eine kritische Ausgabe der lateinischen Chronik des Klosters Unterlinden vor.

Zur Prämonstratensergeschichte liegt uns in der als Sonderabdruck aus den *Analecta Praemonstratensia* 1926—28 erschienenen Schrift von H. Th. Heijman, Untersuchungen über die Praemonstratenser-Gewohnheiten, Tongerlo 1928, Verlag der Abtei, XXI und 138 S., 4.— M. ein wirklich ergebnisreicher Beitrag vor. In methodisch sauberen Untersuchungen werden z. T. ganz neue Lösungen gebracht. Der Verfasser stellt die Vorlagen der ältesten, in seinem Orden gebräuchlichen zur Ordensregel hinzugekommenen

„Consuetudines“ fest, die die Liturgie und das gesamte klösterliche Leben bis ins Einzelne genau normiert haben und bringt darüber hinaus interessante Gesichtspunkte zum Verständnis der Organisation des Ordens. Aus den Ergebnissen seien hier nur hervorgehoben: Die älteste Fassung der „Consuetudines“ benützt die „Gewohnheiten“ und die „Charta caritatis“ von Citeaux und außerdem die „Gewohnheiten“ des der Hirsauer Kongregation angehörenden Klosters Berge bei Magdeburg. Wichtig ist vor allem der Nachweis, daß die „Gewohnheiten“ der Viktoriner dem Redaktor nicht vorgelegen haben. Die „Consuetudines“ der Prämonstratenser und Viktoriner gehen, unabhängig voneinander, auf die „Gewohnheiten“ von Citeaux und Cluny zurück. Da sich der Prämonstratenserorden als erster außer der mönchischen Selbstheiligung auch der seelsorglichen Arbeit gewidmet hat, wurde ein neuer Ordenstyp geschaffen. Die Organisation des Ganzen wurde erklärlicherweise durch diesen neuen Aufgabenkreis merklich beeinflusst. Die Ackerhöfe (*curiae*) der Prämonstratenser-Abteien wurden z. B. zugleich auch Seelsorgsposten; für die im Cisterzienserorden analogen Gutshöfe (*grangiae*) galt dagegen die Bestimmung, daß in den dort bestehenden Oratorien die Messe nicht gelesen werden durfte.

Bemerkungen zu Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation

Von Bernhard Schmeidler, Erlangen

Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der Deutschen Bildung. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Band II: Briefwechsel des Cola di Rienzo, von Konrad Burdach und Paul Piur. II, 1: Konrad Burdach, Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit. VIII, S. 1—368 (+ 6 S.), 1913, 12.— M. und XIV, S. 369—728, 1928, 24.— M. II, 2: Burdach und Piur, Kritische Darstellung der Quellen zur Geschichte Rienzos. XII, 404 S., 26.— M., 1928. II, 5: Burdach und Piur, Nachlese zu den Texten. Kommentar. XIX, 519 S., 1929. 34.— M.

Band III, 2, 1. Hälfte: Burdach, Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit. LXVIII, 262 S., 1926. 21.— M.

Band IV: Aus Petrarca's ältestem deutschen Schülerkreise. Texte und Untersuchungen. Unter Mitwirkung Richard Kienasts herausgegeben von Konrad Burdach. Mit Beiträgen von Heinrich Anz, Ludwig Bertalot. Paul Piur. XI, 278 S. 2 Tafeln, 1929. 19.— M.

Band V: Burdach, Schlesisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des vierzehnten Jahrhunderts. Unter Mitwirkung Gustav Bebermeyers. XXXII, 363 und 147 S., 1926. 34.— M.

Das große Werk von Burdach, von dem in dieser Zeitschrift schon zweimal (Bd. 34 [1913], S. 626f. und Bd. 38 [1920], S. 445f.) kurz die Rede gewesen ist, beginnt nunmehr als Ganzes hervortreten und übersehbar zu werden. Die Gesamtheit der Umstände fordert, daß jetzt auch hier etwas ausführlicher davon gesprochen werde. Ich berichte über den Inhalt einiger neuerdings erschienenen Bände oder Halbbände und knüpfe ein paar Bemerkungen würdiger Stellungnahme daran.

Von dem zweiten Bande des Gesamtwerkes, der sich in fünf Teilbänden mit dem Briefwechsel des Cola di Rienzo beschäftigt, ist der Teilband über Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit nun zum Abschluß gelangt. Eine erste Hälfte davon war bereits 1913 erschienen; der Krieg mit allen seinen Folgen

hat das Erscheinen der zweiten Hälfte, von der 1913 größere Teile schon im Satze standen, andere als Manuskript im wesentlichen abgeschlossen waren, bis 1928 verzögert. Dieser Band ist bisher der größte und wichtigste an geistesgeschichtlicher Darstellung in dem ganzen Werk, der für die Gedanken von Burdachs Akademievorträgen 1910 über Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation (wieder abgedruckt in: Reformation Renaissance Humanismus; Berlin 1918, 2. Aufl. 1926) zahlreiche Belege und ausführliche Erörterung bringt. Er gibt weit ausholende Analyse, eine Geistesgeschichte aller Gedankenelemente, die in Rienzos Briefen und gesamten Äußerungen vorkommen, will Rienzos Bild und das seiner Zeit aus den in ihnen selbst enthaltenen Elementen in langer, geduldiger Arbeit zusammensetzen. Er sammelt so: 1. Gleichzeitige brieferliche Stimmen über Rienzo; verfolgt 2. die Gedanken über „Roms heilige Brautschaft und die Umwandlung des Imperiums“; 3. Die Vorbereitung des Apollinischen Imperiums; 4. Rienzos imperiale Tendenzen; 5. Der Apollinische Kranz, das Insigne des neuen Imperiums; 6. Der homo spiritualis und der neue Persönlichkeitsbegriff der Renaissance; 7. Die ersten beiden Romjubiläen und die Idee der Renaissance. Es sind antike und mittelalterliche mystische Gedanken, Gedanken über Kaisertum und Papsttum, die Stadt Rom, die Freiheit Italiens und die gesamte Weltlage, die hier in weitem Gang durch die Jahrhunderte verfolgt und zu der Gedankenschöpfung Rienzos in Beziehungen gesetzt werden. Die Grundüberzeugung und das Hauptergebnis sind dabei dieselben wie in Burdachs genannten Akademievorträgen: die Renaissance beruht auf einer Steigerung der Kultur und der Kräfte der Persönlichkeit, aber diese Steigerung geht nicht im Gegensatz zu Mystik und Religion, zu den Kräften des Mittelalters, vor sich, sondern wächst im Gegenteil aus ihnen heraus und vollendet sie. In diesem Bande ist das vielleicht am deutlichsten in Kap. VI: Der homo spiritualis und der neue Persönlichkeitsbegriff der Renaissance (S. 528—595, besonders in Abschnitt 2: Die Theorie des homo spiritualis in Bonifaz VIII. Bulle „Unam sanctam“, S. 538 ff., besonders S. 542 f.) ausgesprochen. Burdach will an Stelle eines bisher herrschenden, wie er meint, schematischen Begriffsgegensatzes von Renaissance (Humanismus, etwa gleich Paganismus) einerseits, Reformation andererseits die lebendige Wirklichkeit der führenden Menschen und großen Persönlichkeiten von ehemals, die in mittelalterlicher Religiosität und Mystik wurzelten und aus solcher Triebkraft heraus allmählich zu anderen Gedankeninhalten hin fortschritten, erstehen lassen. Er ist überzeugt und legt den größten Wert darauf, damit echte historische Forschung und Aufklärungsarbeit an Stelle bisher herrschender Vorurteile zu setzen.

Burdachs Werk ist weitschichtig und tritt in einer ganzen Anzahl von Abteilungen und Einzelbänden nur allmählich ans Licht. Der gleichzeitig mit II, 1, 2 erschienene Band II, 2 gibt eine „kritische Darstellung der Quellen zur Geschichte Rienzos“, nämlich Nachweise von benutzten Handschriften und Drucken, eine Übersicht über unsere Kenntnisse von den päpstlichen Registern, Bemerkungen über Register von Florenz und Lucca, die Rienzostücke enthalten, Mitteilungen über Aktensammlungen bischöflicher Notare, denen durch vieles Suchen noch sehr wichtige Stücke abgewonnen worden sind. Das fünfte Kapitel charakterisiert zeitgenössische Chroniken, das sechste die sehr wichtige böhmische Sammlung von Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Rienzos, die Burdach vermutungsweise auf Karls IV. Kanzler Johann von Neumarkt zurückführt. Im siebenten Kapitel liefert Paul Piur wertvolle Untersuchungen über die Korrespondenz Petrarcas (dazu gehören Exkurs 1—3, S. 332—359); das achte bis elfte verarbeitet das Material an und aus Gesandtschaftsreden, Formelbüchern und Sammlungen von Musterbriefen, Miszellanhandschriften, älteren Drucken. Das zwölfte Kapitel behandelt unechte Rienzostücke; das dreizehnte stellt verlorene Briefe aus Rienzos Korrespondenz zusammen. Bemerkungen über die äußere Einrichtung der Ausgabe, Orthographie, Interpunktion und Lesarten schließen sich an, dann

vier Exkurse, der vierte über Herkunft und Schriften eines Magisters Dybinus. Schließlich Liste der textlichen Emendationen, der besprochenen Handschriften in alphabetischer Anordnung ihrer Aufbewahrungsorte, Nachträge und Berichtigungen, Namen- und Sachregister. Das Ganze bietet mit einem Wort die philologischen Grundlagen und die Rechtfertigung des philologischen Vorgehens für die Texte vor allem von II, 3—4,* aber auch für andere Teile des Gesamtwerkes.

II, 5: Nachlese zu den Texten. Kommentar, bringt 17 zum Teil sehr wichtige Texte, Berichte, Briefe, Reden und Teile aus solchen über Rienzo und seine Bewegung (S. 1—49) und den Kommentar zu Brief 1—80, S. 53—468, eingehend Seite für Seite, Zeile für Zeile. Der reichhaltige Einzelinhalt des Kommentars, in dem auch wieder noch viele Dokumente und Texte mitgeteilt und besprochen werden, kann hier natürlich nicht wiedergegeben werden. Mit diesem Bande ist, wie Burdach ausspricht, seine Arbeit am Rienzo nunmehr abgeschlossen.

Von Burdach III, 2, 1: Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit, mag hier vor allem auf S. I—LIX, Einführung in das Gesamtwerk, und LX—LXVIII, das Vorwort, hingewiesen werden. Der erste Teil enthält eine 1916/17 niedergeschriebene, ausführliche Darlegung und erneute Rechtfertigung des Planes des weitschichtigen und nicht leicht übersehbaren Werkes, das Vorwort von 1926 einen Bericht über die bisherige Aufnahme des Ackermannbandes und Auseinandersetzung mit hervorgetretener Kritik (Joachimsen). Auf die Darlegungen des Bandes selbst über die Person des Ackermann-Dichters und seine Beziehungen zu seiner Zeit, auf die Elemente seiner Anschauungen einzugehen, wird es an der Zeit sein, wenn dieser Band abgeschlossen vorliegt.

Band IV: Aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise, gibt zunächst Untersuchungen von Burdach, nämlich I. Beschreibung, Datierung (um 1405—1410) und Lokalisierung (Olmütz) der Handschrift Nr. 509 des Olmützer Domkapitels, die eine frühe deutsche Sammlung von teilweise sonst unbekanntem Petrarcastücken enthält. Der Urheber der in der Olmützer Handschrift abgeschrieben Sammlung war vielleicht Johannes Conversino von Ravenna, jedenfalls ein Italiener und Mitglied aus dem engsten Kreise des Petrarca bzw. seines Schülers, des älteren Pier Paolo Vergerio, von dessen Petrarca-Vita die Olmützer Sammlung eine frühe, um 1397 fallende Fassung bietet. Zur Begründung seiner Vermutung, daß die Olmützer Handschrift auf fortwirkende Anregungen des Johann von Neumarkt zurückgehe, stellt Burdach dessen Lebensdaten, besonders Beziehungen zu Italien und Petrarca zusammen. Er tritt dann für die Echtheit sämtlicher hier, zum Teil nur hier überlieferter Petrarcastücke ein, beschreibt die Anordnung der Handschrift, gibt wertvolle Zusammenstellungen und Nachweise über den Frühhumanismus Mährens, mit Beiträgen zur Charakteristik König Wenzels und des Markgrafen Jost von Mähren, und trägt endlich einiges Material über Vergerio, Johannes Conversino und Uberto Decembrio zusammen, um diese Männer als Mittler der Renaissance nach Böhmen und Mähren zu erweisen. Eine Übersicht über den Inhalt der Handschrift schließt diesen Teil.

Gemeinsam mit Richard Kienast gibt Burdach dann seine Texte heraus, ein dem Mailänder Magister Ambrosius gewidmetes Gedicht gegen Ovid (Antiovidianus) mit einem Epilog Petrarcas, eine Prosaauflösung von vier Reden des Cicero, je einer des Pompeius und Caesar aus Lucans Pharsalia, die Burdach als ein Erzeugnis des von ihm sehr ausführlich behandelten Liviuskultes der Renaissance wertet und in Gegenüberstellung zu dem Lucantext abdruckt (das Ganze der Reden mit Einleitung usw. beansprucht S. 113—191). Daran schließen sich ein paar Anekdoten der Handschrift, Gelegenheitsverse von Petrarca mit Erläuterungen des unbekannteren, aber kenntnisreichen ursprünglichen Sammlers, endlich sechs Briefe Johanns von Neumarkt, an Karl IV. (im Namen Wenzels und im eigenen Namen, zusammen drei Briefe), an den Bischof von Leitomischl Albert von Sternberg, an den Erzbischof Johann von Prag und den Markgrafen

Johann Heinrich von Mähren. Nachträge und Exkurse, ein Namen- und Sachregister beschließen auch diesen Band.

Endlich Band V, die Schlesisch-böhmischen Briefmuster aus der Wende des 14. Jahrhunderts. Gegenstand der Publikation sind einige Formularbücher schlesischen Ursprungs mit nachweisbarem Einfluß Johans von Neumarkt und der böhmischen Kanzlei, mit lateinischem und zum Teil deutschem, übersetztem (oder nah angeleglichem) Text, wobei sich in den deutschen Texten der Einfluß der lateinischen Muster, des lateinischen Stils und der Regeln des lateinischen Rhythmus (Kursus) nachweisen läßt. In der ausführlichen Einleitung (363 Seiten) behandelt Burdach teils philologische, teils historische Fragen, unter den letzteren die Ausstrahlung des neuen Renaissancestils, wie er ihn faßt (Petrarca und Johann von Neumarkt) von Böhmen nach Schlesien und dem deutschen und europäischen Osten überhaupt. Über niedere und höhere Kanzlei und ihre Bestrebungen, Stadtschreiber und Humanisten, altgriechischen und altrömischen Stil, Rhodos und asianischen Stil, Cicero, Augustin und Petrarca und alles, was damit zusammenhängt, erfährt man unendlich viel auch in diesem Bande.

Ein alle Vorreden, Einleitungen usw. Burdachs zu diesen Bänden durchziehendes Element ist die Beschwerde und Klage, daß seine umfassenden und tiefgreifenden Forschungen entweder überhaupt nicht beachtet würden oder aber auf Grund veralteter oder durch ihn überholter Vorstellungen kurzweg und manchmal selbst ironisch, in überheblicher Weise abgelehnt würden. Zum Teil liegt es sicherlich mit an der Not der Zeit und dem durch sie verschuldeten, unendlich langsamen Hervortreten von Burdachs Werk, daß es sehr schwer war, es aufzunehmen, beurteilende Stellung dazu zu nehmen; aber einige, Burdachs gesamten Standpunkt grundsätzlich erwägende und zwar ablehnende Besprechungen sind doch auch erschienen, deren Argumente sehr zu bedenken und besonders jetzt auch mit dem von Burdach nun vorgelegten Material und seinen erneut auseinandergesetzten Gesichtspunkten zu vergleichen sind. B. hat nunmehr soviel von seinen Gedanken und dem dazu gehörigen Material vorgelegt, daß die Pflicht erwächst, erneut zu prüfen, ob man nun ihm zustimmen muß oder die Einwände der Gegner ihre Kraft behalten.

Burdach selbst bleibt, wie bereits erwähnt, durchaus bei seinem Standpunkt. Die Summe seiner Anschauungen ist, daß die Renaissance nicht eine neue, heidnische, dem Mittelalter entgegengesetzte Weltanschauung ist, sondern eine aus dem Mittelalter herausgewachsene Steigerung seines Wesens und dann erst ein aus dieser Steigerung verständlicher Umschlag. Franz von Assisi brachte eine gesteigerte Glut religiöser Empfindung bei sich selbst, zahlreichen Einzelpersönlichkeiten und breiten Volksmassen hervor, eine erhöhte Seelenkraft des homo spiritualis des 13. Jahrhunderts ist die wahre Wurzel der gesteigerten Individualität und Persönlichkeit, die Burckhardt zu einem grundlegenden Merkmal der Renaissance erklärt hatte. Rienzo und viele andere Persönlichkeiten der werdenden Renaissance zeigen sich aufs stärkste beeinflusst von Joachim von Fiore und dem Joachimismus, von starken mystisch-sybillinisch-apolinischen Strömungen, halb antiken und halb vulgär-mittelalterlichen Anschauungen, die besonders im 13. und 14. Jahrhundert in vielfach chaotischer Mischung und Stärke zutage treten. Renaissance — bezeichnet durch die Worte *renasci*, *reformare* — ist ursprünglich in keiner Weise ein Gegensatz dazu, sondern eine Steigerung und erst allmählich eine Klärung davon, mit alsdann anschließender inhaltlicher Neuausrichtung und Weiterentwicklung zur spezifischen, gesteigerten, eigentlichen Renaissance.

Gegen diese Burdachschen Kernanschauungen sind von drei Forschern Bedenken geäußert, ist Einspruch erhoben worden, von K. Brandt in den GGA. 1923, S. 187—198, Paul Joachimsen, Vom Mittelalter zur Reformation (Historische Vierteljahrschrift, Bd. 20 [1920/21], S. 426—470) und R. Wolkan, Über den Ursprung des Humanismus (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Bd. 67

[1916], S. 241—268). Lasse ich alle anderen Auseinandersetzungen über mehr äußerliche Punkte, die angebliche Erweiterung des Grundplanes von Burdachs Werk, die R. Wolkan in den *MIÖG.* 35 (1914), S. 741f. behauptet hat, wogegen Burdach sich wendet, und andere Mißverständnisse, gegen die er kämpft, hier als unerheblich außer Acht, so erheben diese drei Forscher so ziemlich den gleichen Grundeinwand gegen Burdachs Anschauungen. Sie halten an der Begriffsbestimmung der Renaissance als einer dem Mittelalter entgegengesetzten, nicht aus ihm hervorgehenden Geistesbewegung fest, erklären besonders Rienzo für eine mystisch-religiös-mittelalterliche, nicht für eine Renaissance-Erscheinung. Für das Wesen der Renaissance habe es durchaus bei der Burckhardtschen Begriffsbestimmung zu bleiben, wenn diese auch etwas einseitig und in Einzelheiten, besonders nach der Seite des religiösen Lebens der Renaissance, ergänzungsbedürftig sei. Das bringt besonders Brandi in Form einer Anzeige von B.s Buch (II, 1, 1) in kurzen, klaren und grundsätzlichen Darlegungen zum Ausdruck; der Aufsatz des mit Niederschrift dieser Ausführungen leider vorzeitig verstorbenen Joachimsen ist gleichfalls eine Anzeige von B.s Werk mit Stellungnahme dazu, schreitet aber selbständig zu weiteren Gliederungen des Renaissancebegriffes fort und entwickelt da wieder noch im einzelnen eine Fülle von gegensätzlichen Anschauungen zu Burdach. Er behandelt vielleicht auf verhältnismäßig knappem Raume mehr Fragen in einem für Burdach kurzweg und schärfer ablehnenden Sinne, als sich so schnell ausmachen läßt; man kann wohl gelegentlich den Eindruck haben, als ob er der außerordentlich umfangreichen und mühevollen Forscherarbeit von Burdach nicht immer ganz gerecht wird. Aber in der Hauptsache steht er jedenfalls auf einem ganz klar durchdachten Standpunkt, der dem von Brandi ganz gleich, von J. schon vorher eingenommen worden ist. Und auf demselben Standpunkt steht endlich auch der zeitlich als erster hervorgetretene R. Wolkan, der zwar auch von der Nennung Burdachs und seiner Akademie-vorträge ausgeht, seine Ausführungen aber weiterhin nicht ausschließlich und offen als eine Polemik gegen Burdach gibt, sondern mehr selbständig und allgemein eigene Anschauungen über sein Thema zu entwickeln unternimmt. W. gibt eine freie Übersicht über die Geistesbewegungen und Kräfte des hohen und des späteren Mittelalters, er reiht den Humanismus in die anderen Bewegungen und Kräfte der Zeit ein, weist ihm seine Stellung an. Das Charakteristikum des späteren Mittelalters und aller seiner Geisteserscheinungen ist ihm der Gegensatz gegen die Kirche; in der inhaltlichen Gegensätzlichkeit gegen das Frühmittelalter sieht er den wesentlichen Punkt für die Auffassung alles Späteren. Burdach erklärt diese Einwendungen der drei Forscher und ihre gesamte Geschichtsauffassung für diese Zeiten für veraltet und schematisch, für ein starres Festhalten an einem unlebendigen Begriffsgegensatz, der durch die Fülle des durch seine eigene (Burdachs) Forschung erschlossenen individuellen Lebens überholt und überwunden worden sei. Kann man dem auf Grund des von Burdach nunmehr ausführlich vorgelegten Beweismaterials zustimmen?

Ich glaube nicht, ich kann mich nur dem Standpunkt von Brandi, Joachimsen und Wolkan grundsätzlich anschließen. Meines Erachtens hat Burdach durch seine Forschungen nunmehr bewiesen — wie das auch Brandi S. 198 gerade so formuliert hat —, daß Rienzo ein durch und durch mittelalterlicher Mensch gewesen ist, mystisch, joachimisch, apollinisch (oder wie man es sonst nennen mag), auch wenn sich diese Elemente bei ihm mit beginnender römischer Begeisterung für das Altertum mischen; ob man ihn deswegen auch mittelalterlich-klein im Gegensatz zu renaissancemäßig, neuzeitlich-groß nennen soll, ist noch eine Frage einer eigenen Bewertung für sich und kann hier auf sich beruhen bleiben. Burdach hat meines Erachtens weiter bewiesen — was man vor ihm keineswegs so gewußt oder ausreichend beachtet hat —, daß auch bei Petrarca, erst recht bei vielen anderen seiner frühhumanistischen Zeitgenossen, solche mystisch-mittelalterlichen Elemente in starkem Ausmaße mit vorliegen, daß die Frührenaissance eine in ihren geistigen

Elementen ganz und gar gemischte, vielfältige Erscheinung ist. In dem Nachweis dieser Zusammengesetztheit der Gesamterscheinung und der Vieltätigkeit ihrer Elemente sehe ich geradezu einen unbestreitbaren Hauptwert des ganzen Werkes. Aber beweist die Gemischtheit einer Erscheinung, daß die in ihr gegenüber den Vorerscheinungen neuen Elemente aus den alten hervorgegangen sind, aus ihnen sich entwickelt haben? Kann man eine geschichtliche Erscheinung — vielleicht muß man genauer und einschränkend sagen: eine geistesgeschichtliche Erscheinung — überhaupt aus ihrem Anfangsstadium begreifen und danach charakterisieren, nicht vielmehr erst aus ihrer Höhe, wenn sie in der Reinheit der überwiegenden Bestandteile ihres Wesens hervortritt und eindeutig zu erkennen ist? Kann man von der Frührenaissance, die aus Mittelalter und — rein erst später hervortretender — Altertumseinwirkung gemischt ist, behaupten, eben das zeitlich frühere Mittelalter sei darum auch der Grund zu dem Umwandlungsvorgänge? Ist nicht viel wahrscheinlicher, daß der — rein und ungemischt erst später hervortretende — neue Bestandteil schon von Anfang an der Gärungsstoff gewesen ist, der den ganzen Prozeß überhaupt erst in Gang gebracht hat?

Burdach glaubt es an vielen Stellen seiner Darlegungen mit Händen greifen zu können und stellt es als absolut evident, aus den Dingen von selbst sich ergebend hin, daß man hier sehe, wie Neues, Unmittelalterliches aus dem Alten, Mittelalterlichen erwache und unmittelbar sich ergebe. Auch wenn man alles Tatsächliche, was er beibringt, uneingeschränkt und in seiner Gruppierung — das kann aber immer schon eine große Frage sein — annimmt und als eine mit unendlicher Mühe errungene Bereicherung unseres Wissens mit Dank begrüßt, so kann und muß man doch seine psychologische Deutung und Auffassung an vielen Stellen, wie ich glaube, sehr stark in Zweifel ziehen und andere Deutungen als mit demselben Tatbestand völlig vereinbar oder aus ihm sich ergebend in Erwägung ziehen. Die Folgerungen auf die innere Natur der geistigen Wachstumsvorgänge, die sich in den Jahrhunderten des späteren Mittelalters vollzogen haben, sind keineswegs so eindeutig und selbstverständlich, wie Burdach glaubt; da hat meines Erachtens die Kritik zur weiteren Klärung der Ansichten noch eine große Seheidearbeit zu leisten.

Das führt aber bei weiterem Durchdenken zu einem zweiten allgemeinen, noch tiefer greifenden Einwand gegen Burdachs Renaissance-Auffassung hinüber, der nicht so sehr inhaltlich-begriffsbestimmender als vielmehr dynamischer Natur ist. Ich habe diesen Einwand schon vor Jahren gegen die damals neuere Auffassung der Renaissance in meiner Habilitationsschrift¹ erhoben, nicht mit Beziehung auf Burdach, dessen Akademievorträge damals noch nicht vorlagen, sondern auf Thode (aber auch ohne ihn zu nennen), auf dem Burdach hier fußt. Wolkan und besonders Joachimsen haben diese meine Ausführungen mit Zustimmung zitiert (Wolkan, S. 266, Joachimsen, S. 435), andere haben sich gegen die von mir vertretene Ansicht ausgesprochen; ich halte es für angebracht und notwendig sie hier mit Unterstreichung und Nachdruck zu wiederholen.

Wenn man behauptet, daß die Renaissance eine Steigerung an psychischer,

¹ Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. (Leipziger historische Abhandlungen, herausg. von Brandenburg, Seeliger und Wilcken, Heft 11, Quelle & Meyer, 1909, S. 68—71.) Vgl. dazu etwa noch meine Ausführung in der Festschrift für Walter Goetz, Kultur- und Universalgeschichte (1927), S. 35 f. Den entgegengesetzten Standpunkt als Aufgabe formuliert z. B. A. von Martin, Petrarca und die Romantik der Renaissance. *Histor. Zeitschrift*, Bd. 138 (1928), S. 328; vgl. früher schon von demselben, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal (Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance, Heft 23), 1916, S. 1—4. Die Aufgabe als solche ist gewiß lockend; die Möglichkeit, sie zu lösen, bezweifle ich, wenigstens für die Quellenlage der meisten historischen (geistesgeschichtlichen) Probleme.

besonders auch etwa an religiöser Kraft gegenüber dem Mittelalter bedeute —, was heißt denn das und wie beweist man das? Wie will man denn messen, daß die religiöse Erlebniskraft und psychische Intensität irgendwelcher Art bei Franz von Assisi stärker gewesen sei als bei Bernhard von Clairvaux oder irgendeinem mittelalterlichen Mystiker? Wie will man gar beweisen, daß die psychische Kraft und Intensität einer ganzen großen Epoche stärker gewesen sei als die einer anderen Epoche? Wo ist der Maßstab für die Stärke geistiger Empfindungen und psychischen Erlebens, der eine objektiv beweisbare Vergleichung irgendwelcher Art gestattet? Es gibt schlechterdings keinen! Die Naturwissenschaften mühen sich zum Beispiel heutzutage, mit unendlichem Nachdenken und feinsten Versuchen nachzuweisen, welche Summe von exakt meßbarer Kraft in dem winzigen Vorgang der Grünfärbung eines Chlorophyllkörperchens durch die Einwirkung von Licht enthalten sei, welche meßbare Kraft vielleicht in dem kleinsten Wachstumsvorgang eines Pflanzensamens nachgewiesen werden könne. Wenn es bisher kaum möglich ist, auf diesem Anfangsgebiet organischen Lebens über die grundlegenden Dinge beweisbare Aussagen zu machen, mit welchem Recht glaubt man dann eigentlich, über die verwickeltsten Vorgänge geistigen Werdens und Wachstums ganzer Zeiten und Völker etwas aussagen zu können? Eine Wissenschaft, die etwas auf die Beweisbarkeit ihrer Aussagen hält, sollte sich dergleichen abgewöhnen. Das ist nicht etwa allein oder auch nur vorzugsweise gegen Burdach gesagt, sondern gegen alle, die glauben, über die Ursachen und inneren Zusammenhänge großer geistiger Wandlungen Bestimmtes aussagen, es ohne weiteres aus den äußeren Erscheinungen ablesen zu können. Diese Dinge sind doch wohl unendlich viel verwickelter, als wir heute auch nur ahnen und jedenfalls in den durchschnittlichen und üblichen Behauptungen über große geistige Vorgänge und Wandlungen berücksichtigen.

Da ich bisher solche Gedanken beigebracht habe, die kritisch, einschränkend, zweifelnd zu Burdachs Gedanken Stellung nehmen, möchte ich doch gleich noch ein paar Bemerkungen anschließen, die gleichfalls mehr kritischer Natur sind, wenn auch etwas mehr auf Außendinge und nicht so sehr den zentralen Gehalt von Burdachs Stellung gerichtet; abschließende Erörterungen über die Hauptsachen, und zwar dann den zustimmenden Teil meiner Ausführungen, lasse ich dann erst später folgen. Eine Grundeigentümlichkeit von Burdach und seinem Werk, die auch allerhand Folgen im einzelnen hat, ist ihr philologischer Charakter. Burdach geht aus von Wortbedeutungen, von Zusammenstellung ihres Vorkommens und Bedeutungswandels, wie er ihn zu sehen meint, und schließt daraus auf geistige Vorgänge und Wandlungen der Zeit. Bereits Brandi und Joachimsen haben m. E. mit vollem Recht bemerkt, daß solche Wortgeschichte für die Geistesgeschichte wenig oder nichts bedeutet, daß man aus Worten nicht auf große Geistesbewegungen, auf Verwandtschaft von Renaissance und Reformation im Sinne des Hervorgehens aus gleicher Wurzel (der gesteigerten psychischen Regsamkeit, siehe oben) schließen kann. Für wirklich geistesgeschichtliche Arbeit bedient der Historiker sich anderer Methoden, die Burdach auch anwendet; aber sie fließen ihm immer mit seiner philologischen Betrachtungsweise zusammen, und er will auf diese mehr Ergebnisse gründen als sie (m. E.) tragen kann. Daher sind in allen Bänden des Werkes breite philologische Teile enthalten, Untersuchungen von Lautbeständen und dergleichen, die für den Historiker (Geistesgeschichtler) jedenfalls nur sehr mit Einschränkung Wert und Bedeutung haben.

Eine zweite Eigentümlichkeit fließt gleichfalls aus dieser philologischen Einstellung, das ist eine gewisse, ich möchte sagen, Wortgläubigkeit. Burdach wendet sich mit einem gewissen Nachdruck überall, vor allem natürlich in den Rienzobänden selbst, gegen die herkömmliche und weitverbreitete Beurteilung Rienzos als eines Phantasten, eines Narren oder selbst Geisteskranken. Burdach kann natürlich nicht verbergen, daß die Beurteilung des Mannes und seines Unternehmens als „fantastico“ uns schon überall in den Quellen der Zeit entgegen-

tritt, und dieser Beurteilung kann es m. E. nicht den geringsten Abbruch tun, wenn man nachweist, daß außer Rienzo Tausende und Abertausende jahrhundertelang die gleichen Vorstellungen gehabt haben. Alle diese Mystiker, Spiritualen und wie man sie nennen mag, waren eben Phantasten, und jeden Anhänger solcher Ideen muß man noch mehr als einen solchen kennzeichnen in dem Augenblick, wenn er wie Rienzo tatsächliche Politik auf solcher Grundlage treiben will. Wenn heute die Gesellschaft der ersten Bibelforscher irgendwo die Mehrheit gewönne und ein tausendjähriges Reich auf der Grundlage ihrer Ideen einrichten wollte, so würde man sie immer Phantasten, vielleicht Narren und schlimmer nennen, selbst wenn sie eine Zeitlang die Masse beherrschen und frei zu schalten in der Lage sein sollten. Burdachs Wortgläubigkeit zeigt sich vielleicht am deutlichsten, wo er berichtet (II, 1, 522 ff.), daß man an der Kurie unter Innocenz VI. den Tribunen von der Anklage der Ketzerei und des Aufruhrs freigesprochen habe, weil er ein poeta sei. Burdach erörtert da mehrere Seiten lang, was das bedeute, was poeta und was orator sei; er spricht von dem ehrlichen Respekt, den Innocenz VI. wie Karl IV. vor der neuen geistigen Macht empfunden hätten, der dieser Papst als erster die Kurie öffnete. Wer sieht bei diesem „poeta“ nicht das leichte Lächeln auf den Lippen der welterfahrenen und klugen Männer an der Kurie, als sie den Tribunen mit dieser Begründung freisprachen, weil es ihnen sonst so paßte! Auch wir Deutschen haben einmal bei den anderen europäischen Völkern im 18. und 19. Jahrhundert das Volk der Dichter und Denker geheißen, und es war ganz gewiß nur zum kleinsten Teil „ehrlicher Respekt“, was bei solcher Bezeichnung mitsprach, vielmehr mitleidige Geringschätzung. Auch ist es zum Beispiel meines Erachtens nicht richtig, daß der Bericht des Bischofs Hildebrand von Padua an seinen Vikar (II, 5, Nachlese zu den Texten Nr. 1) in vollem Respekt und Ernst von dem Tribunen spricht; es stehen genug Urteile in seinem an sich sachlichen und nüchternen Bericht (*Significatus est progressus officii, sequitur processus honoris. Expensas in Capitolio facit satis magnas et largas, ut dicitur, longe maiores solito. . . . Frequenter mutat vestes sericas et laneas, et uxor sua procedit ornata et comitata. . . . intimavit se orandum corona tribunicia, quam alium hominem habuisse non legi*), man muß sie nur richtig empfinden. Der hohe Kirchenfürst begnügt sich damit, seine Ironie über den Kleiderarren, der sich und seine Frau putzt, beständig kostspielige Feste feiert, ganz kurz anzudeuten; aber sie ist doch unzweideutig in seinem Bericht enthalten. Und so meine ich, daß Burdach mit großer Begeisterung für Worte, Parallelstellen und dergleichen überhaupt dazu neigt, vieles ungeheuer ernst und sehr buchstäblich zu nehmen, was der Historiker vom Standpunkt der geistigen (psychologischen) und allgemein weltlichen Erfahrung aus oft sehr anders auffassen wird.

Endlich noch ein Bedenken — es sei nur kurz angedeutet und mit Einschränkung ausgesprochen, weil es als unbedingt nicht gelten kann — das ist der große und immer wachsende Umfang der Bände, des ganzen Werkes, bei hoch gestiegenen Bücherpreisen. Nicht wenige neue Bände werden dauernd in den letzterschienenen für weiterhin angekündigt, das Werk damit jedenfalls zum reinen Bibliothekswerk, fast nur für die großen Bibliotheken. Man soll im allgemeinen den Schaffenden nicht beschränken und dankbar entgegennehmen, was er Besonderes zu bieten hat. Aber gewisse Bedingungen der Existenz und, was vielleicht mehr besagen will, der Wirksamkeit gibt es doch auch. Das Nebeneinander von sachgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Untersuchungen, Handschriftenbeschreibungen, Quellenanalysen, zum Teil mit Darlegung sehr bekannter Dinge wie der Beschaffenheit der päpstlichen Register, Burdachs Neigung, alles sehr ausführlich zu sagen und bis ins letzte zu verfolgen — alles das läßt das Werk immer umfangreicher, unübersichtlich und schwer benutzbar werden. Die ausführlichen Register und Inhaltsverzeichnisse möchte ich bei diesem Tatbestande ausdrücklich loben und beileibe nicht etwa gerade für ihren Fortfall eintreten, aber ließe

sich nicht vielleicht sonst manches kürzen? Die Möglichkeit, Band für Band dieses Werkes durcharbeiten, aus ihnen die Beweise für die neuen Anschauungen, für die Burdach kämpft, zu entnehmen, werden je länger desto Wenigere sich abgewinnen können.

Ich breche die Darlegung dieser Bedenken und kritischen Bemerkungen zu Burdachs Werk, die ich doch nicht ganz unausgesprochen lassen konnte, um so lieber ab, als ich nun zu dem zweiten großen Gedankeninhalt und wichtigen Neuergebnis komme und mich da von anderer Seite her, ganz unabhängig von B.s Beweisen und Betrachtungsweise, uneingeschränkt zustimmend verhalten kann. Burdach will die Geschichte der deutschen Schriftsprache und deutschen Bildung im späteren Mittelalter verfolgen, und da ist seine Hauptthese, daß diese großen geistigen Güter der Nation in den großen östlichen Territorien des Reiches, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Sachsen (Meißen) gewachsen seien, nicht im alten, an sich kulturreicheren Westen und Süden. Dazu möchte ich eine Beobachtung hier erstmalig aussprechen, die sich mir bei eingehender Durcharbeitung der allgemeinen politischen Geschichte des späteren Mittelalters seit einigen Jahren mit wachsender Deutlichkeit aufgedrängt hat. Diese Geschichte ist nicht so wirr und unübersehbar, wie man allgemein zu behaupten pflegt; es gibt eine wichtige Hauptformel, die den großen Gang der Dinge in wenigen Zügen verständlich und übersichtlich macht: das ist der Kampf der neuen östlichen, weltlichen Territorien, in erster Linie Böhmen, Österreich und etwa noch Bayern, dazu mehr von ihnen abhängig und später heranwachsend Sachsen und Brandenburg, mit den alten westlichen, kurfürstlichen, vorwiegend geistlichen Territorien am Rhein. Von 1250 an bis tief ins 15. Jahrhundert hinein kann man alle Königswahlen, alle großen politischen Ereignisse, alle einzelnen Handlungen und dauernde Politik der Könige und anderen großen Fürsten des Reiches vollauf nur verstehen, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt des Kampfes um die Macht, um die Vormacht in Deutschland betrachtet, eines Kampfes, der zwischen den alten Mächten am Rhein und den neuen im Osten ausgefochten worden ist, bei dem der letzte Zweck einer Wiedererrichtung einer höchsten leitenden, königlichen Gewalt von allen Beteiligten keinen Augenblick aus dem Auge gelassen worden ist; dabei haben sich die östlichen Mächte je länger desto mehr als die stärkeren, zukunftsreicheren erwiesen. Ich werde diesen Gedanken, der in unserer bisherigen Literatur über das spätere Mittelalter meines Wissens bisher kaum hie und da einmal gestreift, nirgends nach der ihm zukommenden Bedeutung als der Kern und eigentliche Sinn der Ereignisse erkannt worden ist, zum Mittelpunkt der Betrachtungsweise der politischen deutschen Geschichte in einem hoffentlich in 1—2 Jahren erscheinenden Handbuch über das spätere Mittelalter machen und dort die Belege für diese meine Anschauung beibringen.

Es liegt nun auf der Hand, wie sehr dieser Gedanke mit dem Burdachschen gleichgerichtet ist, wie gut sich beide ergänzen. Der deutsche Osten ist der Neugestalter Deutschlands nicht nur in der Neuzeit, was längst bekannt und vielbeachtet ist, er kämpft darum, im eigenen Interesse, schon im späteren Mittelalter. Und er ist zur gleichen Zeit nach Burdach der Neugestalter und Schöpfer der deutschen Schriftsprache, der deutschen Bildung. Man kann es vielleicht dahingestellt sein lassen, ob und wie weit eine Beteiligung des Westens an diesem kulturellen Werke ganz auszuschließen ist, ob nicht Verbindungsfäden und kleinere Flüsse humanistischer Einwirkung auch dorthin führten; eine ebenso umfängliche und eindringliche Forschung, wie sie Burdach dem Osten zugewandt hat, könnte vielleicht auch im Westen dies oder das Beachtenswerte finden. Aber solche etwaige Berichtigung im einzelnen und Ergänzung vorbehalten: ich glaube, daß Burdach mit der Betrachtungsweise im ganzen, der Gegenübersetzung von deutschem Osten und Westen im späteren Mittelalter einen Grundzug des damaligen deutschen Geschehens aufgedeckt hat, der in ganz anderem Maße als bisher in den Mittelpunkt der Betrachtung deutscher Geschichte jener Zeit gerückt werden muß.

Es ist so im ganzen der Zweck dieser Zeilen, auf das Nachdrücklichste auf Burdachs Werk aufmerksam zu machen und seine weitere Verarbeitung anzubahnen. Auch wenn ich einem seiner Hauptgedanken eher ablehnend als nur reserviert gegenüberstehe, so erscheint mir doch ein anderer als äußerst wahrscheinlich und fruchtbar, die Fülle der geleisteten Forschungsarbeit als so bedeutsam, daß sie unbedingt in das Bewußtsein möglichst weiter Kreise der Gelehrten und aller Gebildeten aufgenommen, weiter geklärt und verarbeitet werden müssen. Auch die Kirchengeschichtler, die sich mit der Vorreformation beschäftigen, müssen von diesen „Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung“ in umfassendstem Maße Kenntnis nehmen.

Neue schwedische Reformationsforschungen¹

Von Hjalmar Holmquist, Lund

Conrad Bergendoff, *Olavus Petri and the Ecclesiastical Transformation in Sweden (1521—1552)*. New York, Macmillan, 1928. 264 S.

Diese Arbeit ist das Ergebnis der jahrelangen Forschungen des schwedisch-amerikanischen Pastors von Chikago in den Bibliotheken von Uppsala, Lund, Kopenhagen, Berlin. Sie sammelt die Ergebnisse der neuesten schwedischen Reformationsforschung in einer gut übersichtlichen Darstellung, die für die Zeit nach 1531 auch die einzige zugängliche moderne Zusammenfassung ist. Aber der Verfasser bringt auch eigene Forschungsergebnisse von nicht geringem Interesse und Wert. Sie gelten vor allem der schriftstellerischen Tätigkeit von Olavus Petri. Schon an ihrem Beginn 1526 steht das in letzter Zeit so lebhaft besprochene Problem, wie weit Olavus Petri oder Laurentius Andreä der Hauptautor bei der Übersetzung des Neuen Testaments ins Schwedische war. Bergendoff liefert einen neuen Beitrag zur Lösung der Frage, indem er die Übersetzung genau mit den zahlreichen Zitaten aus dem Neuen Testament vergleicht, die in Olavus' kurz zuvor erschienener Schrift „Ein nützlicher Unterricht“ („En nyttig Undervisning“) vorkommen. Es zeigt sich, daß sich Olavus schon in diesem Buch einer Übersetzung bedient, welche nicht sklavisch einer der damals vorliegenden folgt, wenn sie auch Luther und Erasmus am nächsten kommt, und die darum von Olavus selbst her stammen muß. Diese Übersetzung hat er in mehr geglätteter Form dem halboffiziellen Neuen Testament von 1526 zugrunde gelegt. Der königliche Minister Laurentius Andreä, welcher die Übersetzung veranstaltete und ihre Zurückhaltung in kirchenpolitisch gefährlichen Punkten wie auch ihre Sprachform genau überwachte, scheint sich vom Galaterbrief an selber als Mitarbeiter an der Übersetzung beteiligt zu haben.

Auch hinsichtlich Olavus' erster Schrift „Ein nützlicher Unterricht“ bringt B. eine interessante Hypothese. 1525 erschien das erste schwedisch gedruckte katholische Erbauungsbuch, ein „Tageszeitenbuch“ („Tidebok“). Olavus' Schrift folgt ihm offenbar eng in Anordnung und Stoffbehandlung, obgleich das Katholische durch eine deutlich evangelische Auslegung ersetzt ist. Wahrscheinlich sollte Olavus' Buch ein evangelisches Gegengewicht bilden, mit dem katholischen Buche konkurrieren — der erste Versuch in Schweden zu lutherischer Propaganda in nicht polemischer Form.

1527 mußte Olavus im Zusammenhang mit der Zuspitzung der kirchenpolitischen Lage zu direkter Polemik übergehen. Wohl mit Olavus' Beistand ließ König Gustav zwölf Disputationsthesen aufstellen zur Beantwortung durch beide, Katholiken und Evangelische. Bergendoff hat nachweisen können, daß Gustav hier

1) Aus dem Schwedischen übersetzt von Privatdozent Dr. E. Haenchen, Tübingen.

bei sich ganz eng dem Vorbild des Markgrafen Kasimir von Brandenburg an-schloß und daß auch die Thesen („Fragen“, „spörmålen“) dem „Ratschlag“ entnommen sind, welchen 1524 eine Kommission in Nürnberg als Antwort auf die Fragen des Markgrafen aufstellte und im Druck erscheinen ließ. Es zeigt sich, daß auch Olavus' bedeutsame „Antwort auf 12 Fragen“ im Mai 1527, die unmittelbare religiöse Vorbereitung für die Entscheidung auf dem Reichstag zu Västerås, in vielen Stücken Material aus dem Brandenburger Ratschlag von 1524 (gedruckt 1525 in Nürnberg)¹ entnimmt mit der für Olavus bezeichnenden Mischung von reiner Übersetzung, freier Bearbeitung und eigener Originaldarstellung.

Damit war Olavus' Verbindung mit Nürnberg nicht zu Ende. In seinem großen Schriftstellerjahr 1528 erschien u. a. anonym „Ein kleines Buch von den Sakramenten“ („En liten bok om sakramenten“), das zu ansehnlichem Einfluß kam. Es verrät gewisse Abweichungen von Olavus' anderen Schriften, ist aber von hervorragenden Literatur- und Kirchengeschichtlern wie Schück und Westman Olavus zugeschrieben worden; ich fand („Die schwedische Reformation“, S. 109 f.), die Eigenheiten deuten darauf hin, daß die Schrift eine Übersetzung ist. Bergendoff hat jetzt gezeigt, daß das letztere der Fall ist. Die Vorlage ist auch hier der Brandenburger Ratschlag von 1524 gewesen.

Aber die Kommission des Markgrafen war nicht die einzige, die auf seine Fragen eine Antwort abgab. Eine Antwort wurde u. a. von Andreas Osiander in Nürnberg auf Veranlassung des Rates abgefaßt²; ein Teil dieser Antwort wurde auch 1525 gedruckt unter dem Titel „Ein gut Unterricht usw.“, obgleich er sich als zu ausführlich für den Zweck des Rates erwies. In seinem ersten Teil findet man eine spekulative, metaphysische Auslegung des Begriffes „Wort Gottes“ mit einem starken mystischen Einschlag. Diese Darstellung ist, wie B. beweist, von Olavus wesentlich aufgenommen worden im ersten Teil seines berühmten „Von Gottes Wort und der Menschen Gebot und Satzungen“ („Om Guds ord och människors bud och stadgar“) 1528. So kam frühzeitig in die schwedische Reformation ein mystischer Zug, der sonst der Frömmigkeit des Olavus fremd war; und er gewann an Stärke, als Olavus aus ihm heraus sein vollendetstes Kirchenlied schuf, das immer noch so viel gesungene Nr. 21 im gegenwärtigen schwedischen Gesangbuch. B. weist nach, daß dieses Lied in seiner ursprünglichen Form direkt aus in Verse gebrachten Sätzen aus Olavus' Schrift „Von Gottes Wort“ bestand, und daß es so auch den Beweis liefert für die alte, streng genommen bisher unbewiesene Annahme, daß der anonyme Liederdichter und Herausgeber unseres ersten Gesangbuchheftes wirklich Olavus war.

Weitere Beispiele für Olavus Petris engen Anschluß an Nürnberg lassen sich anführen. Bischof Rodhe und Dompropst Brilioth, beide in Lund, haben in ihren großen liturgischen Arbeiten nachgewiesen, daß Olavus' schwedische Messe von 1531, die Grundlage für die jetzige schwedische Hochmesse, sich am nächsten an Döbers Nürnbergermesse anschloß, wenn auch mit gewissen schwedischen Sonderzügen. Bergendoffs Untersuchung gipfelt darin, daß die Nürnbergermesse keine gleichförmige Größe blieb, sondern bald in mehreren Varianten auftrat, darunter einer niederdeutschen, die man in des Rostocker Predigers Slutters Gesangbuch von 1531 wiederfindet. Diese letztere ist es, der unsere Messe am nächsten kommt — ein weiterer Beleg dafür, wie gut es Olavus verstand, das für die schwedische Religiosität Geeignetste auszuwählen und zu bearbeiten. Sogar Olavus' Absicht, die gesprochene Messe in der Muttersprache zunächst wenigstens nur für die Nebengottesdienste einzuführen, aber nicht an Stelle der gesungenen lateinischen Hochmesse, scheint von gleichartigen Ansätzen in Nürn-

¹) Neuausgabe erscheint von Schornbaum u. Schmidt, Die fränkischen Bekenntnisse, München, Chr. Kaiser, 1930 (Bornkamm).

²) Ebenfalls bei Schornbaum u. Schmidt.

berg beeinflusst worden zu sein. — Auch unter Olavus' Schriften aus den vierziger Jahren finden sich ein paar Übersetzungen von süddeutschen Originalen nach Ausgaben in Rostock. Auch das anonyme „Trost und Haltung der Seele“ („Själens tröst och läkedom“) von 1537, das noch Bergendoff wie auch Westman als Originalschrift des Olavus annimmt und das eins der verbreitetsten Erbauungsbücher des Jahrhunderts in Schweden wurde, ist eine Übersetzung einer Schrift des Urbanus Rhegius, dessen Schriftstellerei Olavus auch sonst kennt, wie sich zeigt.

Die oben hervorgehobene Verbindung zwischen der schwedischen Reformation und Nürnberg, welche durch Bergendoffs Forschung deutlich geworden ist, kann Anlaß zu interessanten Hypothesen geben und wirft in der Tat ein zum Teil neues Licht über die Auffassung von der Entstehung unserer Reformation, die ich in der oben angeführten Arbeit vorgelegt habe. Es sieht aus, als wäre Olavus in voller Harmonie mit seiner eigenen Anschauung und unter Anpassung an die gleichzeitig vorsichtige und kühne reformistische Religionspolitik Gustav Wasas und Laurentius Andreäs gleichsam an Wittenberg vorbeigegangen — wir haben kein Dokument eines Briefwechsels oder einer anderen direkten Verbindung zwischen seinen Reformatoren und Schweden während der großen Umwälzung des ersten Jahrzehnts, ganz anders als in Dänemark — und habe statt dessen an die deutsche Hauptstadt des Humanismus mit ihrem evangelischen Kirchenwesen angeknüpft, wobei wichtige Züge im schwedischen Geistesleben eine Stütze fanden und ihre Eigenart entwickeln konnten.

In diesem Zusammenhang darf man auch daran erinnern, daß die erste offizielle schwedische evangelische Kirchenordnung, die berühmte KO. des Erzbischofs Laurentius Petri von 1571, nach den neuesten Forschungen eine weitgehende Anlehnung an deutsche Kirchenordnungen zeigt über die Visitationsordnung des Markgrafen von Brandenburg von 1528 hin bis zu der Kirchenordnung von Nürnberg-Ansbach von 1532, der württembergischen KO. von 1536 und der neuen KO. Württembergs von 1553. Seit den 1560er Jahren wurden in Schweden regelmäßig als die drei deutschen Hauptautoren genannt: Luther, Melancthon, Brenz.

Sigfrid Estborn, *Evangeliska svenska bönböcker under reformationstidevarvet*. Akademisk avhandl. Lund 1929, XXXV—433 sid. och ett flertal planscher.

Diese im Dezember 1929 veröffentlichte, außerordentlich gründliche und kritisch gewissenhafte Untersuchung beleuchtet weiterhin die Verbindung zwischen deutscher und schwedischer Frömmigkeit; zugleich gibt sie eine höchst wertvolle und vermutlich das Wesentliche erschöpfende bibliographische Darstellung der schwedischen Gebetbücher bis ins 17. Jahrhundert. Der Verfasser beginnt mit einer Übersicht über die Gebetbücher des Mittelalters in Deutschland und Schweden und einer allgemeinen Charakteristik von ihnen, wobei er auch die neueste deutsche Forschung auf diesem Gebiet berücksichtigt. Darauf gibt er in gleicher Weise eine Übersicht über die evangelische Gebetsliteratur der Reformationszeit in Deutschland, die Andachtbücher der Jesuiten und die katholisch gearteten evangelischen Gebetbücher, hier recht stark beeinflusst von Paul Althaus: „Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur.“ Dann kommt der quantitativ wie qualitativ bedeutendste Teil der Abhandlung, die oben genannte bibliographische Untersuchung der schwedischen evangelischen Gebetbücher aus dem 16. Jahrhundert und ihrer deutschen Vorlagen. Der Verfasser hat dabei unsere Kenntnisse über die Herausgeber der schon vorher bekannten schwedischen Gebetbücher und über ihre Verbreitung und religiöse Bedeutung wesentlich erweitert und es ist ihm auch gelungen, neue zu entdecken, die auch unseren hervorragendsten Literaturforschern unbekannt waren. Man ist erstaunt darüber, wie zahlreich diese Gebetbücher waren, und wie wenig sich darin fand, was unmittelbar aus schwedischer Wesens-

art entsprungen war. Die religiöse Ermattung, die in Schweden eine Zeitlang dem gewaltsamen Vorgehen folgte, das König Gustav auf ökonomischem Gebiet gegen die Kirche auch nach ihrer evangelischen Reform anwandte — es mangelte ihm an Sinn für geistige Kultur —, wird durch die Gebetsliteratur grell beleuchtet. Andererseits zeigt sich bei den beiden Erzbischöfen Laurentius Petri (nach m. M. scheint auch hier Olavus Petri beteiligt zu sein) wie bei einzelnen Laien ein merkwürdiges Vermögen, das Beste im deutschen Luthertum aufzusuchen und sozusagen zu verschwedischen, wobei der direkte oder indirekte Anschluß an Nürnberg und Württemberg immer weiter besonders hervortritt. Die Arbeit, welche der Verfasser geleistet haben muß, um alle diese deutschen Verbindungslinien aufzuspüren, und die gesunde, vorsichtige Kritik, womit dies geschehen ist, sind geeignet, Eindruck zu erwecken, und dürften wohl auch für die deutsche Forschung auf diesem Gebiet nützlich werden.

Die letzte Hauptabteilung in Estborns Buch sucht die behandelte Gebetsliteratur allgemein zu charakterisieren: die neue Gebetsauffassung, die Vater-unser-Paraphrase, die Kindeszuversicht, Christus als der einzige Mittler, die Biblizität, das Tröstliche, die didaktische Tendenz, die neuen Gebetsthemen usw. Besonders hält sich der Verfasser bei der Veränderung auf, welche von der Mitte des Jahrhunderts an durch Anknüpfung an vorreformatorische und gleichzeitige katholische Gebetsliteratur mit der Bußstimmung, Christumystik usw. eintrat. Bei der Analyse der Ursachen dieses katholischen Einflusses auch auf die schwedische Andachtsliteratur (übrigens hat ihn schon E. Liedgren innerhalb der Kirchenlieddichtung betont in seinem berühmten Werke „Schwedisches Kirchenlied und geistliche Weise“ [Svensk psalm och andlig visa] 1926), findet Estborn die Theorie von Althaus, daß wesentlich nur äußere, literarische Gründe vorlagen, unzureichend. Der Verfasser macht geltend, daß dieses Greifen nach katholischem Erbauungsmaterial damit zusammenhing, daß etwas in der evangelischen Seelsorge mit ihrer überwiegend objektiven Einstellung fehlte, daß das in jede innerliche Frömmigkeit eingehende mystische Element etwas zu kurz kam und daß die Andachtsübung selber und ihre Technik, welche von katholischer Seite so genial ausgebildet worden war, auch als für die Evangelischen notwendig empfunden wurde. Daneben stellt der Verfasser die allgemeine Wendung der Orthodoxie zu einem mehr alttestamentlichen Geist und den starken Rest katholischer Anschauungen, welcher in Schweden in den breiten Volksschichten bis zur Versammlung von Upsala 1593 und vielleicht teilweise noch länger fortlebte, etwas, was auch unsere Kultgeschichte bezeugt. Doch scheint mir, die dogmengeschichtliche Analyse hätte hier vertieft und die Grenze deutlicher zwischen Katholischem und Vorreformatorischem und zwischen Technik und Inhalt gezogen werden müssen. Vielleicht wird man von der Untersuchung des Verfassers aus auch Licht zurückwerfen und schärfer als gewöhnlich den evangelischen Einschlag in der vorreformatorischen Frömmigkeit beleuchten können, den wieder vorzuholen die beginnende Orthodoxie gleichsam instinktiv als notwendig empfand. Aber aus dem wertvollen Material, das Estborn jetzt auch in den Dienst der dogmen- und ideengeschichtlichen Forschung gestellt hat, wird man offenbar vor allem besser erkennen können, wie auch in Schweden das gewaltige befreiende Erlösungserlebnis des ursprünglichen Luthertums gleichsam zusammengepreßt wird zwischen zwei Polypenarmen aus dem katholischen Mittelalter: Anselms juristischer Versöhnungslehre und Bernhards Christumystik, zur Enge der Orthodoxie und des Pietismus und zur Verwässerung der Aufklärung. Darüber dürfte bald eine größere Darstellung erscheinen von Professor G. Aulén (Lund) im Zusammenhang mit den Olaus-Petri-Vorlesungen in Uppsala, mit deren Abhaltung er im Frühjahr 1929 beauftragt worden war.

Ragnar Bring, Dualismen hos Luther. Akademisk avhandling. Lund 1929. 374 sid.

Der eben genannte lutherische Erlösungsgedanke tritt in ein neues starkes Licht durch Brings Abhandlung, die gleichzeitig mit Estborns der Fakultät vorgelegt wurde. In der reichen Blüte, welche die systematische Theologie jetzt in Schweden und überhaupt in der heutigen Lutherforschung erlebt, nimmt Brings dogmengeschichtliche Untersuchung einen der ersten Plätze ein. Man merkt wohl hier wie sonst die Inspiration der schwedischen Lutherforschung durch Billing und Aulén wie der deutschen namentlich von Holl. Aulén hat in seiner bemerkenswerten Arbeit über die Geschichte des christlichen Gottesbildes gefunden, daß der Dualismus bei Luther ein Hauptfaktor ist, wenn es gilt, tiefer in die Theologie und Religiosität des Reformators einzudringen. Die Untersuchung darüber, zu der er aufgefordert hatte, hat nun sein Schüler Bring mit großer Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und scharfsinniger Analyse durchgeführt. In mehreren Punkten hat Brings Abhandlung — das muß man sagen — die Lutherforschung vorwärtsgeführt und bisher schwer durchsichtige Probleme aufgeklärt. Schon in der ersten Abteilung mit ihrer Untersuchung von Luthers Dualismus und Teufelsglaube in seinem Verhältnis zum Aberglauben der Zeit merken wir das. Aber der Höhepunkt wird unzweifelhaft erreicht, wenn der Verfasser im zweiten Kapitel: „Der Dualismus des Versöhnungsdramas“ die Überwindung des Gesetzes und das Versöhnungswerk Christi nach Luther analysiert und wenn er im dritten Kapitel: „Der Dualismus und das Gottesbild“ das schwere Problem des Prädestinationsgedankens in Angriff nimmt. Hier sieht man fast mit Überraschung, in wie hohem Grade der angewendete Gesichtspunkt dazu verhelfen kann, den Herzpunkt in Luthers Denken besser zu erkennen. Vielleicht führt diese starke Betonung der Bedeutung des Dualismus bei Luther bisweilen zu einer gewissen Verschiebung des geschichtlichen Lutherbildes; das möchte die deutsche Lutherforschung prüfen. Vermutlich wird bald in einer Zeitschrift für systematische Theologie über die Hauptergebnisse der Bringschen Arbeit berichtet werden. Bring wurde unmittelbar zum Dozenten an der Universität Lund ernannt und beinahe gleichzeitig berufen, eine Professur an der schwedischen Universität in Åbo zu übernehmen.

Zur Kirchengeschichte Polens

Von Karl Völker, Wien

1. Konrad Górski, Grzegorz Paweł z Brzezina. Monografia z dziejów polskiej literatury arjańskiej XVI wieku (Eine Monographie aus der Geschichte der polnischen arianischen Literatur des 16. Jhdts.). Krakau, Akademie der Wissenschaften, 1929, S. 296.

Die vorliegende Arbeit füllt eine Lücke in der Forschung aus. Die Gestalt des Gregor Paulus, des eifrigsten Vorkämpfers des polnischen Antitrinitarismus vor dem Auftreten Fausto Sozzinis, war in ihrer Gesamterscheinung bisher wenig greifbar. Th. Wotschke hat als erster das Dunkel einigermaßen aufgehellt, worauf Brückner, Grabowski, Kot, Bartl u. a. weitere Einzelheiten aus der Wirksamkeit desselben klargestellt haben. Aber erst G. blieb es vorbehalten, ein Gesamtbild G. P.s zu entwerfen. Auf dem Hintergrund der polnischen Reformationgeschichte zeichnet er seinen Helden, der alle Stadien derselben vom Luthertum über den Calvinismus, Trithemismus, das Täuferium zum Unitarismus durchlaufen hatte. G. P. erscheint nach den Ausführungen G.s als theologischer Dilettant, der in seinem ehrlichen Wahrheitsstreben nach jeder neuen Lehrmeinung griff, ohne aber in die Tiefe einzudringen. Von einer bestimmten Autorität erfaßt, trat er sofort für dieselbe in Wort und Schrift ein, um sie alsbald wieder fallen zu

lassen, wenn eine andere, die ihn mehr anzog, in seinen Gesichtskreis trat. So kam es, daß der einst glühende Verehrer Calvins den Genfer Reformator nachher als ein Werkzeug des Antichrist bekämpfte, als es Blandrata gelang, ihn in sein Schlepptau zu nehmen. Der Eindruck der Unbeständigkeit wird noch dadurch erhöht, daß G. P., der geborene Agitator, gegebenenfalls sich von seinem Temperament zu Handlungsweisen, die die berechtigte Kritik der Gegner hervorriefen, hinreißen ließ. G. hält es ihm aber anderseits zugute, daß er ungeachtet seines brennenden Ehrgeizes, der ihn eine Rolle neben den führenden Geistern der Zeit spielen lassen wollte, für die Ideale, die ihn jeweilig erfüllten, ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile — er blieb zeitlebens arm — rückhaltlos eintrat. Man wird nach seinen Darlegungen G. ohne weiteres darin zustimmen dürfen, daß G. P. als der eigentliche Begründer der Sekte „der polnischen Brüder“ anzusehen ist. Fausto Sozzinis Anteil an dem Aufbau der religiösen Gemeinschaft, die nach ihm benannt wurde, rückt im Hinblick auf die allerdings zum Teil unter seinem Einfluß geleisteten Vorarbeiten G. P.s, die der Verf. aufzeigt, in eine neue Beleuchtung. G. legt den Hauptnachdruck auf die literarhistorische Bedeutung G. P.s; in Kap. 5 und 7 erörtert er eingehend die einzelnen Schriften desselben, wobei er auch den Inhalt der verloren gegangenen festzustellen sucht. Zum klareren Verständnis dieser ist er bemüht, in die religiös-theologische Gedankenwelt seines Helden, bei dem er eine eigenartige Mischung von Rationalismus und Irrationalismus mit vollem Recht feststellt, einzudringen. Gute Einfühlung in die verschlungenen dogmengeschichtlichen Probleme muß man dabei dem Nichttheologen zugestehen, auch wenn man im einzelnen nicht immer seiner Meinung ist. Das von G. entworfene theologische System G. P.s, einer wichtigen Etappe auf dem Wege zum Rakower Katechismus, den derselbe unmittelbar vorbereitet hat, zeigt zugleich, in welcher Weise die vom Ausland eingedrungenen neuen religiösen Vorstellungen die polnische Denkweise umzubilden vermocht haben. Andererseits greift G.s sorgfältige Untersuchung über den Rahmen der polnischen Reformationsgeschichte hinaus.

2. *Reformacya w Polsce*¹, Organ des Vereins zur Erforschung der Gesch. der Reformation in Polen, hrsg. von Stanisław Kot. Warschau, Jahrg. V, 1928, Heft 20, S. 81—160.

Josef Siemieński untersucht in Auseinandersetzung mit E. Bursche den Begriff „Dissidenten in der Gesetzgebung“ mit dem Ergebnis, daß es den Veranstaltern der Warschauer Konföderation im Jahre 1573 nicht um eine grundsätzliche, sondern um eine rein praktische Regelung des Verhältnisses von Katholiken und Protestanten mit Ausschluß der daran unbeteiligten Schismatiker zu tun war, weshalb schon mit Rücksicht auf den Doppelsinn des Begriffes „Dissidenten“ sowohl die Gleichberechtigung als auch die bloße Duldung der Evangelischen daraus abgeleitet werden konnte. — Stanisław Ptaszycki stellt „archeographisch-sprachliche Erwägungen“ über „die Warschauer Konföderation 1573“ unter Heranziehung ihrer textlichen Überlieferung an. Die umstrittene Wendung, daß die Grundherren berechtigt seien, die unter dem Vorwand der Religion ungehorsamen Hörigen *tam in spiritualibus quam in secularibus* zu bestrafen, deutet er in dem Sinne, daß in den polnischen Übersetzungen der Konföderation ergänzt werden mußte „Sachen“, aber nicht „Güter“, wohingegen im lateinischen Original die Anlehnung der *adiectiva absolute posita* an ein Substantiv wegfallen konnte. Diese Deutung wendet sich gegen die Auffassung J. Siemieńskis, der im darauffolgenden Aufsatz gegen W. Sobieski „zur Verteidigung der Güter“ in der Konföderation 1573 darzulegen sucht, daß bei dem Abschluß dieser Vereinbarung das allgemeine Rechtsempfinden die Bestrafung der Hörigen nach der Seite des Besitzes vorausgesetzt habe. Die von

1) Vgl. ZKG. XLVII, S. 288 ff.

Sobieski in Heft 19 dieser Zeitschrift gegen S. geltend gemachten Gründe macht er dabei für sich geltend. — Bei dieser Auseinandersetzung wird außer acht gelassen, daß die näheren Bestimmungen absichtlich unklar gelassen wurden, da bei den geistlichen Grundherren mehr die „weltlichen Güter“ und bei den weltlichen Besitzern mehr „die geistlichen Sachen“ im Falle des Religionswechsels der Hörigen auf dem Spiele standen. Die Gewissensfreiheit sollte unter ausdrücklicher Geltendmachung des Hörigkeitsverhältnisses grundsätzlich zugestanden werden, wobei allerdings durch den Zusatz „nach eigenem Gutdünken“ sofort eine Einschränkung gemacht wurde. — Stanisław Bodniak möchte „Hieronim Baliński, einen unbekanntem katholischen Polemiker im Ausgang des 16. Jhdts.“, einen übergetretenen, seinerzeit in Wittenberg und Leipzig gebildeten Protestanten, dessen Streitschriften handschriftlich aus der ehemaligen, öffentlichen kaiserlichen Bibliothek nach Warschau gebracht wurden, der Vergessenheit entreißen. In seinem dogmatische und staatsrechtliche Fragen behandelnden Schrifttum erhebt sich der Sandomirer Wojski nicht über den Durchschnitt seiner Zeit: B. erblickt aber darin ein Kennzeichen der erstarkten katholischen Reaktion. — Stanisław Kot veröffentlicht den dem Dedikationsexemplar eingelegten, eigenhändig geschriebenen „Brief des Andreas Frycz Modrzewski an den König Sigismund August bei der Übergabe des Werkes über die Staatsreform“. Es fällt darin die nicht erfüllte Bitte des nachmaligen eifrigen Vorkämpfers der Reformation um die Verleihung einer kirchlichen Pfründe, aber ohne seelsorgerliche Verpflichtung, zur Sicherstellung ungestörter wissenschaftlicher Arbeit auf. K. verweist weiter auf die aus den späteren Ausgaben entfernten Ausführungen M.s über die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Polen und Deutschland wegen Preußens. — Włodzimierz Budka bringt neue Einzelheiten über den Aufenthalt des „Fausto Sozzini in Krakau“. — Aus dem Literaturbericht verdienen Ed. Bursches Ergänzungen zu Wilburs, Our unitarian heritage, Erwähnung.

3. Theodor Wotschke, Polnische Studenten in Frankfurt. In: Jahrbücher für Kultur und Gesch. der Slaven. NF. Bd. V, Heft 2, 1929, S. 228—244.

W. hat bereits die Universitätsmatrikeln von Wittenberg, Heidelberg, Leiden und Altdorf auf die polnischen Studenten hin geprüft. Nun nimmt er die von Frankfurt vor. In den ersten 120 Jahren ihres Bestandes stellt er etwa 500 Söhne des polnischen Adels, die in der Oderstadt ihre Ausbildung erhielten, fest; die örtliche Nähe brachte es mit sich, daß auch im 17. und 18. Jhdrt., als der Katholizismus bereits längst in Polen das Feld behauptete, vereinzelt polnische Adels söhne, die in Wittenberg und Leipzig seit lange eine unbekannte Erscheinung geworden sind, die Viadrina aufsuchten. In den Zeiten der Not wurde Frankfurt die hauptsächlichste Bildungsstätte der evangelischen Geistlichkeit in Polen. W. kennzeichnet in einzelnen die spätere Stellung der ehemaligen Frankfurter Studenten in der polnischen Reformationsgeschichte. Der als Kirchenliederdichter weithin bekannte Fraustädter Pastor Valerius Herberger gehört ebenso zu diesem Kreis wie der erbitterte Bekämpfer des Luthertums Stanisław Reszka, des Ermäländischen Bischofs Hosius' Sekretär und Biograph.

4. Derselbe, Hilferufe nach der Schweiz. Sonderabdruck aus Heft 15 f. der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, 1929, S. 91.

W. veröffentlicht 33 Schreiben, die in der Zeit von 1720 bis 1746 von Lissa aus nach der Schweiz in Angelegenheit der schwer bedrängten reformierten Kirche Polens gerichtet wurden. Im Anhang bringt er sieben an die maßgebenden Berliner Stellen, darunter an Friedrich d. Gr., in der gleichen Sache 1747 bis 1763 verfaßten Berichte. Die Briefe vermitteln einen unmittelbaren Eindruck von der traurigen Lage, in der sich das reformierte Kirchenwesen in Polen infolge der Willkür des wieder zu unumschränkter Macht gelangten katholischen Episkopates und der Geldlüsternheit der bestechlichen Behörden befand. Um die Folgewirkungen des für die protestantische Glaubensfreiheit verhängnisvollen 4. Artikels des War-

schauer Traktates 1717 abzuwehren, mußten die Evangelischen bedeutende Geldbeträge an den katholischen Klerus und die Staatsämter entrichten. Das evangelische Ausland half durch Kollekten und diplomatische Vermittlung über die Schwierigkeiten hinweg. Die von W. mitgeteilten Stücke verdeutlichen diese Zusammenhänge.

5. Derselbe, Caselius' Beziehungen zu Polen. In: Archiv f. Reformationsgesch. XXVI, Heft 1/2, 1929, S. 133—152.

Aus der Wolfenbüttler Bibliothek veröffentlicht W. zehn Schreiben des Helmstedter Professors Caselius, des Lieblingsschülers Melancthons, an Polen, die im öffentlichen Leben deutlicher hervortraten, wie z. B. der nachmalige Lemberger Erzbischof Solikowski. Der Briefwechsel dreht sich nicht um Fragen der Kirchenlehre, sondern der Pflege der humanistischen Geistesrichtung, besonders an der Zamoscer Akademie. Wie in allen seinen Arbeiten sucht W. auch in dieser mit besonderer Sorgfalt die Personalien der in den Schreiben erwähnten Personen aufzuhellen. Dadurch fördert er auch die allgemeine Kirchengeschichte erheblich.

6. Rudolf Kesselring, Die evangelische Kirchengemeinde Lemberg von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (1778—1928). Lemberg, Verlag der evangelischen Gemeinde, 1929, S. 208.

Zur Feier des 150jährigen Bestandes der evangelischen Kirchengemeinde zu Lemberg entwirft ihr derzeitiger Pfarrer auf Grund eingehender, besonders archivalischer Studien ein sehr anschauliches Bild ihres Werdeganges. Das Buch enthält mehr als bloß die Geschichte einer östlichen Diasporagemeinde; es beleuchtet zugleich die Kulturarbeiten der Nachkommen evangelischer Einwanderer aus dem deutschen Westen, und darf deshalb den Anspruch auf volle Beachtung auch über den engeren Kreis der daran unmittelbar Interessierten hinaus erheben. Von der österreichischen Regierung zur wirtschaftlichen Hebung der Hauptstadt der bei der ersten Teilung Polens erworbenen Provinz Galizien herbeigeht, haben die evangelischen Handelsleute und Professionisten ein blühendes Kirchen- und Schulwesen auf eigenem Gemeindegrundbesitz zustande gebracht. Da die Lemberger Pastoren im ersten Jahrhundert des Bestandes der Gemeinde zugleich das Amt eines galizischen Superintendenten bekleideten, liefen daselbst die Fäden der gesamten evangelischen Diasporakirche des Kronlandes zusammen. Aus dieser Reihe ragt besonders hervor der gebürtige Sachse Adolf Theodor Haase (1832 bis 1870), in der Zeit des Überganges von der Duldung zur Gleichberechtigung die führende Persönlichkeit des österreichischen Gesamtprotestantismus. Über Personen und Einrichtungen erfahren wir aus K.s fesselnder Darstellung, die stets die großen Zusammenhänge im Auge behält, sachlichen Aufschluß und kritische Würdigung. Man gewinnt den Eindruck, daß ein Historiker von guter Schulung die Feder führt. Bilder in guter Auswahl erhöhen den Wert der fleißigen Arbeit. — Den Grundstock des Vermögens der Lemberger evangelischen Gemeinde bildet das Gut Kulparkow, das ihr der unter Haase zur evangelischen Kirche übergetretene polnische Dichter Stanislaw Dolira Graf Starzyński testamentarisch vermacht hat. Demselben widmet K. eine besondere Studie in polnischer Sprache (1929, S. 52) unter erstmaliger Würdigung seines zum großen Teil nur handschriftlich überkommenen literarischen Nachlasses.

Allgemeines

Karl Holl, *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Bd. III: Der Westen. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1928. XIII u. 602 S., geh. 21.— M., Hlw. 24.— M., Gld. 29.50 M.

Dem II. Band ist rasch noch ein umfänglicherer abschließender III. Band gefolgt, der abendländischen Kirche gewidmet. Die Luther-Aufsätze darin (5—12) können als Ergänzung des I. Bandes gelten; seine Besonderheit erhält das Buch durch Abhandlungen, die der neueren Kirchengeschichte gelten, mag auch die ältere lateinische Kirche in dem Augustin-Aufsatz durch ein höchst bedeutsames Stück vertreten sein.

Die großen Abhandlungen über Calvin, die Geschichte der lutherischen Rechtfertigungslehre, die Bedeutung der großen Kriege für den Protestantismus, über Th. Chalmers lassen — das gibt diesem Bande die ungemein praktische Kraft — das Geschichtsstudium unmittelbar dem Leben der Gegenwart dienen, wirken im Sinne einer klar bestimmten religiösen Auffassung.

Das gilt schon von dem Calvin-Aufsatz, einer durch umfängliche Anmerkungen erweiterten Rede des Jubiläumsjahres 1909. Sie enthält eine Art Grundriß zu einer Calvin-Biographie, wie sie von Holl vorbereitet, aber leider nicht mehr geschrieben worden ist. Dabei sind die Züge besonders herausgehoben, die als dauernde den reformierten Kirchen geblieben sind oder es mindestens sein sollten: die Gotteslehre, die „Theokratie“, der pädagogische Sinn, der soziale Geist, das wissenschaftliche Interesse. War es doch für Holl geradezu ein persönliches Anliegen, Calvin als Gegenwartsmacht darzustellen. „Die Rechtfertigungslehre im Lichte der Geschichte des Protestantismus“ hat in dem Schlußaufsatz „Was hat die Rechtfertigungslehre dem modernen Menschen zu sagen“ — der einzigen systematischen Arbeit Holls — eine Anwendung gefunden, die das ideelle Ziel der historischen Untersuchung ausdrücklich zu bezeichnen scheint. An der protestantischen Kernlehre wird als an einem Gradmesser die Christlichkeit der theologischen Einsicht der verschiedenen Zeitalter geprüft. Zusammen mit der Schrift „Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus“ schildert der Aufsatz über die Geschichte der Rechtfertigungslehre die geistige Entwicklung des deutschen Luthertums in eindringlicher Klarheit. Die Größe und Eigenart der lutherischen Lehre, ihre — durch Holl nachdrücklich behauptete — Veräußerlichung durch Melancthon, der ernste und doch nicht wirklich siegreiche Kampf um sie in der Orthodoxie und im Pietismus, die Gefährdung durch die Aufklärung, die eigentümliche Leistung des Idealismus, die moderne Aufgabenstellung, — die Linien sind mit einer Sicherheit ausgezogen, daß sie als einfaches Nachzeichnen des wirklichen Geschehens erscheinen. Neu und bedeutsam ist an dem Aufriß auch die Einordnung des Pietismus als Erben orthodoxer Gedanken, und man bedauert nur, daß keine ausgeführte Einzeluntersuchung diese Auffassung hat näher begründen lassen. Auch die Würdigung der Aufklärung und der Schwierigkeit ihrer Situation ist höchst lesenswert.

Dem Aufsatz über die großen Kriege sind besonders zahlreiche Zusätze aus Holls Handexemplar angefügt, das fortdauernd rege Interesse des Verf.s gerade an dieser Schrift bekundend. Nur zwei Einzelabschnitte aus der deutschen Geschichte sollen dargestellt werden, der Dreißigjährige und der Befreiungskrieg; aber es sind besonders folgenreiche, und sie sind nicht isoliert beschrieben, sondern reichen von der lutherischen Orthodoxie zum Pietismus und von der Aufklärung bis tief ins 19. Jhdrt. So sind denn die kirchlichen Zustände und Reformbewegungen aus drei Jahrhunderten, mit ihren Anlässen und Erfolgen, vor Augen geführt, eine Schilderung, in der z. B. auch die Entstehung des landesherrlichen Kirchen-

regiments und der Union im 19. Jhrdt. ausgiebig behandelt ist. Auch da reihen sich die Ereignisse mit einer Folgerichtigkeit aneinander, daß die historische Erkenntnis wie mit zwingender Gewalt die Gegenwartspostulate nach sich zieht.

Auch in dem Aufsatz über Chalmers schließlich wird deutlich, wie sehr Holl die Förderung des kirchlichen Lebens am Herzen liegt, gibt er angewandte Geschichtswissenschaft. Seine Anregungen, nach schottischem Muster das Diakonat zu beleben, verdienen die Beachtung des praktischen Theologen. Auch an sich ist diese Schilderung des mit Kingsley wichtigsten englischen Sozialreformers des 19. Jhrdt.s ein schönes Stück der Sammlung.

Unter den Luther-Ansätzen ragt hervor Nr. 9, „Die Geschichte des Wortes Beruf“. Sie lehrt die Umgestaltung eines einzelnen Begriffs als eine Geschichte der Lebensauffassung verstehen. Nachdem lange Zeit dem Mönchtum vorbehalten war, seine Daseinsform auf göttliche vocatio zurückzuführen, hat, nach dem bezeichnenden Vorgang der deutschen Mystik, Luther ein gleiches Recht dem Laien zugesprochen, es schließlich allein auf die „Berufs“-Arbeit beschränkt.

Der Aufsatz davor, „Die iustitia Dei in der vorlutherischen Bibelauslegung des Abendlandes“, gibt den — dogmengeschichtlich höchst lehrreichen — historischen Unterbau zu Holls in Bd. I entwickeltem Verständnis von Luthers Religionsauffassung. Nr. 5 „Luther und die mittelalterliche Zunftverfassung“ nennt soziale Forderungen Luthers unter Hinweis auf den fortschrittlichen Konservatismus des Reformators. Die Studie Nr. 7 über Christentum und Krieg ist vorwiegend der Auseinandersetzung mit Ragaz und den schweizerischen Pazifisten gewidmet. Über die bleibende Unterschiedenheit von Rechts- und Liebesordnung, das Verhältnis von Schöpfung und Evangelium stehen dort gedankenreiche Sätze, denen man eine nähere Ausführung wünschte. Dasselbe gilt von dem Aufsatz Nr. 22 über „Christentum und Sozialismus“, der doch auch in seiner Kürze schon Beachtung heischt. Für die Luther-Forschung wichtig ist Nr. 6. In der Kontroverse über die Zurechtweisung des Petrus in Antiochien durch Paulus hatte das Mittelalter im allgemeinen Augustin, Erasmus dem Hieronymus recht gegeben, beide eine dogmatische Verwertung vermieden. Luther gewinnt hier sein stärkstes Argument gegen den päpstlichen Primat und verfiel es in Leipzig siegreich gegen Eck.

Holls psychologische Kunst kündigt sich schon in seinem ältesten Aufsatz über „Tertullian als Schriftsteller“ an (Nr. 1); ihre Meisterschaft zeigt Nr. 14 „Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola“, wo das folgenreichste Buch des neueren Katholizismus auf seine Mittel und Grundmotive hin geprüft wird, seine Wirkungen erklärt werden. Dem modernen Katholizismus gilt noch die Studie Nr. 18 „Der Modernismus“, aus Anlaß der Kämpfe um das Recht freier Wissenschaft 1908 geschrieben. Die mittelalterliche Kirche steuert in Nr. 4 wenigstens einen Beitrag bei, in dem ihre Missionsmethoden den altkirchlichen gegenübergestellt werden. Für die alte Kirchengeschichte ist Nr. 2, eine Untersuchung über Zeit und Heimat des ps.-tertullianischen Gedichts adv. Marcionem, namentlich auch durch die Ausführungen über die Adamslegende, von Interesse. Nr. 3 aber, „Augustins innere Entwicklung“, eine Berliner Akademieabhandlung von 1922, gehört zu den bedeutsamsten Augustin-Publikationen der letzten Jahre. Auf schmalem Raum ist ein Aufriß von Augustins Entwicklung gegeben, der auch seine Reifezeit umfaßt. Holl hat den Confessiones ihre Stellung mit zurückeroberet, hat eine eigene Auffassung der Gnadenlehre, die sonst die Augustinforscher aus dem Auge verloren hatten, entwickelt, aus gründlicher Kenntnis des Schrifttums wichtige Hinweise auf die Staatsanschauung, die Kirchenlehre Augustins gegeben. Freilich, daß die Gesamtdeutung, die den Kirchenvater dem Katholizismus zurückgibt, sich durchsetzen wird, ist nicht zu erwarten, mag auch schon ihre Wirkung bei den jüngsten Augustin-Veröffentlichungen spürbar geworden sein.

Es ist nicht die Aufgabe dieser den Reichtum der Sammlung längst nicht erschöpfenden Anzeige, auf das Einzelne einzugehen, geschweige denn Kritik zu üben. Aber auch das ist nicht erforderlich, eine zusammenhängende Würdigung

zu versuchen. Sie ist für das ganze Lebenswerk Holls pietät- und verständnisvoll von Lietzmann in einer Gedächtnisrede gegeben, die dem Buche beige druckt ist.

Das Wichtigste von dem, was an kleineren Aufsätzen in Zeitschriften verstreut oder in Sonderdrucken erschienen war, ist nun in diesen Bänden vereinigt, eine vollständige Bibliographie dem 3. angefügt. Der kirchengeschichtlichen Forschung ist ein Erbe hinterlassen, das sie an Wissen und an Aufgaben bereichert. Denn wenn auch seine Methode bei ihrer ganz persönlichen Eigenart nicht einfach von anderen nachgeahmt werden kann, so ist doch Holl auch in der schweren Kunst, Fragen zu stellen, nicht nur sie zu beantworten, ein Lehrmeister, von dem auch künftig zu lernen bleibt.

Göttingen.

Hermann Dörries.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 2. Aufl. 2. Band: E—H. Tübingen 1928. J. C. B. Mohr. 2068 Sp.

Der erste Band des großen Nachschlagewerkes ist in dieser Zeitschrift von Zscharnack, dem um das ganze Werk in erster Linie verdienten Herausgeber, unter kurzer Angabe der wichtigsten kirchengeschichtlichen Artikel selbst angezeigt worden. (Zuletzt Band 46, 1928, S. 591.) Wenn ich es an seiner Statt übernehme, die weiteren Bände etwas ausführlicher und zugleich kritisch zu würdigen, so liegt es nahe, daß ich zunächst zum Ausdruck bringe, was ich gegenüber dem erstaunlich regelmäßig fortschreitenden Werk als Ganzem empfinde. Das ist einmal das grundsätzliche Bedenken, das ich nicht loswerde. Dies Bedenken müßte sehr scharf formuliert werden, wenn ich als Theologe über das Ganze als Selbstdarstellung der Theologie unserer Tage zu urteilen hätte. Kann ein reines Bild von der Richtung und aufbauenden Lebendigkeit unseres theologischen Ringens zustande kommen, wenn Forschern ganz verschiedener Art und Grundhaltung irgendwelche einzelnen kleinen Teilgebiete etwa aus der neutestamentlichen oder dogmengeschichtlichen oder systematischen Arbeit zugewiesen werden, indes die nächsten Nachbargebiete an Männer ganz anderer Art und Grundhaltung fallen? Muß darunter nicht das Verständnis des Gegenstandes leiden, der immer nur aus einheitlich geschauten Zusammenhängen heraus beurteilt werden kann? Ist die Theologie unserer Tage wirklich die Arbeitsgemeinschaft, welche die Einzelentfaltung ins Kleine und Kleinste hinein aus einer einheitlichen Zusammenschau üben kann, die dann wirklich ein verantwortlich gesehenes Bild der Religion in Geschichte und Gegenwart gibt? Das wären Fragen, denen ich nachzugehen hätte. Aber an dieser Stelle habe ich ja nur als Kirchenhistoriker zu den Fachgenossen zu sprechen. Auch da können die angedeuteten Bedenken nicht schweigen. Dazu kommt die Frage, ob gerade den geschichtlichen Artikeln Raum und Entfaltungsmöglichkeit genug geboten ist, um wirklich fruchtbar werden zu können. Gerade unter diesem Gesichtspunkt habe ich den vorliegenden Band geprüft. Das Ergebnis läßt sich etwa so formulieren: Den Pfarrern und den Religionslehrern bietet die neue Auflage die allerreichsten Möglichkeiten, wenn sie sich die Mühe machen, sich aus den knappen Angaben unter geschickter Ausnutzung aller Verweisungen die Antwort auf die Fragen, mit denen sie an das Werk herantreten, zu erarbeiten; der Kirchenhistoriker wird für manchen wertvollen Hinweis, manchen hier zuerst klar ausgesprochenen Gedanken dankbar sein; aber dann wird ihn gerade angesichts der neuen RGG. der heiße Wunsch überkommen, daß ein Verlag und Fachgenossen den noch größeren Mut aufbrächten, an eine Neugestaltung der Protestantischen Realenzyklopädie heranzugehen, die den heutigen Stand unseres Wissens und Verstehens der geschichtlichen Entwicklung von Theologie und Kirche in vollem Umfang zur Entfaltung brächte. Aber vorläufig haben wir nun die neue RGG. Und schon zu ihrer Gestaltung, so wie sie uns jetzt vorliegt, gehörte Mut, für den wir den Unternehmern des Werkes großen Dank schulden. Ihn zum vollen Ausdruck zu bringen,

ist das andere Anliegen, das ich habe, ehe ich in eine Besprechung von Einzellern eintrete.

An einer Stelle wird die Spannung zwischen nüchtern sachlichem Bericht vorliegender Tatsächlichkeit und subjektiver Äußerung persönlicher Beurteilung schwebender Dinge, wie sie für alle systematischen Beiträge besteht, auch für den Kirchenhistoriker höchst deutlich: in Bornhausens Artikeln Geschichtswissenschaft, Geschichtsphilosophie, geschichtlich und metaphysisch. Bornhausens knapp zusammengefaßte Geschichtsmetaphysik ist ein höchst eigenes Gebilde, über das man schon debattieren kann, wenn man um das Anliegen ihres Schöpfers weiß. Aber die Problematik der heutigen Geschichtsphilosophie wird aus seinem Aufsatz auch nicht entfernt deutlich. Und ich weiß nicht, wie viele Kirchenhistoriker den merkwürdigen Sätzen Recht geben werden, in denen der Systematiker über den angeblich bei der akademischen Jugend völlig diskreditierten „Vortrag der Geschichtsforschung“ spricht, von dem verdächtigen Ton zu schweigen, in dem „die jüngeren Kirchenhistoriker zumeist“ charakterisiert werden. Eine ganz sachliche und dabei tiefe Einführung in die Probleme bietet dagegen F. W. Schmidt unter den Stichworten: Glaube und Geschichte.

Wichtig sind natürlich in erster Linie solche Artikel, in denen für einzelne Teilgebiete unserer Wissenschaft Zusammenfassungen des heutigen Standes der Forschung gegeben werden, wie wir sie so bequem sonst nicht haben. Als Beispiel kann man etwa den in aller Knappheit höchst wertvollen Aufriß der Geschichte des christlichen Gottesdienstes nennen, den Lietzmann und F. Rendtorff gegeben haben. Gut war auch der Gedanke, dem Heidenchristentum einen eigenen umfangreichen Artikel einzuräumen, der K. L. Schmidt Gelegenheit zu einer recht interessanten Herausstellung der um dieses Stichwort kreisenden Probleme gegeben hat. Der Aufsatz von Achelis über die Geschichte der Heiligenverehrung fällt durch seine vorbildliche Verbindung literarisch-archäologischer und archäologischer Forschung auf.

Mit Interesse schlägt man natürlich auch die Artikel auf, in denen die besten Sachkenner die Grenzgebiete unseres Arbeitens behandeln. In Larfelds Artikel über Christliche Epigraphik ist sein hartes Urteil über C. M. Kaufmanns Handbuch, es sei „durch reichen Bilderschmuck nützlich“, sicher berechtigt. Gerade weil Larfeld über den Mangel eines brauchbaren Handbuchs klagt, wäre aber wenigstens eine exakte Zusammenstellung der einschlägigen Publikationen in ihrem neuesten Stande wertvoll gewesen. Schade, daß diese Gelegenheit nicht benutzt worden ist. Daß selbst Diehls *Inscriptiones latinae christianae veteres* (1924 ff.) nicht erwähnt werden, ist vollends unbegreiflich. Gern liest man Konrat Zieglers zusammenfassende Darstellung der Griechischen Religion, zu der man Joels Behandlung der Griechisch-römischen Philosophie hinzunehmen muß. Auch die Kirchenrechtler haben uns in einer Anzahl von Beiträgen Wichtiges zu sagen. Beim Episkopalismus (Koeniger) vermißt man freilich eine schärfere Abgrenzung von episkopalistischen und konziliaristischen Ideen, deren Wurzeln nicht in ihrer gedanklichen Verschiedenheit aufgezeigt werden. Der Zusammenhang der mittelalterlichen Gedanken mit denen der alten Kirchengeschichte wird nicht einmal erwähnt. Ein recht interessanter Artikel ist der über Einigungsbestrebungen. Die katholischen behandelt K. Völker, die innerprotestantischen O. Ritschl aus seiner glänzenden Sachkenntnis heraus. Und dann gibt Söderblom ein reizvolles Bild davon, wie er die Einigungsbestrebungen der Gegenwart ansieht. Es zeichnet sich durch eine von allen Überschwenglichkeiten freie, sehr ruhige und vorsichtige Beurteilung des Geschehenen und der künftigen Möglichkeiten aus, hinter der doch das ernste Verantwortungsgefühl in seinen Beweggründen ganz deutlich wird, aus dem heraus Söderblom gehandelt hat.

Eine eigene Stellung haben bei der Anlage des Werkes die dogmengeschichtlichen Artikel durch die Einbettung in die biblische Theologie und die Systematik, in der sie sich befinden. So etwa die Geschichte des christlichen

Gottesglaubens (Wiegand). Mitunter schreibt der Systematiker den dogmengeschichtlichen Teil selbst, etwa Althaus auf seinem ureigensten Felde, der Eschatologie. Die dogmengeschichtliche Stellung Augustins in dieser Frage hätte sich noch deutlicher machen lassen, wenn sie mit der Eschatologie der Jungnicäner an den entscheidenden Punkten kontrastiert worden wäre. Von Soden sieht in einem die geistesgeschichtlichen Linien schön herausstellenden Versuch die Erlösung dogmengeschichtlich ganz in ihrem Verhältnis zum Schöpfungsglauben. Merkwürdig, daß auf diesen gerade die gegenwärtige Problematik so feinfühlig von der Geschichtsbetrachtung her vorbereitenden Artikel nur ein solcher über den religionsphilosophischen, aber kein solcher über den dogmatischen Sinn der Erlösung folgt. Sehr reichhaltig ist der Artikel Gebet in seinen verschiedenen Teilen. Heiler faßt den Ertrag seiner religionsgeschichtlichen Arbeiten knapp zusammen. Hans Schmidt bespricht Gebet und Gebetsitten in Israel und im nachexilischen Judentum, Elbogen das gleiche im modernen Judentum, Schmitz das Gebet im Neuen Testament. Hohlwein gibt einen Überblick über das Gebet in der Kirchengeschichte, der besonders nützlich ist, da Entsprechendes in der RE. und auch sonst fehlt. So deckt die neue RGG. auch manche ungelösten Aufgaben wissenschaftlicher Erkenntnis auf. Hirsch behandelt schließlich den dogmatischen Sinn des Gebets und Menschling seine liturgische Gestaltung. Völlig unverständlich ist mir dagegen der Artikel Gesetz und Evangelium dogmengeschichtlich (Aner). Ich gebe einige Proben: „Das Problem Gesetz und Evangelium ist angesichts der Gegebenheit beider Größen langhin nicht empfunden worden: weder von Paulus, der das Gesetz als Heilsweg bestritt, aber für sich wenigstens als Lebensordnung beibehielt, noch in der ältesten Kirche.“ „Luther selbst stellte die Gesetzespredigt, durch die allein der Sündenschmerz (contritio) vom Heiligen Geist gewirkt werde, und die Evangeliums predigt, die das erschrockene Gewissen beruhige und zum Vorsatz der Besserung aus Liebe zu Gott aufrichte, auf eine Ebene.“ „Über solche rationalistische Koordination mit dem Gesetz hat Luther wie einst Marcion das Evangelium irrationaler nur erhoben, wenn er, frei von pädagogischer Rücksicht, »nicht wegwerfend und gehässig genug« vom Gesetz reden zu können meinte.“

Ein sehr wertvolles Hilfsmittel zu rascher Orientierung, die sonst nur mit Mühe zu gewinnen ist, stellen die Artikel dar, in denen Sachkenner in knapper Zusammenfassung über die Kirchengeschichte einzelner deutscher Landesteile berichten, wie Hannover (Rolffs), Hessen (von der Au), Hessen-Nassau (E. Foerster), Elsaß-Lothringen (Anrich). Hier ist aus großer Kenntnis das Wichtigste gesagt.

Für weitere Kreise sind die zusammenfassenden Darstellungen des kirchengeschichtlichen Ablaufs der großen europäischen Länder nützlich. In dem Artikel England (H. Kittel) etwa ist bei aller Kürze, die man ja in dem ganzen Werke immer wieder wohlthuend und schmerzlich zugleich empfindet, nicht nur eine Aufreihung von Daten gegeben, sondern ein wirkliches Geschichtsbild, das die Fülle der religiösen Bewegungen zeichnet, aus deren Kenntnis erst die Gestaltung des kirchlichen Lebens in England verständlich wird. Daneben steht noch ein besonderer Artikel Englische Literaturgeschichte (Schirmer), der sogar umfangreicher ist als der über die Kirchengeschichte. Ähnlich steht es für Frankreich (Lachenmann) und die Französische Literaturgeschichte. Bei dem letzteren empfindet man dankbar, daß ihn nicht ein Literarhistoriker, sondern ein Theologe geschrieben hat, wodurch es ermöglicht ist, daß die Literaturgeschichte wesentlich auf die sich in ihr spiegelnde religiöse Bewegung hin abgehört wird. Nur wird es wenige Theologen geben, die sich so in den Gesamtumfang einer fremden Literatur eingeleitet haben, wie Bornhausen das gegenüber der französischen getan. Hinweisen möchte ich auch auf die Behandlung Finnlands (Israel) und der Finnischen Religion (Uno Holmberg-Harva).

Reizvoll sind natürlich auch solche Abschnitte, die uns einzelne Landschaften

oder Örtlichkeiten der alten Kirchengeschichte in ihrem kulturellen Leben und ihren geschichtlichen Beziehungen schildern wie etwa Ephesus (Achelis). Auch knappe Universitätsgeschichten und die ihrer theologischen Fakultäten werden geboten. Zu der Greifswalds (Lothar) möchte ich doch bemerken, daß die Reformationsgeschichte in Greifswald doch wesentlich anders verlaufen ist, als es hier nach der üblichen Lesart dargestellt wird.

Am häufigsten aber wird der Historiker wohl nach den Angaben über einzelne Persönlichkeiten greifen, die das Buch natürlich in großer Fülle enthält. Man denke nur an die vielen Papstartikel Baethgens und Anrichs. Sie sind fortan die bequemsten Hilfsmittel für eine rasche geschichtliche Auffüllung der Papstlisten. Zscharnacks Darstellung des Erasmus verrät vorbildlich die erfahrene und geschickte Hand des modernen Enzyklopädisten. Die Lebensdarstellung ist mit wirklichem Leben erfüllt, und das Hauptproblem, mit dem der Kirchenhistoriker an Erasmus herangeht, sein Verhältnis zur Reformation ist sehr klar herausgearbeitet. Wiegands Biographie des Franz von Assisi ist ein Beispiel dafür, wie auch eine Spalte eines Wörterbuches in stilistisch glänzender Form gefüllt werden kann. So verschiedene Geister wie Friedrich der Große (Zscharnack) und Hegel (Brunstäd) erfahren sehr schöne Würdigungen. Dagegen weiß ich schlechterdings nicht, wer von Artikeln wie Eckehart (Dörries) oder Gottschalk (G. Ficker) etwas haben soll, die über das an diesen Gestalten theologiegeschichtlich Wichtige so gut wie gar nichts aussagen. Bei Euseb von Cäsarea (Klostermann) hätte ich eine Einführung in seine Kirchengeschichte für sehr wertvoll gehalten. Die Möglichkeit, diese wichtigste Quellensammlung für die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte in ihrer Art und Struktur zu erläutern, wäre schon ein paar Spalten wert gewesen. Wie gut das möglich ist, können etwa die entsprechenden Artikel über Sokrates und Sozomenos im Pauly-Wissowa zeigen.

Auch eine Reihe großer Kirchenhistoriker hat in dem vorliegenden Bande feinsinnige Würdigungen erfahren: Hase durch K. Bauer, Harnack durch von Soden, Holl durch Jülicher. Dagegen ist Hauck (K. Bauer) zu kurz gekommen.

Dabei möchte ich auf eine Unterlassung aufmerksam machen, die nicht hätte vorkommen dürfen: Im ersten Bande fehlt der Name des Mannes, der in den letzten Jahren wohl das größte Stück Arbeitsleistung zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments, darunter auch der Apostelgeschichte und damit der Anfänge der Kirchengeschichte geleistet hat, und von dessen Fleiß jetzt alle zehren, die irgendwie am Neuen Testament arbeiten, der Name Paul Billerbeck — während der jedes eben habilitierten Privatdozenten Aufnahme gefunden hat.

Greifswald.

Hermann Wolfgang Beyer.

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. Unter redaktioneller Mitarbeit von Staatsarchivrat Dr. V. Loewe hrsg. von Alb. Brackmann und Fritz Hartung. — K. F. Koehler Verlag, Leipzig. 2. Jahrg. (1926). XIV u. 805 S. 1928. 3. Jahrg. (1927). XIV u. 800 S. 1929. Geh. je 40.—, geb. 46.— M.

Das höchst verdienstliche Unternehmen, auf dessen 1. Band (1925) ZKG. 46, S. 592 hingewiesen worden ist, hat sich auf den vorgezeichneten Bahnen weiterentwickelt. Jeder Band bringt eine Bibliographie und ihr in der Einteilung ziemlich angegliche Forschungsberichte. Da die Berichterstattung ihrer Anlage nach hinter den Neuerscheinungen um 2—3 Jahre zurückbleibt, erfüllt sie im Fachgebiet des einzelnen mehr die Aufgabe, auf Übersehenes noch aufmerksam zu machen, während sie in benachbarten oder entfernter liegenden Interessensgebieten eine ungemein dankenswerte Orientierung bedeutet. Der Kreis der Gebiete und Mitarbeiter ist im wesentlichen der gleiche geblieben. Doch macht sich schon jetzt aus äußeren oder inneren Gründen die Nötigung bemerkbar, einzelne Teilgebiete (Territorien, aber auch große kulturgeschichtliche Überblicke) nur in zwei-

jährigem Wechsel zu behandeln. Die Geschichte des Auslandsdeutschtums, die in Bd. 2 ganz wegfiel, ist in Bd. 3 dafür wesentlich reicher berücksichtigt worden als in Bd. 1. Man wird das ebenso begrüßen wie die immer sorgfältiger werdende Berichterstattung über Arbeiten zur deutschen Geschichte in osteuropäischen Sprachen. Münzgeschichte ist in Bd. 3 hinzugekommen, Zeitungsgeschichte wird für Bd. 4 angekündigt. Es wird wohl, da die Bedürfnisse noch immer wachsen werden, bei den technischen Fächern wie bei den Territorien schon bald nötig sein, zu einer zweijährigen Berichterstattung überzugehen, in der die einzelnen Abschnitte planmäßig miteinander wechseln. Dadurch läßt es sich vielleicht vermeiden, daß unentbehrliche Gebiete gelegentlich in einem Jahr überschlagen werden müssen, wie in Bd. 2 Geistesgeschichte des Mittelalters und Kulturgeschichte der Neuzeit, und in Bd. 3 Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Die den Kirchengeschichtler unmittelbar angehenden Gebiete befinden sich fast alle noch in den gleichen Händen: Caspar, Papstgeschichte des Mittelalters; Grabmann, Scholastik und Mystik; Schnütgen, Kath. KG. der Neuzeit; Zscharnack, Evang. KG. Nur Kirchenverfassungsgeschichte des Mittelalters ist leider aus den sicheren Händen H. Hirschs in Bd. 3 an E. Klebel übergegangen, der z. B. in einer stark katholisch-apologetischen und sehr undurchsichtigen Rezension die gesuchtesten Einwände gegen H. v. Schuberts „Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts“ erhebt. Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters ist bisher nur in Bd. 2 (von G. Kallen) behandelt worden. Auf den Scholastikabschnitt ist besonders hinzuweisen, da er den Normaljahren der Bände voraussieht (I: 1921—25, II: 1926—28, III: 1928—29) und eine eigene Bibliographie enthält, die das Gesamtgebiet, nicht nur die deutsche Scholastik und Mystik umfaßt. Wenn es einmal nicht mehr möglich wäre, diese Übersicht im Rahmen der „Jahresberichte“ zu bringen, so wäre sehr zu wünschen, daß sich dann eine katholisch-theologische Zeitschrift dazu bereit fände. Daneben steht die Übersicht A. v. Martins über „Geistesgeschichte des Mittelalters“, die an Form und Umfang aus den übrigen Betrachtungen herausfällt. Bd. 3 bietet einen Auszug aus einem in Bd. 2 ganz zurückgestellten, zu umfangreich geratenen Bericht. Die Aufgabe trägt sehr große Schwierigkeiten in sich. Nicht nur weil so wesentliche Teile wie Scholastik und Mystik selbständig behandelt werden, sondern auch weil bis zu einem gewissen Grade Kunst-, Philosophie- und Literaturgeschichte in geeigneter Auswahl mit darin vertreten werden müssen. So anregend v. Martins Berichterstattung ist, so sprengt sie doch in ihrer starken Verknüpfung von Bericht und Urteil den Rahmen des Ganzen. Es ist sogar zu fragen, ob der Begriff der Geistesgeschichte schon bibliographiereif ist und ob man nicht besser tut, hier noch schärfer unterzuteilen. Noch größer ist die Verlegenheit bei der Geistesgeschichte der Neuzeit, weil in dem Bericht Andreaes ein Auswahlprinzip nicht recht zu erkennen ist. Während B. v. Wieses Schlegel ebenso wie die Literatur des Pestalozzi-Jahres, Goethe- oder Kant-Literatur fehlen, sind Darstellungen über den Fürsten Pückler besprochen. Wundts Fichte wird wenigstens in der politischen Geschichte, die Idealismusedarstellungen (Groos fehlt überhaupt) in der Evang. Kirchengeschichte behandelt. Zscharnack ist damit seinem Versprechen (ZKG. 46, S. 592), die anderweitig fehlenden geistesgeschichtlichen Linien stärker zu berücksichtigen, dankenswerterweise nachgekommen. Es ist erfreulich, daß ihm in Bd. 3 auch für das sehr ertragreiche Gebiet ein etwas größerer Raum (17 S.) zugemessen worden ist, während er sich in Bd. 2 neben anderen behaglicheren Darstellungen (z. B. Schnütgens Kath. Neuzeit mit 59 Nummern auf 12½ S.) auf 11 S. durch 180 Nummern hindurchhetzen mußte. Man wird ihm durchaus darin zustimmen, daß er möglichst viel in der Bibliographie Verzeichnetes auch wirklich zu besprechen sucht; ebenso daß er häufiger als alle anderen Berichterstatter auf Besprechungen in Fachblättern verweist. Förmliche Rezensionen auch kleinerer Veröffentlichungen von 1½ S. Länge oder mehr, gehören nicht in die Jahresberichte hinein. Doppelrezensionen (z. B. von E. Forsters Falk, den

W. Mommsen bespricht, Schnütgen nochmals auf 1½ Seiten kritisiert, während Zscharnack ihn mit Recht nur kurz erwähnt) sollen, wie die Herausgeber selbst mitteilen, in Zukunft noch mehr vermieden werden, als es bisher schon gelungen ist.

Die Bibliographie erstrebt schon nach dem Programm des I. Bandes mit Recht keine Vollständigkeit. Es werden sich natürlich immer Lücken in ihr oder sogar in den Forschungsberichten angeben lassen, die man lieber geschlossen sähe, z. B. Literatur aus dem Görres-Jubiläumjahr oder Nissens-Langbehn in der kath. und Wendlands Studien zur Berliner Erweckung in der ev. Kirchengeschichte der Neuzeit. Da das unvermeidlich ist und so wie so bestimmte Grenzen gezogen sind, ist es um so nötiger, daß auf umfangreichere Bibliographien hingewiesen wird, zumal die umfassende, auch für die geistesgeschichtlichen Teile mit großem Gewinn zu vergleichende Bibliographie der Theol. Literaturzeitung (Leipzig, Hinrichs) um ein Jahr voraus ist. Auch die Lutherbibliographie des Lutherjahrbuchs (München, Kaiser) wäre zu nennen. Das ist mit zwei Zeilen gemacht, führt aber weiter.

Zum Schluß muß nochmals den Mitarbeitern und vor allem den Herausgebern für die hingebende Arbeit an diesem schon unentbehrlich gewordenen Hilfsmittel der Forschung Dank gesagt werden.

Gießen.

H. Bornkamm.

Revue bénédictine, XLI^e Année, 1929. Die zwei ersten Hefte enthalten nicht weniger als drei bisher unbekannte oder nur zum Teil bekannte Sermones Augustins: p. 5—14: A. Wilmart, Un sermon de saint Augustin sur la prière cité per Bède, aus Codex des Escorial R II, 18; p. 134—143: G. Morin, Un sermon inédit de S. Augustin pour la fête de l'ascension, aus Vatic. Lat. 4951; p. 144—155: A. Wilmart, Un nouveau sermon de S. Augustin sur les deux pêches, aus Handschrift des Kapitels von Worcester 93. Für das Augustin-Jubiläum im nächsten Jahre sollen die seit der Mauriner-Ausgabe neu gefundenen Sermones Augustins veröffentlicht werden. — p. 15—34: Phil. Schmitz, Les sermons et discours de Clément V. O. S. B., alphabetischer Katalog der rednerischen Hinterlassenschaft des Papstes auf Grund der Handschriften. — p. 35—45: A. Wilmart: Les prières envoyées par S. Anselme à la comtesse Mathilde en 1104 untersucht umfassend die handschriftliche Grundlage. — p. 46—69: P. Volk, Das Abstinenzindulz von 1523 für die Benediktiner-Klöster der Mainz-Bamberger Provinz II. — p. 156—170: M. Cappuyns, L'origine des Capitula pseudo-célestiniens contre le Semipélagianisme, weist nach, daß die Capitula zwischen 435 und 442, wahrscheinlich in Rom verfaßt sind und daß niemand anders als Prosper von Aquitanien der Verfasser sein kann. — p. 101—133: D. de Bruyne, Étude sur le texte latin de la Sagesse (afrikanischer Text aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts.). — p. 75—100, 174—196: Comptes rendus.

Das dritte Heft bringt ein unter dem Namen Augustins gehendes, sicher pseudo-augustinisches Stück aus der Handschrift Worcester F 93, A. Wilmart, Un prétendu sermon pascal de Saint Augustin, p. 197—203. — p. 204—217: B. Capelle, Les homélies de S. Grégoire sur le cantique bringt die Vorarbeiten für die künftige Ausgabe des bisher ungenügenden Textes. — p. 218—230: A. Wilmart, La trinité des Scots à Rome et les notes du Vatic. Lat. 378 enthält die Geschichte eines schon am Anfang des 13. Jhdts. eingegangenen Schottenklosters in Rom und hat dabei die Geschehnisse der englischen Kolonie in Rom zu berühren, auch die Beziehungen zu Monte Cassino. — p. 231—261: U. Berlière, Le nombre des moines dans les anciens monastères beginnt eine sehr gelehrte und inhaltreiche Zusammenstellung der Klöster und hat es hier mit den Klöstern in den alten Niederlanden und in Frankreich zu tun. — p. 262—267: Ph. Schmitz, Lettres de Dom Claude Martin relatives à l'édition de S. Athanase et de S. Jean Chrysostome. — Die Notiz von H. Nelis, p. 268—271 über die Litterae cassaeae, litterae gothicae erklärt seltsame Bezeichnungen (zweite Hälfte des 15. Jhdts.).

Beigegeben ist: Ph. Schmitz, Bulletin d'histoire bénédictine, p. 305*—336*, 337*—352*, und B. Capelle, Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine. Tables du tome I (1921—1928), p. [289]—[309].

Kiel.

G. Ficker.

Analecta Bollandiana, Tom. XLVII, 1929, p. 5—30: H. Delehaye, L'hagiographie ancienne de Ravenne, gibt ein treffliches inhaltreiches Referat über die Märtyrer von Ravenna, über Ravenna im martyrologium Hieronymianum und über die bischöflichen Heiligen Ravennas auf Grund der zahlreichen neueren Arbeiten. — p. 31—38: P. Grosjean, Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum Bibliothecarum Edinburgensium (4 Handschriften). — p. 39—43: P. Grosjean, S. Caelani cum ave colloquium. — p. 44—76: P. Peeters, La Passion de S. Julien d'Émèse, georgischer Text auf Grund eines verlorenen griechischen; auch ein arabischer Text ist vorhanden; das vorhandene Material wird lichtvoll verarbeitet. — p. 77—88: H. Delehaye, Nouvelles fouilles à Salone, kritisches Referat über die neueren reichen Funde in Salona vom hagiographischen Gesichtspunkte aus. — p. 89—110: M. Coens, Les vierges martyres de Cologne d'après un ouvrage récent, interessantes Referat über Levison, Das Werden der Ursula-Legende, 1928. — p. 241—306: Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibliothecae publicae Audomaropolitanae (Saint-Omer). — p. 307—337: Paul Peeters, La passion de S. Pansophios d'Alexandrie ist eine in georgischer Sprache erhaltene Passio, eines auch im griechischen und armenischen Synaxarium erwähnten Märtyrers, deren griechischer Text nicht erhalten ist, apologetischen Inhalts, ohne historischen Inhalt. — p. 338—367: M. Coens, Les vies de S. Cunibert de Cologne et la tradition manuscrite teilt auch eine vita mit aus der Handschrift der Königlichen Bibliothek von Brüssel 8515, wie die übrigen spät und ohne viel historischen Gehalt. — p. 368—375: H. Delehaye, La „Vigilia Sancti Martini“ dans le martyrologe hiéronymien, bringt Bemerkungen, die für die Komposition des martyrologiums von Wichtigkeit sind. — p. 376—388: Fr. Halkin, Les vies grecques de S. Pachome, umfassende Zusammenstellung der erhaltenen zahlreichen Stücke und Ankündigung der Veröffentlichung der bisher unveröffentlichten 3. — p. 110—238, 399—463: Bulletin des publications hagiographiques.

Kiel.

G. Ficker.

Bulletin of the John Rylands Library, Manchester, Vol. 13, Nr. 2, July 1929. Das Verzeichnis der Zugänge und Schenkungen der John Rylands Bibliothek, S. 234—253, kann uns einen Begriff geben, mit welchen reichen Mitteln eine englische Bibliothek arbeiten kann. — Sehr interessant sind die Reiseberichte aus Kleinasien, die W. M. Calder gibt. S. 254—271: Leaves from an Anatolian notebook; griechische Inschriften von Apotaktiten, Enkratiten, Montanisten sind gefunden worden und erweitern in erwünschter Weise unsere Kenntnisse an griechischen Inschriften. Viele Aufsätze sind mehr dem Spezialisten interessant: R. S. Conway, Vergil as a student of Homer, S. 272—292; T. Fish, Assyriology in England during and since the War, S. 293—304; J. Rendel Harris, A further note on Hermes, S. 305—308. In das kirchengeschichtliche Gebiet fällt: F. J. Powicke, The Rev. Richard Baxter and his Lancashire friend Mr. Henry Ashurst, S. 309—325. Ein Briefbuch aus der Mitte des 15. Jhdts. (Latin MS. 394 der John Rylands Library) veröffentlicht und bespricht W. A. Pantin, A Medieval Treatise on Letter-Writing with Examples, S. 326 bis 382. Endlich setzt A. Mingana die Woodbrooke Studies fort (fasciculus 5), S. 383—425, 426—474, syrischer Text mit Übersetzung und Kommentar einer Vision of Theophilus († 412), Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten aus Cod. Mingano Syr. 5 und 48 und Borgiano Siriaco 128 in der Vatikanischen Bibliothek.

Kiel.

G. Ficker.

Alte Kirche

Ernst Barnikol, Die vorexchristliche und frühchristliche Zeit des Paulus nach seinen geschichtlichen und geographischen Selbstzeugnissen im Galaterbrief. 94 S.

--, Die drei Jerusalemreisen des Paulus. Die echte Konkordanz der Paulusbriefe mit der Wir-Quelle der Apostelgeschichte. 63 S. — Forschungen zur Entstehung des Urchristentums, des Neuen Testaments und der Kirche I. II. Kiel, Mühlau, 1929.

Die mit umständlicher Breite und großer Plerophorie geschriebene erste Abhandlung untersucht scharfsinnig die Angaben des Galaterbriefes über die vor- und frühchristliche Zeit des Paulus. Aus Gal. 5, 11 entnimmt der Verf. m. E. mit Recht, daß Paulus vor seiner Bekehrung als jüdischer Heidenmissionar gewirkt hat. Einleuchtend ist mir auch, daß in Gal. 1, 14 *γένος* die (pharisäische) Genossenschaft bedeutet, der Paulus damals angehörte, wofür sich der Verf. auf den Sprachgebrauch des Josephus berufen kann. Von den Christenverfolgungen des Paulus gibt dieser selbst trotz der superlativischen Schilderung nur ein blaßes Bild (1, 13 f.), weil es darüber faktisch wenig zu sagen gab; ebenso blaß ist auch das über ihn verbreitete Gerücht (1, 23). — Am wichtigsten ist die Untersuchung der geographischen Angaben. Zunächst schließt der Verf. nach dem Vorgang Mommsens und Heitmüllers m. E. mit Recht, daß Paulus vor seiner Bekehrung weder in Jerusalem noch überhaupt in Judäa gewesen ist. Dort kann also der Schauplatz seines Verfolgens und seiner Bekehrung nicht gewesen sein. Ebenso wenig war es Syrien und Kilikien; denn dorthin „kehrt“ er ja nach 1, 21 nicht „zurück“. Endlich war es auch nicht Arabien-Damaskus; denn das Nacheinander der Sätze in 1, 17:

*ἄλλὰ ἀπῆλθον εἰς τὴν Ἀραβίαν
καὶ πάλιν ἐπέστρεψα εἰς Δαμασκόν*

darf nicht (wie üblich) im Sinn einer „Addition“ verstanden werden („ich ging zuerst nach Arabien und kehrte dann nach Damaskus zurück“), sondern im Sinn einer „Gleichung“: „ich zog fort nach Arabien und wandte mich wieder nach Dam.“. Paulus muß also vor seiner Bekehrung anderswo gewesen sein. Jedoch kann der Schauplatz nicht allzuweit von den genannten Orten entfernt gewesen sein; vielmehr ist zu vermuten, daß es der durch die drei Städte: Cäsarea am Meer, Damaskus und Antiochien umgrenzte Bezirk gewesen ist, wo Paulus als Verfolger die Bekehrung erlebte, und von wo er nach Damaskus zurückkehrte. Hier in Damaskus nämlich wird er vorher seinen festen Wohnsitz gehabt haben, sodaß also diese hellenistische Stadt für seine Entwicklung die Bedeutung gehabt hat, die man bisher Tarsus zuzuschreiben pflegte. — Das Neue und in seinen Konsequenzen Bedeutsame ist die Erklärung von 1, 17. Sie muß als möglich bezeichnet werden; wahrscheinlich ist sie aber schon deshalb nicht, weil Damaskus (trotz Hieronymus) nicht zu Arabien gehörte. Näher liegt die Auffassung: „ich ging (nämlich von Damaskus, dem Ort der Bekehrung) nach Arabien und kehrte (dann) wieder nach Damaskus zurück“. Den einzigen wesentlichen Grund, den der Verf. dagegen anführt, daß nämlich für das *καὶ πάλιν ἐπέστρεψα* die bestimmte Zeitangabe fehlt, halte ich nicht für durchschlagend; denn an den genauen Zeitangaben ist doch Paulus nur interessiert, soweit es sich um eine Reise nach Jerusalem und den Besuch dort handelt: erst drei Jahre nach der Bekehrung kam er zum erstenmal nach Jerusalem (1, 18); wie die einzelnen Abschnitte innerhalb dieser drei Jahre seit der Bekehrung zeitlich genau zu bestimmen sind, ist für seinen Zweck gleichgültig.

Das zweite, ebenso umständliche und plerophorische Heft sucht das Verhältnis der drei durch die paulinischen Briefe bezeugten Jerusalemreisen des Paulus zu

den fünf Jerusalemreisen, von denen die Acta erzählen, zu bestimmen. Den Ausgangspunkt bildet mit Recht die aus Gal. 1 und 2 sicher zu erschließende Tatsache, daß in der Zeit zwischen dem ersten Besuch in Jerusalem (Gal. 1, 18) und der Reise zum „Konvent“ (Gal. 2, 1) keine Jerusalemreise des Paulus stattgefunden hat. Wenn nun die Reise von Gal. 1, 18 zweifellos mit der von Act. 9, 26 zu identifizieren ist und ebenso die Röm. 15, 25 beabsichtigte Reise mit der Act. 21, 17 erzählten, — mit welcher der anderen in Act. genannten Reisen ist dann die Reise zum „Konvent“ von Gal. 2, 1 gleichzusetzen? Nach der Meinung des Verf.s, weder mit der Reise von Act. 15 (wenn auch der Autor der Act. dies beabsichtigt), noch mit der von Act. 11, 30; vielmehr mit der Act. 18, 22 nur kurz erwähnten. Das ist — in korrigierender Wiederaufnahme der besonders von Wieseler und Volkmar vertretenen Anschauung — die Hauptthese des Verf.s. Der Beweis für sie wird vor allem darin gesehen, daß die „geographische Struktur“ der Berichte von Gal. 2, 1 und Act. 18, 22 die gleiche ist. Aber diese Gleichheit muß der Verf. doch erst herstellen. Und zwar muß er zunächst behaupten, daß Paulus Gal. 2, 1 nicht eigentlich aus den *κλιματα της Συρίας και της Κιλικίας* (Gal. 1, 21) komme, sondern aus Korinth von der großen (sog. zweiten) Missionsreise. Wenn nämlich Gal. 1, 21 sage, daß Paulus nach dem ersten Jerusalembesuch in die *κλιματα τ. Συρ. κ. τ. Κιλ.* gegangen sei, so sei damit nur über den Anfang der Gal. 2, 1 genannten Zeit von vierzehn Jahren etwas gesagt. — Läßt sich das immerhin verfechten, wenn es mir auch nicht wahrscheinlich ist, so ist die zweite Voraussetzung viel bedenklicher: der Verf. muß annehmen, daß der Autor der Act. in tendenziöser Absicht in dem Reisebericht 18, 22 einen ersten Besuch in Antiochia (vor Cäsarea) unterschlagen habe; denn Paulus kommt ja nach Gal. 2, 1 aus Antiochia nach Jerusalem! Daß der Verf. das wahrscheinlich gemacht habe, kann ich nicht zugeben. Andere Bedenken erwachsen mir daraus, daß beim „Konvent“ Petrus und der Zebedaide Johannes noch in Jerusalem weilten. Wenn aber, wie mir wahrscheinlich ist, Petrus infolge der Act. 12 angedeuteten Verfolgung durch Agrippa I. Jerusalem definitiv verlassen hat (er begegnet ja auch in Act. nicht mehr, außer in dem legendarisch gefärbten Bericht c. 15), und wenn damals die Zebedaiden hingerichtet worden sind, wie ich mit Ed. Schwartz u. a. glaube, so muß der „Konvent“ viel früher stattgefunden haben, was auch aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich ist. — Hat der Verf. m. E. darin recht, daß als geschichtliche Grundlage von Act. 15 mit Bousset (den der Verf. nicht nennt) ein Bericht anzunehmen ist über eine Versammlung, in der das „Aposteldekret“ beschlossen wurde, und daß in diesen Bericht das Auftreten des Paulus und Barnabas vom Autor der Act. hineingebracht worden ist, so ist doch die Konsequenz, die sich aus der These des Verf. für Act. 11, 30 ergibt, m. E. unerträglich: die Act. 11, 30 berichtete Reise des Paulus und Barnabas nach Jerusalem muß beseitigt werden, und der Verf. tut das durch folgende Umdeutung: „Die Antiochenische Gemeinde sendet ihre Beihilfe durch die Hand des Paulus und Barnabas. Das bedeutet aber nicht: diese reisen nach Jerusalem, sondern sie sind die Organisatoren der Kollekte, welche andere, nicht genannte antiochenische Gemeindeglieder überbringen“ (S. 43).

Natürlich ist auf diesem Gebiet nichts mit Sicherheit zu erweisen. Die These des Verf.s aber scheint mir der willkürlichste und unwahrscheinlichste Ausweg aus den Schwierigkeiten zu sein. Mir ist das Wahrscheinlichste, daß die Reise von Gal. 2, 1 mit der von Act. 11, 30 gleichzusetzen ist; zu ihr ist die Reise von Act. 15 eine durch den Autor der act. geschaffene Dublette. — Wenn der Verf. auf seiner Grundlage weiterbauend, wie in Aussicht gestellt, eine „Darstellung der echten Geschichte des Paulus“ geben wird, die „dann der Exegese seiner echten Briefe und damit der christlichen Theologie“ dient, so wäre zu wünschen, daß er sich kürzer faßt, und daß er den Druck sorgfältiger überwacht, als es in diesen an Druckfehlern reichen Untersuchungen geschehen ist.

Johannes Geffcken, *Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums*. 2. Tausend. Religionswissenschaftliche Bibliothek hrsg. von W. Streitberg, 6, Heidelberg (C. Winter) 1929. 365 S. 10.— M., geb. 12.50 M.

Die Neuauflage des bekannten Buches ist ein einfacher Abdruck der ersten, nur um Nachträge vermehrt. In ihnen verteidigt der Verf. kurz seine Methode gegen einen Angriff Holls (*Urchristentum und Religionsgeschichte*), geht auf einige kritische Bemerkungen Roberts und Prächters ein und durchmustert im übrigen die seither erschienene Literatur, wieweit sie Ergänzungen oder Modifikationen seines Textes nötig mache. Er bringt auch selbst Korrekturen an, die aber keine wesentlichen Fragen betreffen.

Göttingen.

Hermann Dörries.

Hugo Koch, *Adhuc virgo. Mariens Jungfrauschaft und Ehe in der altkirchlichen Überlieferung bis zum Ende des 4. Jahrhunderts*. (Beiträge zur historischen Theologie 2.) Tübingen Mohr, 1929, 44 S., geh. 3.— M.

Koch führt den Nachweis, daß die Vorstellung von Mariens *virginitas in partu* und *post partum* in den ersten Jahrhunderten nur ein apokryphes Dasein geführt hat, und daß sich vielmehr eine gewisse „Überlieferung“ von den Evangelien her nicht für die *ἀειπαρθενία*, sondern für eine tatsächliche und wirkliche Ehe nach der Geburt Jesu aus dem Zeugnis der Väter herleiten läßt. Besonders bedeutsam ist dabei die Exegese der einschlagenden Irenäusstellen, die bisher nicht genügend gewürdigt und oft falsch verstanden wurden. Wie alle Arbeiten Kochs ist auch diese durch die lückenlose Heranziehung und vorurteilsfreie Deutung aller in Betracht kommenden Quellenstellen ausgezeichnet.

Gießen.

Gustav Krüger.

Wilhelm Schepelern, *Der Montanismus und die phrygischen Kulte*. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. Übersetzt von Pastor W. Baur. Tübingen, Mohr 1929, II, 225 S., geh. 12.60 M.

Diese ursprünglich dänisch geschriebene Abhandlung wird uns hier in deutschsprachlichem, sauber gearbeitetem Gewande vorgelegt. Dem Übersetzer hat der Verfasser insofern vorgearbeitet, als er sehr klar und bestimmt schreibt und seine Gedanken deutlich herausstellt. Das Lob, das man der Form erteilen darf, gilt aber auch dem Inhalt. Die Untersuchung ist methodisch musterhaft geführt, reich an Aufschlüssen und ergiebig in den Ergebnissen. Der erste Teil („Die neue Prophetie“), an den man vielleicht mit dem Vorurteil herangeht, daß hier viel neues nicht mehr zu sagen sei, nimmt den Leser schon darstellerisch durch den geschickten Aufbau gefangen und überrascht durch zahlreiche kluge Bemerkungen oder leise Korrekturen bisheriger Auffassung. So bezüglich der Kenonen, über deren Wesen wir trotz aller bisherigen Bemühungen noch immer im Ungewissen sind, bezüglich der Osterberechnung, der ursprünglichen Bedeutung der Exhomologese u. a. Die treffliche Auseinandersetzung über Tertullians Stellung zu Buße und Sündenvergebung und die damit zusammenhängenden, so oft erörterten Probleme, die man nach dem Titel hier kaum erwartet, sollte eben darum nicht übersehen werden. Aber der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht hier, sondern im zweiten Teil („Der Montanismus und die phrygischen Kulte“). Hier wird uns zunächst von einem Sachkenner eine Zusammenstellung des religionsgeschichtlichen Materials geboten, wie sie bisher in der Literatur noch nicht zu finden war. Es geschieht in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung (z. B. mit Calder bezüglich der Formel *Χριστιανὸὶ Χριστιανῶν*, mit Hepding [Attis] u. a.). Nachdem so „Gräberpflege und Totenkult in Phrygien“, „Die phrygischen Sühneinschriften“, „Das phrygische Frühlingfest“ und „Die phrygischen Weihen“ ausführlich dargestellt sind, wendet sich der Verfasser zu der vielumstrittenen Frage, ob und inwieweit sich der Montanismus zu den phry-

gischen Kulturen in Beziehung setzen läßt. Sch. ist eher geneigt, sie zu verneinen, indem er die charakteristischen Erscheinungen der „neuen Prophetie“ als gemeinchristlich oder wenigstens nicht speziell „phrygisch“ in Anspruch nimmt. Man braucht an dieser Feststellung nicht zu zweifeln, kann sich aber gerade angesichts des von Sch. ausgebreiteten Materials des Eindrucks nicht erwehren, daß die montanistische Ekstase eben doch Züge aufweist, die sich aus phrygischer Eigenart am besten erklären lassen. Und ist wirklich die Angabe des Hieronymus, daß Montanus ein absciscus, d. h. in diesem Fall, daß er ein Kybelepriester gewesen war — Sch. geht nicht darauf ein —, als legendarisch zu verwerfen? Mag man aber an diesem Punkt von Sch. sich nicht völlig überzeugt erklären, so ist doch sicher, daß er unbesonnenen Folgerungen aus etwaiger Verwandtschaft ein für allemal die Tür geschlossen hat. S. 61 Mitte lies karthagische statt alexandrinischer.

Gießen.

Gustav Krüger.

Joachim Meifort, Der Platonismus bei Clemens Alexandrinus. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte 17.) Tübingen, Mohr, 1928. IV, 93 S. 4.40 M.

Absicht des Verfassers ist, zu untersuchen: „Wo sind für Clemens die Verbindungslinien, die von Platon hinüberführen zur ‚wahren Philosophie‘ d. h. dem Christentum? Auf welche Seiten der platonischen Lehre legt er den Nachdruck? Welches Bild vom Wesen der platonischen Philosophie schwebt ihm vor, daß er gerade als Christ die innere Verwandtschaft mit Platon fühlt und die geistige Verbindung mit ihm sucht?“ Diese Fragestellung ist nicht neu, aber sie an allen Einzelheiten durchzuführen verdientlich. Es ergibt sich, daß echter Platonismus und Christentum hinsichtlich des Grundprinzips ihrer Denkweise nicht innerlich verwandt sind. Die Anerkennung, die die Väter dem Philosophen haben zukommen lassen, widerspricht dem nicht, und die Bedeutung, die der Platonismus durch vergleichende und angleichende Behandlung einzelner Lehrstücke für die christliche Lehrentwicklung der ersten Jahrhunderte gehabt hat, ebensowenig. Das ist richtig, aber es will mir scheinen, wir hätten das schon längst gewußt. Von De Fayes Clément d'Alexandrie ist 1905 eine zweite Auflage erschienen.

Gießen.

Gustav Krüger.

Harry James Baylis, Minucius Felix and his Place among the Early Fathers of the Latin Church. London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1928. VI, 376 S. 15 sh.

Jüngst hat von Soden (RGG.² 4, 29) die Ansicht geäußert, daß sich die Anerkennung der Priorität Tertullians vor Minucius durchsetzen dürfte. Er scheint dabei das mir vorliegende Buch nicht gekannt zu haben. Ob er sein Urteil modifizieren wird, wenn er es kennen lernt, weiß ich nicht, möchte es auch kaum glauben, denn gerade in dieser Frage halten seit Olms Zeiten die Streiter an einmal eingennommener Stellung mit merkwürdiger Zähigkeit fest. Da ich mehrfach für die gegenteilige Auffassung eingetreten bin, so ist mir eine so eingehende, auch die kleinsten Argumente der Gegner berücksichtigende Verteidigung der Priorität des Minucius, wie sie Baylis geliefert hat, natürlich willkommen. Ich glaube aber auch ohne Voreingenommenheit sagen zu dürfen, daß das ruhige Plaidoyer des englischen Forschers ganz ernst genommen werden muß. Zur Entscheidung reicht es nicht zu, da auch Baylis neues Material nicht beizubringen vermag. Das bleibt zu bedauern, denn die Frage, die zur Entscheidung steht, ist keine Quisquilie. Baylis widmet ihr die ganze zweite Hälfte seines Buches. Die erste bringt eine Einführung in den Dialog unter den Titeln: The „Octavius“ and his Author. — The Pagan Case. — The Reply of the Christian. — Stoicism and the „Octavius“. — The Objective of Minucius.

Gießen.

Gustav Krüger.

Joseph Lortz, Tertullian als Apologet. 2. Band. Münster, Aschendorff, 1928. Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 10. XI u. 250 S. Geh. 10.75 M.

Den ersten Band habe ich in dieser Zeitschrift Bd. XLVI, NF. IX, S. 144f., besprochen. Der zweite bietet gegenüber der unnötigen Breite des ersten in anerkennenswerter Konzentration eine gedrängte Zusammenfassung des apologetischen Stoffes bei Tertullian mit ständigen Seitenblicken auf die übrige apologetische Literatur des zweiten Jahrhunderts. Zu Unrecht verteidigt L. im 8. Kapitel: „Die Religion des Monotheismus“, Tertullian gegen den Vorwurf des Rationalismus. Die Beeinflussung durch die Stoa wird hier nicht genügend gewürdigt. Kommt vielleicht hierin schon der konfessionelle Standpunkt des Verfassers zum Ausdruck, so ist das in noch stärkerem Maße im 10. Kapitel: „Die Religion der Sittlichkeit und der Innerlichkeit“ der Fall. Vergeblich wehrt sich L. gegen den Nachweis Holls, daß der Lohngedanke bei Tertullian die Vorstellung erzeugt, daß der Mensch „einen gewissen moralischen Druck“ auf Gott ausübt (S. 79f.). Am vorurteilsfreisten sind Kap. 12 u. 13: „Die Ziele der apologetischen Arbeit“ und „Die Taktik“, doch bieten auch sie keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse. Auch das „Charakterbild Tertullians“ (Kap. 14) läßt unbefriedigt. Zum Schluß sind noch drei Exkurse angefügt: 1. „Die juristische Grundlage der Christenverfolgung“. 2. „War Tertullian Jurist?“ 3. „Der Verlauf der Christenverfolgung und des Christenprozesses nach Tertullian.“ Die nun schon fast zum Überdruß oft erörterte Frage des zweiten Exkurses wird dahin bejaht, daß Tertullian Advokat gewesen sei. Doch bringt dieser „Nachweis“ keineswegs die „abschließende Entscheidung“, die L. für ihn in Anspruch nimmt (S. 231).

Hamburg.

M. Gerhardt.

Germain Morin, Pour l'authenticité du De Sacramentis et de l'Explanatio de S. Ambroise. (Aus: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8, 1929, S. 86—106.)

Die sechs Bücher De sacramentis, die unter dem Namen des Ambrosius gehen, gelten fast allgemein für unecht. Morin bricht eine Lanze für ihre Echtheit. Er geht aus von der Identität der Verfasserschaft von S. mit der Explanatio Symboli, deren Echtheit s. E. — trotz Caspari u. a. — dann feststeht, wenn man sie nicht als unmittelbar aus der Feder des Ambrosius geflossen, sondern als eine von einem etwas ungeschickten Hörer aufgezeichnete Katechese ansieht. Ähnlich ist auch S. nicht im strengen Sinn ein Werk des Ambrosius, sondern eine Verarbeitung stenographischer Notizen. Bei dieser Sachlage lösen sich alle Bedenken, die gegen die ambrosische Herkunft der Schrift geltend gemacht worden sind. Dazu kommen allerhand positive Erwägungen zugunsten der Echtheit. So erscheinen E. wie S. als wertvolle Urkunden der Urzeit christlicher Liturgie im Westen, im besonderen Norditalien. Die Beweisführung wird durch eine reiche Auswahl stilistischer Vergleichsproben aus anerkannt echten Schriften des Ambrosius wirksam unterstützt und wird das Urteil der Sachverständigen stark beeinflussen.

Gießen.

Gustav Krüger.

Eduard Schwartz, Der Prozeß des Eutyches. (Aus: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Jahrgang 1929, Heft 5). München, Oldenbourg Komm., 1929. 93 S.

Ein neues Kabinettstück aus dem Schatz von Schwartzens Quellenausnutzungs- und Darstellungskunst. Man vergleiche nur einmal die älteren Arbeiten, selbst Loofs' trefflichen Eutyches-Artikel in RE, um zu erfahren, wie reichlich die Quellen fließen, wenn man sie nur richtig zu befragen weiß. Schwartz geht jeder, auch der kleinsten Phase des Prozesses nach und weiß sie so anschaulich zu gestalten, daß der Leser ihm mit Spannung folgt. Besonderer Nachdruck ist da-

bei auf die rechtliche Seite der Verhandlungen gelegt. Man kann nur hoffen, daß der Appell zur Nachprüfung, den Schwartz an die Rechtshistoriker richtet, nicht ungehört verhallt. Ob sie „sachkundiger“ sind als er, wie er selbst vermutet, möchte ich bezweifeln.

Gießen.

Gustav Krüger.

Helmut Lother, *Der Pfau in der altchristlichen Kunst. Eine Studie über das Verhältnis von Ornament und Symbol. Mit sechs Bildtafeln (= Studien über christliche Denkmäler, herausgegeben von Johannes Ficker, 18).* Leipzig, Dieterich, 1929. 87 S. Geh. 5.50 M.

Wenn der Reiz der altchristlichen Kunstdarstellungen für den Freund des christlichen Altertums darin liegt, daß sie die Rätsel des Todes und was danach sein wird in Form und Farbe liebenswürdig heiter umkleiden und analogisch zu deuten versuchen und damit zugleich eine kräftige Anschauung der damaligen Lebenszustände vermitteln, so scheint der von dem jugendlichen Verfasser für seine Abhandlung gewählte Gegenstand, die er seinem Lehrer Hans Achelis widmete, fast zu eng begrenzt zu sein, um die im Nebentitel angedeutete Prinzipienfrage in weiterer Ausdehnung lösend vorzuführen, nachdem dies schon von verschiedenen Forschern in umfassenderem Rahmen versucht wurde. Er liefert aber mit seiner Darlegung, die auch religionsgeschichtliche Ausblicke eröffnet, den Beweis, daß auch die Einzelstudie in der Hinsicht Vorteile bieten kann. In der besonderen Lösung trifft er in der Hauptsache mit L. von Sybel zusammen, legt aber im Anschluß an ein bekanntes Katakombengemälde eher noch einen stärkeren Akzent auf die Bedeutung des Pfau als Versinnbildlichers des Aufenthalts im Paradiese, mag sie dann auch vielfach wieder abgeschliffen sein und sonst manches in der Schwebe zwischen Heidnischem und Christlichem und andererseits zwischen Ornamentalem und Symbolischem bleiben. (Wie weit man übrigens in der Darstellung von Vorgängen, die auf der Grenze des sittlichen Gefühls liegen, gehen konnte, zeigt das eindrucksvolle Katakombenbild von Susanna und den beiden Ältesten in Peter und Marzellan, dessen Veröffentlichung nach der höchst unzureichenden von Wilpert wirklich wünschenswert wäre und vielleicht von einem deutschen Archäologen noch einmal besorgt wird.) Was den für die vorliegende Abhandlung gewählten Gegenstand anbelangt, so wird man über die hier geübte verfeinerte Methode der Untersuchung hinaus kaum weiter kommen.

Betheln (Hann.)

E. Hennecke.

Kornelios Kekelidse, Prof. der georgischen Staatsuniversität zu Tiflis, *Die Bekehrung Georgiens zum Christentum. Morgenland, Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens*, hrsg. von Prof. Dr. W. Schubart, Heft 18. Leipzig, Hinrichs, 1928. 51 S. Geh. 2.— M.

Dieser höchst interessante und anregende Aufsatz ist zuerst im Jahre 1926 in Tiflis in der Zeitschrift der geschichtl.-ethnogr. Gesellschaft „Mimomhilewi“ (Der Beobachter) I, S. 1—53, in georgischer Sprache erschienen. Nur die Karte und ein Teil der Einleitung (S. 5—6) sind dem georgischen Aufsätze für das deutsche Publikum hinzugefügt worden. Der verdienstvolle und gelehrte Verfasser versucht die Bekehrung Georgiens aus dem Zeitalter Konstantins, das bis jetzt sowohl in den georgischen Chroniken als auch bei den Forschern in Geltung gewesen, in das seines Sohnes Konstantios zu verschieben und zwar in die Jahre 355—356. Er versucht seine These zu beweisen, indem er zunächst die Legenden, die die Anfänge des Christentums in Georgien in das Zeitalter der Apostel oder gar Christi zurückdatieren, zu widerlegen sucht (Kap. I—II). Danach schildert er das Eindringen des Christentums in die verschiedenen Stämme Westgeorgiens (Kap. III—IV), und versucht eine Skizze der damaligen (4. Jhdt.) geographischen Lage verschiedener Stämme Ostgeorgiens zu geben (Kap. V—VI). Das Ergebnis: Ostgeorgien zerfällt in zwei Teile: Hezethi oder Iberien der klassischen Schriftsteller und südlich das eigentliche

Kharthli oder Gogarene (Gugarkh) der Griechen. Ferner (Kap. VII) weist K. auf die armenischen bezw. von Jerusalem ausgehenden Ursprünge des Christentums in Kharthli-Gogarene hin. Danach werden (Kap. VIII—X) die Quellen, sowohl griechische als auch georgische, die die Anfänge des Christentums in Herethi-Iberien betreffen, mitgeteilt. Endlich werden vier Argumente, zur Rechtfertigung seines Zeitansatzes, bekannt gemacht (Kap. XI—XIII). Es wird weiter die Persönlichkeit der Missionare von Herethi-Iberien (hl. Nino) (Kap. XIV) und ihr Verhältnis zum hl. Gregor dem Parther (nach K. Missionar von Kharthli-Gogarene) skizziert.

Bevor wir auf diese Argumente eingehen, müssen wir, wenn auch sehr kurz, die Theorien über die Einführung des Christentums in Ostgeorgien uns vergegenwärtigen. Die Arbeiten konnte man in drei Kategorien teilen. 1. Diejenigen, die uns neue Texte erschließen, ohne auf die Zusammenhänge mit den bestehenden Texten näher einzugehen: Rich. Raabe, Petrus der Iberer, Leipzig 1895; Marr, Taufe der Armenier, Georgier, Abchaser und Alanen durch den hl. Gregor (arabische Version der Vita Gregor des Parthers), Petersburg 1903 (russ.); die Arbeiten von Oscar von Lamm, Zur Geschichte der Bekehrung der Iberer zum Christentum, kleine koptische Studien, in den Nachrichten der russischen Akademie, Studie IX, S. 416—434, Petersburg 1899, und Iberica II, S. 19—32, 1906 (Ort und Verlag a. a. O.), die uns koptische und aethiopische Nachrichten zur Bekehrung Iberiens erschließen, und endlich die Arbeit von An. Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasius von Kaisareia, die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins, Leipzig, Teubner, 1914. Ganz besonders aber müssen hier die von Thaqaišwili entdeckten georgischen Quellen genannt werden. Die Bekehrung Georgiens in den drei historischen Chroniken, S. 1—39, Tiflis 1890 (georg.) und Neue Variante der Vita der hl. Nino, Tiflis 1891 (georg.), die russische Übersetzung dieser beiden Bücher von demselben, Tiflis 1900.

2. Nach so umfangreicher Literatur wäre m. E. die erste Aufgabe der Gelehrten gewesen, alle Quellen zusammenzustellen, um eine gewisse Klarheit zu schaffen, das Geschichtliche herauszuschälen. Es wäre auch der Wissenschaft sehr gedient, wenn man eine Synopse gemacht hätte und alles zusammen hätte erscheinen lassen. Es liegen hier zwei Versuche vor: Hahanoŭff, Die Quellen zur Einführung des Christentums in Georgien, Die orientalischen Altertümer, Bd. I, Heft 3 (Moskau 1893), S. 299—345 (russ.), und Džanašwili, Geschichte der georgischen Kirche, Bd. I, Bekehrung der Kharthweler (Tiflis 1898, russ.). Ihre Arbeiten, wenn auch methodisch richtig, müssen neu gemacht werden, denn sie sind nicht kritisch genug, und viel Wichtiges ist erst später entdeckt worden.

3. Andere dagegen greifen ein Problem oder eine Reihe von zusammenhängenden Problemen heraus und versuchen sie zu erleuchten. Dazu gehört die mir leider unzugänglich gebliebene Arbeit von Kakabadze, Die hl. Nino und ihre Bedeutung in der georgischen Geschichte (Tiflis 1912, georg.) und die vorliegende Arbeit. Nach meiner Ansicht sind sie beide durch die Hypothese Marrs, nach der die hl. Nino Missionarin von Westgeorgien bezw. von Mingrelien sein soll (a. a. O., S. 169—170), irregeleitet worden und versuchen sie für Ostgeorgien zu retten. Kakabadzes Ansicht nach soll die hl. Nino bei den dagestanischen Stämmen (östlich von Ostgeorgien) gewesen sein (a. a. O., S. 12, nach Džawaḥišwili, Geschichte des georgischen Volkes, I. Bd.³, Tiflis 1928, S. 179), dagegen nach der Meinung K.s in Iberien selbst. Deswegen werden hier die geographischen Spekulationen angestellt, die nach der Meinung Džawaḥišwili auf Kakabadze zurückgehen (a. a. O., S. 109. 193). Es kann nur gesagt werden, daß die Geographie bezw. die Grenze verschiedener georgischer Stämme Ostgeorgiens des 4. Jhdts. noch nicht erforscht sind und die Geographie K.s Ostgeorgien des 8. bis 12. Jhdts. vor Augen hat (Džawaḥišwili a. a. O., S. 191).

Das Neue und Wichtige, was K. uns bringt, ist das Datum (355—356), erwiesen durch je zwei Argumente aus der georgischen Geschichte und aus der byzantinischen Literatur bezw. Kirchengeschichte.

Georgische Argumente: 1. „Sowohl Gelasios von Kaisareia, Rufinus und andere byzantinische Historiker als auch Moses Choreneli und hiesige georgische Quellen stimmen darin überein, daß der nächste Anlaß der Bekehrung des iberischen Königs eine Sonnenfinsternis zur Zeit der Jagd in der Gegend von Mzchetha und Kaspi auf dem Berge ‚Techothi‘ gewesen wäre. Solche Naturerscheinung mußte freilich auf den Mann, dessen Herz schon vorbereitet war, die neue Lehre anzunehmen, einen außergewöhnlichen Eindruck machen und in seinen Augen ihren Naturcharakter verlieren.“ Nach der astronomischen Berechnung sind im 4. Jhdrt. in der Gegend von Mzchetha und Kaspi folgende Sonnenfinsternisse beobachtet worden: 1. im Jahre 319, 2. im Jahre 346, 3. im Jahre 348 und endlich 4. am 28. Mai des Jahres 355 (K., S. 41). — 2. „Diese Datierung (355—356) unterstützt ein vielleicht zufällig in ‚Kharthlis Bekehrung‘ erhaltenes Datum, nämlich, daß Nino, nach fünfzehnjährigem Aufenthalt in Kharthli, nach Christi Himmelfahrt im Jahre 338‘ gestorben sei. Wenn wir den Satz ‚nach Christi Himmelfahrt‘ nach seiner wirklichen Bedeutung verstehen, unter ‚Ninos Ankunft in Kharthli‘ aber ihre Bekehrung annehmen (!), so wird Ninos Todesjahr auf das Jahr 33 + 338 = 371 fallen. Wenn Nino im fünfzehnten Jahre nach Anknunft in Kharthli (nach Kharthlis Bekehrung [!]) gestorben war, so muß sie in Kharthli im Jahre 371 — 15 = 356 bekehrt haben“ (K., S. 42).

Zwei Argumente aus der byzantinischen Literatur: 3. Iberien soll zu gleicher Zeit bekehrt worden sein wie Äthiopien (K., S. 38—41). — 4. Bekehrung Iberiens kann nicht zur Zeit Konstantins stattgefunden haben, sonst hätte Eusebios von Kaisareia darüber in seiner ‚Vita Constantini‘ etwas gesagt (K., S. 36—37).

Ad 1. Was hat es mit dieser ‚Sonnenfinsternis‘ für ein Bewandtnis? Nach der ältesten georgischen Chronik, Bekehrung Georgiens a. a. O., S. 15, „nach siebenjähriger Tätigkeit in Mzchetha macht sie (die hl. Nino) den König durch ein Wunder — das durch Christus geschah — gläubig“. Thaqaišwili, der Herausgeber dieser Chronik, macht hier ein Fragezeichen. Unter den byzantinischen Quellen ist wohl die älteste die des Theodoret. Demnach ist nur der König blind (Ἡαῖανoff a. a. O., S. 309), während die anderen das Licht genießen. Dies wiederholt auch der Theophanes: die Gefangene (hl. Nino) hat den König von der Blindheit geheilt, die ihm während der Jagd zustieß (ib. S. 310). Rufin, Sokrates und Sozonen schmücken dies Motiv etwas aus, indem sie vom Nebel reden (δμίλη Sokrates; ἀγλὸς πυκνοτάτη Sozonen; ζόφος Theodoret und endlich obscurari densissimi tenebris diem . . . densissima obscuritate circumdatus Rufin, vgl. Dža wahišwili a. a. O., S. 208). Nur der König allein sieht nichts, die anderen dagegen sehen das Licht; auch nach Moses Choreneli betrifft die Finsternis nur den König (bei Ἡαῖανoff a. a. O., S. 311). Die rätselhafte Mitteilung der georgischen Chronik wird durch die neue Variante der Vita der hl. Nino erläutert. Der König sagt selbst, ihm sei das Kreuz erschienen, neue Variante, S. 61. 70. 73, a. a. O. Abgesehen von der Mitteilung des Baronius, die m. E. auf die ältesten und zuverlässigsten Quellen zurückgehen kann: daß die Heilung der Königin vollständig genügt, um den König gläubig zu machen (Ἡαῖανoff, S. 310), lassen sich hier zwei Motive gewinnen. Gemeinsam ist nur die Tendenz: das Wunder auf den König zu beziehen, ihn zu bezwingen, denn durch den König kann man schon alles erreichen. Ein Motiv, entstanden auf georgischem Boden, dem des Konstantin, und der zweite auf dem griechischen Boden, dem des Paulos. Selbst Theodoret verbirgt dies nicht: κατὰ τὸν Παῦλον ἐθῆρσε (Kirchengesch. ed. L. Parmentier, 1911, S. 75).

Ad 2. So wird in den georgischen Chroniken oft die Ära nicht nach Christi Geburt, sondern nach Christi Himmelfahrt berechnet. So z. B. „im Jahre 310 nach Christi Himmelfahrt zeichneten sich die Feinde im Kriege aus und besiegten den Kaiser Konstantin“, Die Bekehrung Georgiens a. a. O., S. 12 (russ.).

Bei den byzantinischen Historikern steht die Bekehrungsgeschichte Georgiens zwischen der Bekehrung Äthopiens und dem Brief Konstantins an

Sapor und zwar an die Bekehrung Äthiopiens mit *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον* angeschlossen. Nach K. soll der russische Kirchenhistoriker Bolotoff fast mathematisch nachgewiesen haben (K., S. 40), daß die Bekehrung Äthiopiens zwischen den Jahren 355 und 356 vollzogen war. „Wenn also Äthiopien und Iberien zu ein und derselben Zeit zum Christentum bekehrt wurden, Äthiopiens Bekehrung aber in den Jahren 355—356 stattgefunden hat, so muß auch Iberien in denselben Jahren bekehrt worden sein.“

Ad 3. Meiner Meinung nach bezieht sich *κατὰ δὲ τὸν κτλ.* in erster Linie nicht auf die Bekehrung Äthiopiens, sondern überhaupt auf das Zeitalter, das im ersten Buch geschildert wird, d. h. auf die Ära Konstantins. Wenn die Angaben der griechischen Historiker bezüglich Äthiopiens sich als unwahr erwiesen haben, so wird auf diese Weise zwar unser Vertrauen zu ihren Angaben vermindert; damit ist aber längst noch nicht gesagt, daß alles, was sie berichten, unwahr ist. Man soll zunächst versuchen, mit den gleichen Methoden wie Prof. Bolotoff die Unrichtigkeit der Angaben bezüglich Äthiopien nachgewiesen hat, auch für Georgien bzw. Iberien nachzuweisen.

Ad 4. Das Fehlen der Georgier in der „Vita Konstantini“ ist auch leicht zu erklären. Eusebius hat nicht *βίος Κωνσταντίνου*, sondern *εἰς τὸν βίον Κ.* (nicht Vita K.i, sondern de Vita K.i) geschrieben. Er hat also sich zur Aufgabe gesetzt, nicht alles, was mit dem Namen Konstantins im Zusammenhang stand, zu erwähnen, sondern nur das, was wichtig war, oder dessen aktiver Urheber Konstantin war. Abgesehen davon, daß in dieser „Vita“ auch die Armenier fehlen, wird dem Konstantin in den georgischen Chroniken keine aktive Rolle zuerkannt: er soll nur auf die Bitte des Königs bzw. der Missionarin aus Konstantinopel einen Bischof und einige Kleriker geschickt haben. Das Nichterwähnen der Georgier in der „Vita“ ist vielleicht ein willkommenes Argument dafür, daß die Anfänge des Christentums auch in Iberien nichtgriechischen Ursprungs sind. Ein endgültiges Urteil kann aber erst dann erzielt werden, wenn das Quellenmaterial besser verarbeitet ist.

Noch zwei Bemerkungen zur Person der hl. Nino und des ersten christlichen Königs Iberiens. Der eigentliche Missionar Ostgeorgiens ist der hl. Gregor der Parther (Illuminator), der als solcher von den georgischen Schriftstellern bis zum Ende des 9. Jhdts. bezeichnet wird. Der Name der hl. Nino taucht in den georgischen Chroniken Ostgeorgiens erst im 10. Jhdrt. auf; er scheint also ein Import zu sein und zwar aus Westgeorgien. Über dies Problem habe ich eine Untersuchung vor. Nach K. ist die hl. Nino weder Griechin noch Armenierin, sondern Georgierin, doch ist dies eine reine Vermutung. Was aber den Namen „Nino“ anbetrifft, so kann er nicht von nonna, was Nonne bedeutet, abgeleitet werden und zwar nicht deswegen, weil, wie Prof. Bolotoff meint (bei K., S. 47): „wenn auch die Kriegsgefangene eine Nonne gewesen wäre, war sie vom christlichen Westland so entfernt, daß sie einen lateinischen Namen nicht erhalten konnte“, sondern deswegen, weil der Name nonna für die Nonnen erst seit dem 8. Jhdrt. allgemein gebraucht wird. (KL. IX, S. 432, RE³ XIV, S. 155.) Auch die Ableitung des Namens „Nino“ aus dem Pantheon der Iberer „Ainina und Nina“, die K. gibt (S. 48), halte ich für unzulässig. Die Göttinnen heißen nämlich: „Ainina-Danana (oder Danina)“, „da“ bedeutet im Georgischen auch „und“. Ob hier „da“ zum Namen gehört oder nur „und“ bedeutet, wird noch bestritten (Džawahišwili, S. 92—95). — Nach den georgischen Chroniken heißt der erste christliche iberische König Mihran (Mirian), dagegen nach der hochwichtigen syrischen Vita des Petrus des Iberser der große Bakurios, Großvater des hl. Petrus. K. hält Mihran für wahrscheinlich. Kurz vor seinem Ableben zeigte mir Prof. Markwart Korrektur seiner letzten, demnächst in Leipzig erscheinenden Arbeit, wo er u. a. die Anfänge des Christentums in Georgien behauptet und in seinen Ergebnissen mit K. übereinstimmt. Nach M. sind die Anfänge des Christentums in Georgien arianischen Ursprungs und auch unter dem

Sohne Konstantins vollzogen. M. hält den Mihran für den ersten arianischen König, dagegen den Bakurios für den ersten orthodoxen König.

Man sieht, daß die Ausführungen K.s in ihrem Kern nicht von ungefähr sind, obwohl seine Argumente, wie ich oben nachzuweisen versuchte, nicht stichhaltig sind, und es würde sich lohnen, diese Fragen einer gründlichen und eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Bonn.

Gregor Peradze.

Paul Schorlemmer, Die Kollektengebete. Mit Text, Übersetzung und einem Glossar. Gütersloh, K. Bertelsmann, 1928. 129 S. Geb. 5.50 M.

Die Arbeit behandelt die altkirchlichen Kollektengebete nach ihrer äußeren Form, ihrem Charakter und nach ihrer Verwendungsmöglichkeit im evangelischen Gottesdienst. Für die liturgiegeschichtliche Forschung ist bedeutsam die Feststellung, daß die Kollektengebete — und man muß einschränkend und unterstreichend hinzusetzen: die römischen Kollektengebete — aus einem einzigen, in bestimmten Rhythmen ablaufenden Satz bestehen und sprachlich und stilistisch in den Formeln der Anrede und des Beschlusses sowie in der eigentlichen Prägung der Bitte und der Zielsetzung festzulegen sind. Der Verfasser hat diese Untersuchungen mit peinlicher Genauigkeit geführt. Damit ist ein wesentliches Kriterium für die Sichtung des überlieferten Gebetsgutes gegeben. Die sorgfältige Erhebung der in ihnen lebenden Theologie bringt sonderliches nicht zutage, insbesondere nichts, das die Fragen der Liturgiewissenschaft nach der Entstehungszeit der Gebete und ihrem Urheber beantworten könnte. Dem Verfasser geht es wesentlich darum, die behandelten Kollektengebete auch für den evangelischen Gottesdienst als brauchbar zu erweisen. Daß sie von der Reformation ausgeschieden wurden, liege vor allem an der Schwierigkeit der Übersetzung, weniger an ihrem Charakter. Das Gebet Luthers, das aus den Erfahrungen am Wort erwächst, ist aber nicht durch „Anbetung“ oder „Verkündigung“ mit den katholischen Kollektengebeten in Vergleich zu stellen. Das ist vielmehr der Unterschied, daß die Kollektengebete mehr oder minder deutlich fordern, da wo Luther im Gebet auf eine „private Predigt“ antwortete. Die vorgelegte, durch das beigegebene ausgezeichnete Glossar begründete Übersetzung ist recht gelungen. Die Verwendung der Texte im evangelischen Gottesdienst möchte mir bei ihrer Verbindung mit dem Sündenbekenntnis sinnvoll erscheinen.

Eilenburg.

Hans Hohlwein.

Mittelalter

Richard Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter. (Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 34.) Leipzig, Teubner. 58 S.

Die Geistesgeschichte bedarf weithin der Desillusionierung. Allzuleicht und allzugerne glauben wir den „Ideen“ — auch wenn sie vielleicht oft weithin nur „Ideologien“ sind. Was steckte an Gehalt in der mittelalterlichen Idee „der Christenheit oder Europa“? Und stand hinter ihr eine entsprechende Haltung? War jener Ideengehalt durch eine adäquate Lebenshaltung gedeckt? Lebte jener „Geist“ im Sein der Zeit, ja auch nur in ihrem Bewußtsein, ein echtes Leben? Selbst im „rein“ geistesgeschichtlichen Sinne, d. h. im Sinne einer bloßen Bewußtseinstatsache, haben wir die Selbstanpreisung der mittelalterlichen „Einheitskultur“ vielleicht zu gutgläubig hingenommen. Wie weitgehend sie außerreligiös bedingt, wie vielfältig sie durchkreuzt war von individualisierend (also antiuniversalistisch) wirkenden Momenten, — das aber heißt: ihre ganze Fragwürdigkeit — tritt uns eindrucksvoll entgegen in der W.schen Abhandlung, die

ein weitschichtiges Quellenmaterial ¹ in höchst dankenswerter Weise verarbeitet, und der nur vielleicht ein etwas energischerer soziologischer Aspekt zu wünschen gewesen wäre.

Wohl wußten wir schon immer, wieviel Sonderbewußtsein es im Mittelalter unter der Decke des Gemeinschaftsbewußtseins gab, wieviel Stammesbewußtsein vor allem. Aber wir glaubten doch, das einigende, die vorhandenen Gegensätze überbrückende Moment sei in ganz bestimmender Weise die Glaubensgemeinschaft gewesen. Demgegenüber geht W.s These dahin, daß es allgemein-kulturelle und ethnische Bande waren, welche die abendländische Völkergemeinschaft miteinander verknüpften, und daß das Gemeinschaftsbewußtsein nur kirchlich „verkörpert“, das Glaubensbekenntnis mehr ein Sinnbild, ein Symbol, nur das „sinnfälligste Merkmal unter den anderen . . . Eigenheiten“ war. Die ganze germanisch-romanische Völkerfamilie empfand sich — angesichts der weitreichenden Blutmischung — als untereinander blutsverwandt ². Und ebenso als kulturverwandt — seit die einstigen germanischen „Barbaren“ „zu Römern geworden“ waren (S. 46). „Abendland“ gegen „Morgenland“. „Erst angesichts des gemeinsamen Gegensatzes“ gegen das orientalisierte, griechisch-orthodoxe Byzanz lernte die latinisierte und katholisierete romanisch-germanische Welt sich als eine Gemeinschaft begreifen. Aber das kirchliche Moment war dabei eben „nur eine besonders sichtbare Seite des Gegensatzes“, welcher „die beiden ethnisch-kulturellen Sphären“ entzweite, — der „Glaubenshaß“ war „nur Wahrzeichen“.

Man fühlte sich zunächst schon geographisch fern und fremd: die Adria wurde als die Scheide empfunden zwischen der „citramarinen“ und der „überseeischen (transmarinen)“ Welt. Man fühlte sich sprachlich entfremdet — was zum Teil eine Folge des kirchlichen Gegensatzes, zum Teil ein Grund zu seiner weiteren Verschärfung war. Man fühlte sich — gegenseitig! — einander „überlegen“: kriegerisch ³, politisch ⁴, an geistiger Bildung ⁵, an allen „Tugenden“ ⁶; und die „Rechtgläubigkeit“ figurierte nur als eine unter diesen (S. 16)! Der Gegensatz zweier „Rechtgläubigkeiten“, die sich gegenseitig als „Irrglauben“ betrachten, erscheint eingeordnet in den Gegensatz zweier Nationalcharaktere (denn gegenüber den Morgenländern erscheinen die Abendländer gewissermaßen als eine Nation). Noch das beiderseitige Gefühl, zu tieferer Religiosität prädesti-

1) Weniger gut ist die darstellende Literatur berücksichtigt. So vermißt man etwa eine Beachtung der Arbeiten von Finke über nationalistische und imperialistische Strömungen im späteren Mittelalter, von Fedor Schneider über den mittelalterlichen Romgedanken, Hans Naumanns verschiedentliche Darlegungen zum Universalismus der ritterlichen Kultur und ihr Verhältnis zum Orient, die den deutschen und den französischen Imperialismus im Mittelalter beleuchtende Arbeit von Eugen v. Frauenholz über die Octavianssage (im Hist. Jb. d. Görresges.), die Dissertation von Tiedemann über den Einfluß der humanistischen Wiedererweckung von Tacitus „Germania“ auf das deutsche Nationalgefühl (zu S. 38) usw.

2) Demgegenüber — und andererseits gegenüber dem Sonderbewußtsein der einzelnen Völker — konnte sich ein Gefühl der besonderen Zusammengehörigkeit der romanischen im Gegensatz zu den germanischen Völkern nicht geltend machen (S. 17f. 21. 28. 33—36. 46), worauf übrigens auch Burdach schon wiederholt hingewiesen hat.

3) Die Abendländer fühlten sich als die ritterlich Tapferen gegenüber dem feigen griechischen Blut (S. 51), wie die Griechen sich jenen an planmäßiger Kriegskunst überlegen fühlten (S. 30).

4) Die Abendländer fühlten sich als die Emporgestiegenen und empfanden die Griechen als die Zurückgegangenen (S. 51).

5) Jede der beiden Seiten hatte ihren eigenen Kulturstolz.

6) Treulosigkeit vor allem und ränkevolle Arglist warf man sich gegenseitig vor; vgl. S. 28 mit S. 30!

niert zu sein (S. 14), gehört in das Gebiet des Völkerpsychologischen. Wie der abendländische Antigräzismus oder Antiorientalismus, so „wurzelte“ (!) auch der byzantinische Antilatinismus „in allgemein kulturellen und ethnischen Beziehungen“ und wurde sich nur „vorwiegend kirchlich bewußt“.

Die „Gemeinchristlichkeit“ blieb im wesentlichen Theorie des abendländischen Mittelalters: Rom betonte zwar immer „seine universalen Ansprüche“, aber gleichzeitig den „lateinischen Charakter“ seiner Kirche (S. 13). Noch ein Kardinal Bessarion konnte als „griechischer Priester“ nicht Papst „der lateinischen Kirche“ werden. Die Byzantiner wurden „in einem Atem mit den Sarazenen genannt“ (S. 16. 50). Und in der Tat mußten die Eroberungspläne der Abendländer gewisse Verbindungen zwischen Byzanz und dem Islam zu gemeinsamer Abwehr hervorrufen. An der Schaffung dieser politischen Spannung aber war gerade das Papsttum stark mitschuldig. Sein Streben gegenüber den byzantinischen „Glaubensfeinden“ ging nur auf ihre kirchliche Wiedergewinnung und auf kirchliche Herrschaft über sie; Hilfe oder Bekämpfung waren dafür nur (je nachdem für geeignet gehaltene) Mittel; und man war zur Hilfe nur bereit sub condicione (S. 48). Schien einmal ein Papst wie Innocenz III. zu einer toleranteren, freundlicheren Stellungnahme bereit, so genügte ein kriegerischer Erfolg (die Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner), um — angesichts des fait accompli — sofort eine völlige Schwenkung herbeizuführen (s. S. 24f.). So schuf auch die gemeinsame christliche Not der Bedrohung durch die Türken keine Gemeinschaft: die alten Gegensätze waren stärker (S. 47). Symptomatisch die „gemischten Gefühle“ des Abendlandes bei der Katastrophe von 1453: „ein Unglück“, ja, aber — ein von den Griechen „verdientes“! (S. 51.)

So ist das „gemeinchristliche“ Bewußtsein des abendländischen Mittelalters von höchst fragwürdigem Charakter. Kein Wunder, daß, nach Ausweis der arabischen Quellen, dem Moslem die Kreuzzüge nicht als eine gemeinchristliche, sondern als eine „nationale“ Angelegenheit der abendländischen Völker erschienen (S. 31f.). Was diese zusammenband, war nicht zuletzt das Bewußtsein einer gemeinsam zu wahren Ehre (S. 28. 44). Den Päpsten waren die Kreuzzugsunternehmungen fast mehr ein „Mittel zur Befriedung der Christenheit“ — d. h. der lateinischen — als umgekehrt. Die Völker aber begannen hinter all den päpstlichen Friedens- und Schiedsgerichtsbarkeitsbestrebungen mehr und mehr nur päpstliche Herrschsucht zu wittern, die sie „auch für das Mißlingen der Kreuzzüge geradezu verantwortlich“ machten (S. 40).

Die „christliche Einheitskultur“ des Mittelalters hatte von Haus aus ihre Grenzen. Aber auch in diesem Notbau klafften allmählich immer stärkere Sprünge und Risse auf. Die Kirche hatte — indem sie die katholische Glaubensgemeinschaft über und gegen Blutgemeinschaft und Blutgegensatz setzte — ein Einheitsbewußtsein planmäßig „wachgerufen“ und „gefördert“ (S. 12), das kirchlich geprägt war, aber doch nur die einer bestimmten ethnisch-kulturellen Struktur korrelative Idee darstellte: eben wegen dieser Korrelation war die Idee lebendig und echt; aber sie enthielt von Anfang an Elemente der Kirchenpolitik in sich, denen als solchen die Tendenz innewohnte, die Idee zur bloßen Ideologie zu deteriorieren. So mußte die Idee sterben, als die politische und kulturelle Weltsituation sich wandelte, als die nationalen Gegensätze mit dem Vordringen der nationalstaatlichen Bestrebungen sich immer mehr akzentuierten, und als eine Zeit, die selbst die Ungläubigen des Islam unter die Gesichtspunkte „des Naturrechts und des Völkerrechts“ stellte, ja sie als „entfernt glaubensverwandt mit der Christenheit“ betrachtete (S. 41f.), erst recht für den mittelalterlichen Antigräzismus den Sinn verlor und ihm einen humanistischen Philhellenismus entgegensetzte (S. 51).

München.

Alfred v. Martin.

Adolf Hofmeister, Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg von einem Prüfeniger Mönch übersetzt und eingeleitet. (Die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit. Band 86.) Verlag der Dykschen Buchhandlung. Leipzig 1928. 6.— M. In Halbleinen geb. 7.50 M.

Das Interesse für die Pommersche Kirchengeschichte, das 1924 durch die Erinnerung an die Einführung des Christentums durch Otto von Bamberg in Pommern weithin wachgeworden ist, hat auch darin seinen Niederschlag gefunden, daß mancherlei über Otto von Bamberg veröffentlicht wurde. Dabei ist die Gefahr glücklich vermieden, daß nur populäre Darstellungen erschienen: Aus befahrener Feder sind uns wertvolle wissenschaftliche Untersuchungen geschenkt. Vor allem denke ich an die Arbeiten von Adolf Hofmeister aus Greifswald. Er legte in dem 1. Band der Denkmäler der Pommerschen Geschichte meines Erachtens überzeugend dar, daß die Prüfeniger Vita des Bischofs Otto von Bamberg den Biographien Ebos und Herbords vorzuziehen sei und zwar vor allem deshalb, weil sie die älteste und nicht die jüngste, abgeleitete Quelle sei, wie man bis dahin angenommen hatte. Diese Feststellung hat zur Folge, daß die erste Missionsreise Ottos von Bamberg ein ganz anderes Aussehen bekommt, als man bisher angenommen hatte (vgl. A. Hofmeister: Zur Chronologie und Topographie der ersten Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg, Pommersche Jahrbücher XXII (1924). Bei dieser Sachlage ist es zu begrüßen, daß die Biographie des Prüfeniger Mönches nun auch in Deutscher Übersetzung einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht wird. Auch diejenigen, welche sich weniger für die Lokalgeschichte Pommerns interessieren, werden reichen Gewinn für die Lektüre haben, weil in den Anmerkungen Seite für Seite gezeigt wird, wieweit unser Schriftsteller in seinen Ausführungen und in seiner Darstellungsform abhängig ist von der Bibel, von heidnischen Schriftstellern und gewissen Modebiographen, die immer wieder ausgeschrieen wurden. Wer in die Quellenkritik mittelalterlicher Dokumente eingeführt werden will, der nehme die gründliche Arbeit Hofmeisters zur Hand.

Gr. Bünzow bei Greifswald.

H. Laag.

Richard Haupt, Kurze Geschichte des Ziegelbaus und Geschichte der deutschen Ziegelbaukunst bis durch das zwölfte Jahrhundert. Heide in Holstein („Heider Anzeiger“) 1929. 148 S.

Der im hohen Alter stehende geschätzte Verfasser der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein (seit 1886. 6 Bde.) in Preetz, vormaliger Provinzialkonservator, legt hier eine abschließende Studie vor, die sich in engerem Sinne mit den kirchlichen Backsteinbauten des 12. Jhdts. in Wagrien befaßt, dem damals erst voll für das Christentum gewonnenen Küstenabschnitt östlich von Neumünster mit dem Bischofssitz Oldenburg-Lübeck. In Anknüpfung an seine gleichartige Abhandlung in der Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur 1913 sowie an frühere Arbeiten über die Vizelinkirchen gipfeln die gegenwärtigen Ausführungen in dem Nachweise, daß die niederdeutsche Ziegelbaukunst nicht in den brandenburgischen Marken (von Holland her) wurzeln (Adler), wo sie allerdings ihren vollendeten Ausdruck gefunden hat, noch weniger durch Anregungen von der Lombardei her entstanden sei, wo eine andere Technik vorliegt (S. 44) und sich Wechselwirkungen erst mit dem Ausgang der romanischen Periode einstellen, sondern ihre ersten Ansätze eben in Wagrien gehabt hat, und zwar in Neumünster, dem Chorherrnstift Vizelins (jetzt verschwunden), verkörpert in der Person von dessen Mitarbeiter Volchart, der aus Flandern (!) stammte. Von da aus wurde bald schon, nach einer Anwesenheit des dänischen Herrschers, die dänische Kirchbaukunst in einigen hervorragenden Bauten beeinflußt und hat dann ihrerseits ihre Einwirkungen auf Mecklenburg und Pommern, besonders Rügen, erstreckt. Der Nachweis der ansteigenden Entwicklung und Abwandlungen des einfachen Bautypus innerhalb Wagriens wird an neun Mustern vorgeführt, unter denen die Stiftskirche in Segeberg (Kaiser Lothar) und später die Dome

von Lübeck und Ratzeburg im Vergleich mit dem zu Braunschweig (Heinrich der Löwe) hervorrage. Nach Süden hin sind nähere Beziehungen zwischen Diesdorf (Altmark) und Eutin ca. 1161, zwischen Lübeck und Jerichow zu beobachten. Rätselhaft bleibt vorläufig eine isoliert dastehende Backsteinbautätigkeit in und um Verden, die auch schon früh auftritt, ohne Epoche zu machen, immerhin sich der lombardischen annähert (S. 20. 133 f.). Für den engeren Bezirk, der in dem Buche behandelt wird, trifft es sich glücklich, daß den Baudenkmalern geschichtliche Zeugnisse zur Seite treten. Durch ihre Einarbeitung gewinnt die Darstellung, die mit erläuternden Abbildungen versehen ist, Frische und Temperament. Wenn der Verfasser am Schluß „longaevi studii . . . aequanimis ultima dona“ zu bringen erklärt, so werden diese vielmehr auf Grund des bisher Geleisteten wünschen, daß es ihm vergönnt sein möchte, seine fördernden Darbietungen doch noch fortzusetzen.

Betheln (Hann.)

E. Hennecke.

E. W. Williamson, *The Letters of Osbert of Clare, Prior of Westminster*. Oxford University Press, London, Humphrey Milford, 1929. 232 S. 15 sh.

Osbert von Clare, benannt nach seinem kleinen Geburtsort in Suffolk, war ein Prior der Westminster Abtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, dessen Name der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. (Bisherige Literatur außer dem gleich zu nennenden nur: H. Bradley im *Diet. of Nat. Biogr.* X, 386 ff. Vgl. *Athenae Suffolciensis or: A Catalogue of Suffolk Authors*, I, fol. 6, das jedoch nur handschriftlich existiert: *Brit. Mus. Addit. Mss.* 19 165.) Denn seine Gelehrsamkeit und seine Vertrautheit mit klassischen Autoren stellen ihn in die Reihe der „Humanisten“ des 12. Jhdts., während sein Eifer für die Wahrung der kirchlichen Belange, für Beseitigung vorhandener Mißstände und für Vertiefung und Erweiterung der Heiligenverehrung ihn zu einem der hervorragendsten Vertreter der von Anselm begonnenen damaligen „hochkirchlichen“ Bewegung in England macht. Er entfaltete in Westminster eine Lehrtätigkeit, die ihm einen auch über die Mauern des Klosters hinausgehenden Hörerkreis schuf, und er kam durch seinen hochkirchlichen Eifer mit einer Reihe führender Persönlichkeiten der damaligen Zeit in Verbindung. An der Erneuerung und entgeltigen Einführung des Festes Mariä Empfängnis, die vor allem auf Anselm, den Abt von Bury St. Edmunds und Neffen des Heiligen Anselm von Canterbury, zurückgeht, hatte er hervorragenden Anteil. Auch leistete er mit seiner *Vita Eduardi Confessoris* und mit persönlichen Bemühungen bei maßgebenden Persönlichkeiten, sowie am Hofe Innocenz' II. die wertvollste Vorarbeit für die Heiligsprechung dieses englischen Königs, die er allerdings nicht mehr erleben durfte. War er so mit seinem Wirken im wesentlichen erfolgreich, so war sein persönliches Leben voller Mißgeschicke, die teils in gewissen Härten seines in manchem recht unsympathischen Charakters, teils aber auch darin ihre Ursache hatten, daß der außergewöhnliche Mann viele Neider und Feinde besaß. Er wurde zweimal in der Hoffnung, Abt seines berühmten Klosters zu werden, enttäuscht und mußte beide Male in die Verbannung gehen, da sein Eifer unerträglich wurde. Schließlich ist er in Armut und Einsamkeit gestorben. — Die Kenntnis dieser Tatsachen verdanken wir in allen wesentlichen Punkten dem Aufsatz: „Westminster in the Twelfth Century: Osbert of Clare“, den der Domdekan von Wells, D. Armitage Robinson in der Julinummer 1909 der „Church Quarterly Review“ erscheinen ließ und der — mit wenigen Änderungen — in das hier zu besprechende Werk als biographische Einleitung aufgenommen ist. In diesem hat E. W. Williamson auf Anregung Robinsons und unter seiner Leitung die Korrespondenz Osberts in sauber gearbeiteter kritischer Ausgabe herausgebracht und mit einer Reihe von mit großem Fleiß zusammengetragenen Anmerkungen, sowie mit einer literarkritischen Einleitung versehen. In dieser werden außer den Briefen auch andere Werke Osberts (einige Heiligenleben) nach ihrer handschriftlichen Überlieferung und ihrer Bedeutung kurz gewürdigt. Seine liturgischen Schriften über die Ver-

ehrerung der Heiligen Anna, deren Bedeutung schon daraus hervorgeht, daß Teile daraus in das berühmteste der mittelalterlichen englischen Breviere, nämlich das von Salisbury, übergegangen sind, sind hier ausgelassen, da sie erst 1926 von Dom A. Wilmart in den „Annales de Bretagne“ herausgegeben worden sind. Darauf wird später hingewiesen (S. 211), jedoch gehörte dies eigentlich schon in den einleitenden Abschnitt über die Werke Osberts. — Es gibt bereits eine ältere Ausgabe der Briefe Osberts von R. Anstruther (Epistolae Herberti de Losinga, Osberti de Clara et Elmeri, Bruxelles 1846), die aber nur Auszüge enthält und wegen Benutzung eines Transkripts aus dem 17. Jhrdt. an Stelle der originalen Handschrift und wegen des Fehlens jeder Textkritik völlig unzulänglich ist. Die kritische Ausgabe Williamsons, die aus der einzigen erhaltenen Hs. im Brit. Mus., von deren guter Lesbarkeit ich mich dort persönlich überzeugen konnte, hergestellt wurde, ist, soweit durch Stichproben festzustellen war, durchaus zuverlässig. Die Briefe sind nicht nur deshalb einer kritischen Ausgabe wert, weil sie die quellenmäßige Grundlage für Robinsons Darstellung des Lebenswerks Osberts bilden — die vom Herausgeber im Gegensatz zu der Hs. und Anstruther gewagte Neuordnung in chronologischer Reihenfolge ist hierfür begrüßenswert — sondern auch weil sie neben manchem guten Gedanken interessante Ausführungen über das im Zeitalter des Kampfes um den Priesterzölibat wichtige Problem der Virginität enthalten, endlich weil sie teilweise an Personen von hervorragender Bedeutung gerichtet sind. Die in letzterem liegenden Werte sind durch die Anmerkungen des Herausgebers, die eine Reihe wertvoller biographischer Informationen über die Empfänger enthalten, für die Geschichtsschreibung nutzbar gemacht worden. Hier ist vor allem auf die Biographie des oben genannten Neffen und Namensvetters Anselms hinzuweisen, die einen größeren Raum einnimmt (S. 191 bis 200). — Einiges ist kritisch geltend zu machen: ep. 5 und 27 sind keine selbständigen Briefe; ep. 42 ist eine Abhandlung mit mehreren Kapiteln in Briefform; ep. 16—20 sind keine Briefe Osberts, sondern Schreiben anderer im Zusammenhang seiner Reise nach Rom. Wenn man es für zweckmäßig hielt, diese Stücke hier — der Hs. folgend — aufzunehmen, so wäre Hervorhebung durch kleineren Druck ratsam gewesen; jedenfalls ist die durchgehende Mitzählung irreführend. Die Wiedergabe des Textes in klassischer Orthographie hat viel für sich, sollte aber folgerichtig auch für die Anmerkungen durchgeführt werden. (Warum meistens „dominus“ und manchmal — S. 114 u. 116 — „domnus“ oder „pulcritudo“ S. 117?) Die kurzen Inhaltsangaben am Rand sind leider nicht immer ganz zutreffend und lassen öfters Wichtiges aus. Sodann hätte man eine eigentliche inhaltliche Würdigung der Briefe im Zusammenhang der Gedankenbewegung der Zeit gewünscht. Aber das Geistesgeschichtliche liegt den Engländern leider nicht; wie man überhaupt angesichts einer solchen Ausgabe ein Bedauern darüber nicht unterdrücken kann, daß die Werke solcher Autoren minderer Bedeutung eine kritische Ausgabe erleben, während die großen Denker der Oxforder Schule des 14. Jhrdts. (Ockam, Bradwardin, Fitzralph) von ihren Landsleuten sehr stiefmütterlich behandelt werden und reiche Schätze der Oxforder u. a. Bibliotheken ungehoben bleiben, die für die Dogmengeschichte von großer Bedeutung sind.

Gießen.

J. F. Lamm.

Hans Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. Bd. 2: Eine deutsche Schulbibel des 15. Jahrhunderts, Historia scholastica des Petrus Comestor in deutschem Auszug mit lateinischem Paralleltext erstmalig hrsg. (XLVI, XII, 864 S. gh. 24. — u. 36. — M.); Bd. 3: Ein deutscher glossierter Auszug des 15. Jahrhunderts aus den alttestamentl. Propheten (X, 100 S. geh. 10. — M.); Bd. 4: Die neue Ee; eine neutestamentl. Historienbibel (LXIV, 233 S. geh. 12. — M.). Berlin, Weidmann, 1925—1929.

Vollmers wertvolle Materialien sind in den letzten Jahren um mehrere Bände erweitert worden. Während sich die beiden zuerst veröffentlichten Teile (I, 1 1912

und I, 2 1916) mit Bestandsaufnahmen von Bibelbearbeitungen beschäftigten, ging Vollmer 1925 mit Band II, 1 zur Veröffentlichung besonders wichtiger Texte über, die deutsche Bearbeitungen der Heiligen Schrift darstellen. Der Band II, 2 führt den II, 1 begonnenen Auszug aus der *Historia scholastica* des Petrus Comestor zu Ende; Band 3 gibt einen kommentierten Prophetenauszug wieder, Band 4 eine Bearbeitung des Neuen Testaments.

Alle drei Texte sind von größter Bedeutung für die Bibelgeschichte des Mittelalters, und man muß V. sowohl wie auch denen, die ihm zu der außerordentlich kostspieligen Drucklegung verholfen haben, ganz besonders dankbar sein, daß uns jene Texte nun in so einwandfreien Ausgaben zur Verfügung stehen. Außer den Texten selbst gibt V. inhaltreiche und gelehrte Ausführungen über ihre Geschichte und ihre Bedeutung. Die ausführliche Einleitung von II, 1 handelt über Petrus Comestor (seine Herkunft, sein Leben, seinen Namen) und über seine *Historia scholastica*. Über ihre Verbreitung und ihre Einwirkung besonders auf die deutsche Literatur seit Rudolfs von Ems *Weltchronik* erhalten wir wertvolle Nachweise; auch nach den Quellen der *Hist. schol.* wird gefragt. S. XXIX ff. geht V. näher auf die deutsche Bearbeitung ein; die unmittelbare Vorlage, d. h. die lateinische gekürzte Fassung, die dem deutschen Auszug entspricht, ist unbekannt. V. hält es für wahrscheinlich, daß der deutsche Bearbeiter unmittelbar aus der lateinischen vollständigen Fassung ausgewählt hat, und zwar hat er das mit der deutlichen Absicht, „einer strafferen Konzentration auf den biblischen Geschichtsinhalt“ getan. Der Bearbeiter muß ein Geistlicher gewesen sein, der seine Übersetzung um 1400 im Bayrisch-Österreichischen hergestellt hat. Über die Hss. gibt Band I, 1 S. 137 ff. Auskunft. Neben dem deutschen Auszug druckt V. die entsprechenden Teile des vollständigen lateinischen Texts ab, und zwar enthält Bd. II, 1 die Bücher Genesis bis Ruth; II, 2 gibt 1. Regum bis 2. Makkabäer. Während der eine der Texte, die V. als Zusätze zu der Gruppe III b, seiner Hss. der *Historienbibeln* aufgestoßen sind, als Band III erscheint, stehen andere kleinere solcher Zutaten als Anhänge zu dem Comestortext in II, 2. Unter ihnen ist besonders interessant das Stück, das Vollmer als „Gottes Beratung mit seinen Tugenden“ überschreibt und das zu dem bekannteren „Wettstreit der Tugenden vor Gottes Thron“ (*sich huob vor gotes trône*) in Beziehungen steht. Das wertvolle Neue ist, daß jene Beratung nun auch als Prosastück belegt ist. Die Vorlage für die Prosa war das Gedicht, das Vollmer in seinen *Materialien* I, 1 S. 24 abgedruckt hat; in der Einleitung S. XII macht er darauf aufmerksam, daß seine frühere Vermutung („letztlich scheint mir jüdische Haggada zu Grund zu liegen“) schon durch Scherer ausgesprochen und bewiesen war. Den Zitaten aus den betr. Bänden der Zs. f. deutsches Altertum wäre noch der Hinweis auf den Ausgangspunkt von Scherers Darlegungen, Heinzels Aufsatz Zs. f. d. A. 17, 1—57, hinzuzufügen, und es sei für den Wettstreit der Tugenden darauf aufmerksam gemacht, daß Helene Luther inzwischen dieses Gedicht in seiner gesamten Überlieferung behandelt und Wanderung des beliebten Stoffes vom Epos über das Drama zum Meistergesang gezeigt hat.

Das Motiv vom Wettstreit der Tugenden verwendet auch das mittelhochdeutsche Gedicht von der Erlösung, und eben diese „Erlösung“ ist auch von besonderem Interesse für das, was Vollmer in der umfangreichen Einleitung zum 3. Band bietet, wo er der Frage nach der Verbreitung der alttestamentlichen Propheten im Mittelalter nachgeht. Wie stand es um ihre Kenntnis bei Laien und Priestern vor Luther? V. stellt mit Recht fest, daß Übersetzungen auch der prophetischen Bücher vor Luther vorhanden waren, wenn auch lange nicht in dem Maße, wie das etwa bei den Evangelien der Fall ist; „volkstümlich, so meint V., sind sie allerdings nicht gewesen“. Das liegt weniger an der nicht befriedigenden Verdeutschung als an dem Stoff und Inhalt der prophetischen Bücher; sehr mangelhafte Verdeutschungen der Evangelien sind uns in unendlich größerer Zahl überliefert; daß alle diese Bücher im eigentlichen Mittelalter nicht sehr verbreitet

waren, hängt mit der Schwierigkeit ihrer Vervielfältigung zusammen. Die Kenntnis ihres Inhalts ist gleichwohl weiter verbreitet gewesen und so auch die der prophetischen Texte und Worte. Auch V. zieht zur Feststellung ihrer Verbreitung weitere Quellen heran: die Zitate bei den Predigern (besonders eingehend wird Berthold untersucht), geistliche Dichtungen (wie das *Speculum humanae salvationis*, die *biblia pauperum* und die geistlichen Spiele) und schließlich die Stellen in Dichtwerken von Laien. Zu der zweiten Gruppe, die die wertvollsten Ergebnisse bringt, wäre vor allem noch auf einen für V.s Untersuchung sehr wichtigen Text, die oben genannte Erlösung¹, hinzuweisen; in der nahezu die sämtlichen Propheten, vermehrt durch Abraham, Moses, David, Virgil, die Sibylle u. a., der Reihe nach auftreten mit Verkündigungen, die auf Ereignisse des Neuen Testaments hinweisen. Hier bestätigt sich völlig, was V. als Ergebnis seiner Untersuchung formuliert (S. XLVI): Die prophetischen Texte waren auch dem Mittelalter bekannt; aber die Bedeutung liegt für diese Zeit vor allem in zwei Richtungen: jene Texte sind einmal beliebt in ihren erzählenden Teilen als Geschichtenbücher; zweitens aber werden immer und immer wieder solche Worte der Propheten zitiert und dichterisch geformt, die auf Ereignisse des N. T. hinweisen, wie das besonders stark in der Erlösung und in den von ihr abhängigen geistlichen Spielen² der Fall ist. In der Gruppe der Laien faßt V. den Begriff des Mittelalters etwas weit: auch Sebastian Brant wird behandelt und zwar er am eingehendsten; daneben liefern Walther von der Vogelweide und Freidank einige Belege. Die Dichter des 13. und 14. Jahrhunderts wären noch näher zu prüfen und werden sicher noch manches für die interessante Frage der Bibelkenntnis im Mittelalter ergeben. Schon daß man z. B. (wie V. meint) bei Wolfram vergeblich anklopfen würde, stimmt nicht ganz; vgl. die Hinweise in Martins Wolframkommentar S. XLVIII. Jedenfalls stellt die vorlutherische Bibel wie in vielen anderen so auch in dieser Richtung reizvolle Aufgaben, und es ist Vollmers Verdienst, zur Bewältigung dieser schwierigen Probleme wertvolle Beiträge geliefert zu haben.

Dies gilt nicht zum wenigsten auch von dem 4. Band, der eine neutestamentliche Historienbibel bringt und wieder in einer umfangreichen Einleitung zu verschiedenen wichtigen Fragen in anregender Weise Stellung nimmt. Der hier gegebene Text ist zum großen Teil Prosaauflösung einer gereimten Vorlage, die nach V. unter den sogenannten Schwellhss. der Christherre-Chronik zu suchen ist; am nächsten steht unserem Text der Gothanus, wenn auch die Schwesterhs. aus Efferding in einigen Punkten eher als Vorlage gelten kann. Die ältesten Textzeugen weisen ins bayrisch-österreichische Gebiet, die frühest erhaltene Abschrift stammt von 1434. Über Hss. und Drucke gibt die Einleitung genau Auskunft, soweit nicht auf die früheren Bände der Materialien zu verweisen war. V.s Textanalyse (S. XXIV ff.) legt sodann im einzelnen dar, daß „eine Menge Stoff bleibt“, der nicht aus den uns bis jetzt bekannten Hss. der Christherre-Chronik stammen kann; der Verfasser der Neuen Ee hat nach V. neben dieser Vorlage das *Passional*, Philipps *Marienleben*, das *Evangelium Nicodemi*, die *Urstende*, die *Acta Pilati*, die *Historia scholastica*, die *legenda aurea* und viele andere Werke benutzt. Im übrigen rechnet V. sehr mit Recht mit der eigenen schöpferischen Tätigkeit des Bearbeiters, „der ganz gewiß nach allerlei Reminiscenzen und Lesefrüchten, aber auch aus eigener Gestaltung dazu getan hat“ (S. XXVI). Wenn man sieht, wie der Herausgeber bei der eingehenden und mühevollen Analyse von Quelle zu Quelle springen muß und wie doch immer wieder Stücke bleiben, für die die Vorlage nicht nachzuweisen ist; wie sich aber daneben

¹) Hrsg. von K. Bartsch, Quedlinburg und Leipzig 1858. Eine Neuausgabe bereite ich vor.

²) Vgl. Carl Schmidt, *Studien zur Textkritik der Erlösung*. Diss. phil. Marburg 1911. S. 23 ff.

auffallende Berührungen mit geistlichen Dichtungen einstellen, die nicht als Vorlagen anzusetzen sind, so wird um so mehr jener Gesichtspunkt der eigenen Gestaltung Bedeutung gewinnen. Es ist nicht nötig, daß bei allen Berührungen mit wirklichen „Vorlagen“ gerechnet wird. Zu solcher Auffassung führt auch die Tatsache, daß kürzlich in einem ganz ähnlich liegenden Fall C. T. Carr beim gleichen Versuch der Quellenanalyse nicht zu „der Vorlage“ des Gedichts gelangt, das er herausgibt und das sich inhaltlich sehr nahe mit unserem Stoff berührt¹. Solche Berührungen sind auch mit der schon oben mehrfach erwähnten mhd. Erlösung nachzuweisen, besonders stark etwa bei dem descensus und der Ankunft Christi vor dem Höllentor. Diese Szenen und Motive waren allgemein bekannt und so geläufig, daß sie jeder Dichter, jeder Erzähler in ähnlicher Weise wiedergeben konnte. Sehr bekannte Motive stellen auch die Abschnitte vom Antichrist und vom jüngsten Gericht dar (nebst Prophetenaussprüchen, Gespräch der Sibylle mit Salomo, den 15 Vorzeichen des jüngsten Gerichts), die z. B. der für V.s Text wichtige egm. 522 als „drittes Buch“ anführt, nachdem er Altes Testament als erstes, die vorliegende neue Ee als zweites Buch gegeben hat. Auszüge aus jenem „dritten“ Buch druckt V. als Anhang des 4. Bandes ab, den im übrigen ein sehr dankenswertes und nützlichcs Namen-, Stellen- und Sachregister beschließt.

Gießen.

Friedrich Maurer.

Friedrich Maurer, Studien zur mitteldeutschen Bibelübersetzung vor Luther. Heidelberg, Carl Winter, 1929. (Germanische Bibliothek II, 26.) XII u. 144 S. 8°.

Maurer hatte schon 1925 das im Archiv der Stadt Bensheim an der Bergstraße aufgefundenc Bruchstück einer deutschen Evangelienübersetzung des 14. Jhrts. veröffentlicht, dessen Verwandtschaft mit der längst bekannten sogenannten Beheimischen Evangelienübersetzung alsbald hervortrat; doch zeigte diese jenem Bruchstück gegenüber auffällige Übereinstimmungen mit einer deutschen Evangelienharmonie, wie sie in dem Münchener Cg. 532 vom Jahre 1367 vorliegt. Inzwischen hatte W. Lüdtke in den *Orientalia Hamburgensia* 1926 auf die Uffenbachsche Evangelienharmonie hingewiesen, die in naher Beziehung zu der erwähnten Münchener Handschrift steht, sowie auf ein mittelniederdeutsches Planar, d. h. ein Perikopenbuch, ein Lektionar, dessen Evangelienabschnitte nach der Beheimischen Übersetzung gegeben sind, und das dieselben Epistelstücke bietet wie die Uffenbachsche Evangelienharmonie. Die Harmonie ist bisher vollständig nur in mittelniederländischer Gestalt herausgegeben von J. Bergsma (*De levens van Jezus in het middelnederlandsch* [1895—98]). In diesem Vielerlei ist es nun Maurer gelungen bisher nur teilweise geahnte Zusammenhänge nachzuweisen und unsere Kenntnis dieses kleinen Ausschnittes aus der Geschichte der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzung zu einem Bilde abzurunden, das uns zugleich auch wichtige Einblicke tun läßt in die Kreise, wo man sich um solche Übertragung bemühte. Von Köln aus hat sich seit dem 13. Jhrdt. durch die Dominikaner die Verdeutschung einer lateinischen Evangelienharmonie verbreitet, nach Holland wie in die Schweiz und den deutschen Süden, aber auch über Mittel- und Niederdeutschland, insbesondere in der Diözese Magdeburg. Hier war im Anfang des 14. Jhrhunderts eine auch im Westen Mitteldeutschlands verbreitete Evangelienübersetzung im Gebrauch. Diese wurde nun im Magdeburgischen nach jener Evangelienharmonie überarbeitet, vor allem durch Hinzufügung der Leidensgeschichte. Noch vor Mitte des 14. Jhrts. muß dann, gleichfalls durch Dominikaner aus der überarbeiteten Evangelienübersetzung ein Evangeliar ausgezogen worden sein, das durch ein Epistolar zu einem Planar ergänzt und 1390 ins Niederdeutsche umgeschrieben wurde. So entstand das von Lüdtke ans Licht

¹) Von *unseren Herren Lidien*; a middle high german poem ed. from the British Mus. manuscript, add. 24, 946 by C. T. Carr. Manchester 1929.

gezogene Plenar, aus dem Maurer am Schluß seiner Arbeit u. a. Textproben bietet. Die verbesserte Evangelienübersetzung wurde 1343 für den Klausner Matthias Beheim zu Halle abgeschrieben, während die Harmonie mit dem Epistolar im Westen, wohl unter Mainzer Einflüssen, sich zu der Uffenbachschen Harmoniehandschrift gestaltete. Besonders interessant ist der Nachweis der nötigen Voraussetzungen für die verschiedenen Kreuzungen im Gebiet der Magdeburgischen Diözese.

Wie gesagt: im ganzen wirken M.s Darlegungen überzeugend, und die erwähnten Ergebnisse dürfen als erwiesen gelten. Wichtiger aber noch scheinen mir einige methodologische Gesichtspunkte, die M. aufstellt. Er macht endlich Ernst mit der Berücksichtigung der Vulgatavarianten bei der Untersuchung des Verhältnisses deutscher Übersetzungszeige zu einander. Und wenn sich diese Methode auch nicht überall, wo M. sie anwendet, gleich ergiebig zeigt, so ist sie deshalb doch ebenso richtig wie wichtig. Sodann tritt die Verwendung des liturgischen Elementes, des Heiligenkalenders wie auch besonders des sogenannten Comes, der Lektionenordnung, für die Festlegung sonst schwer oder gar nicht zu lokalisierender Handschriften hervor. Solche liturgischen Momente in Verbindung mit einigen sprachlichen Beobachtungen weisen z. B. für die Uffenbachsche Harmonie in die Mainzer Diözese.

In dem einleitenden Überblick über die Literatur wären neuerdings zu nennen Walther Ziesemers „Studien zur mittelalterlichen Bibelübersetzung“ (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, gw. Kl. V, 5) mit ihrem lehrreichen Nachweis der Vorbereitung des Luther-Deutsch durch die schon vorlutherische Beeinflussung auch der Literatursprachen des Südens und Westens vom ostmitteldeutschen Kolonialgebiet her, zu dem auch das Ordensland Preußen gehörte, sowie A. Freitags Versuch „Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters“ im letzten Heft der Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften (Phil. hist. Kl. 1929. XIII).

Aber angesichts der an sich so erfreulichen immer wachsenden Fülle von Einzeluntersuchungen auf unserm Gebiet erhebt sich doch die Frage: Wie will man auf diesem Wege zum Ziel gelangen, zu einem Gesamtüberblick über das Werden der deutschen Bibelübersetzung vor Luther? Ich glaube, es ist an der Zeit, mit Nachdruck zu fordern, daß die Forschung über die Bibelverdeutschung vor Luther zentralisiert werde. Einen umfassenden Plan für eine solche Organisation hoffe ich baldigst vorlegen zu können.

Hamburg-Schmalenbeck.

Hans Vollmer.

Reformation

Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief nach der Vatikanischen Handschrift herausgegeben von Emanuel Hirsch und Hanns Rückert. (Arbeiten zur Kirchengeschichte herausgegeben von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann, Nr. 13.) Berlin und Leipzig 1929. Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Es ist mit besonderem Dank zu begrüßen, daß Hirsch und Rückert den Mut gehabt haben, Luthers Glossen und Scholien zum Hebräerbrief, diesen Niederschlag seiner 1517/18 darüber gehaltenen Vorlesung, allein nach der bereits 1899 von Hermann Vopel und Joh. Ficker entdeckten Vatikanischen Handschrift herauszugeben, obwohl ihnen die andere vorhandene (Dessauer) Handschrift nicht auch zur Verfügung stand. Sie meinen, daß sie von deren künftigem Bekanntwerden „eine wesentliche Erschütterung“ ihrer Ausgabe nicht zu befürchten brauchen, und man kann nur wünschen, daß sie mit dieser Erwartung Recht behalten. Nach dem Ablauf eines vollen Menschenalters war es doch auch wirklich an der Zeit, daß der Lutherforschung jene neue Quelle der vorreformatorischen Theologie des Reformators nicht mehr länger vorenthalten blieb.

Die Ausgabe ist äußerlich angesehen ebenso angelegt wie die Ausgaben, die Joh. Ficker 1908 von Luthers Vorlesung über den Römerbrief von 1515/16 und H. v. Schubert 1918 von der über den Galaterbrief von 1516/17 veröffentlicht haben. Das heißt, für die Glosse (S. 1—100) bietet jede Seite vier Abschnitte untereinander. Der erste enthält den lateinischen Text des Hebräerbriefs, der, abgesehen von etwa 30 Abweichungen in Einzelheiten, mit dem der Baseler Vulgata von 1509 übereinstimmt, und in den Luthers Interlinearglossen gleich eingefügt sind; der zweite Luthers Randglossen; der dritte den textkritischen Apparat; der vierte den Nachweis der Zitate nebst anderen zum Verständnis der Auslegung Luthers dienlichen Angaben und Erläuterungen. Ebenso folgen diese beiden letzten Abschnitte auf derselben Seite den über ihnen abgedruckten Scholien Luthers (S. 101—280). Im Anhang (S. 281—299) ist vor dem Register der Bibelstellen und einem Verzeichnis der von Luther und von den Herausgebern genannten Schriftstellern eine dankenswerte „Übersicht über Anführungen von Hebräerbriefstellen bei Luther 1515—1520“ gegeben. Nach ihrem Vorwort (S. V f.) berichten die Herausgeber in einer Einleitung (S. VI—XXVII) über die Handschrift, ihren Zustand und Wert, über zeitgenössische Bezeugungen von Luthers Hebräerbriefvorlesung und über die Grundsätze, nach denen sie bei der Herstellung ihrer Ausgabe verfahren sind. Besonders haben sie sich eine möglichst reichhaltige Ausgestaltung des letzten Abschnitts auf jeder Seite angelegen sein lassen, indem sie zahlreiche Zitate aus Luther und aus altkirchlichen und mittelalterlichen Schriftstellern, die dieser, sei es selbst erwähnt und benutzt, sei es vermutlich gekannt hat, vielfach wörtlich mitgeteilt und da und dort auch ihre eigenen Auffassungen schwierigerer Stellen angegeben und begründet haben. Dabei reden sie nicht selten auch in der ersten Person Singularis, ohne daß man erfährt, wer von ihnen beiden gerade das Wort hat. Es wäre doch erwünschter gewesen, daß man wenigstens in diesen Fällen bestimmt erfahren hätte, welchen speziellen Anteil jeder von ihnen an der gemeinsamen Arbeit gehabt hat, für die sie beide insgesamt auch die gemeinsame Verantwortung zu übernehmen erklären (S. V).

Die Dignität von Luthers Hebräerbriefvorlesung ist geringer als die seiner Galatervorlesung von 1516/17 und die dieser wieder geringer als die der Römerbriefvorlesung von 1515/16. Denn diese liegt noch in Luthers Originalmanuskript vor, die Galatervorlesung in einer studentischen Nachschrift von Luthers Kolleg, die Hebräerbriefvorlesung dagegen nur in der Abschrift einer solchen Nachschrift. Bei Galater und Hebräer also haben wir nur die mehr oder weniger treu überlieferten Vorlesungsdiktate Luthers, bei Römer jedoch sein eigenes „Heft“. Als Quelle für seine vorreformatorische Theologie ist daher dieses den beiden anderen Vorlesungen von vornherein überlegen. Durch seinen reichen theologischen Inhalt gibt es aber auch überhaupt ein sehr viel vollständigeres Bild von ihr, als die beiden späteren Vorlesungen. So wird durch diese jenes Bild wohl da und dort mehr oder weniger ergänzt. Aber etwa allein aus der Hebräervorlesung wie auch aus der Galatervorlesung ohne ausgiebiges Zurückgreifen auf die Römervorlesung Luthers damalige Anschauungen erheben zu wollen, wäre eine wenig sinnvolle Aufgabe, die nur etwa als Übungsarbeit in einem theologischen Seminar einen immerhin didaktischen Nutzen haben würde. Daher ist denn auch in diesem Bericht davon abzusehen, über den theologischen Gehalt der Hebräervorlesung zusammenhängende Auskunft zu geben. Es genügt festzustellen, daß diese im wesentlichen, wenn auch in mehr oder weniger verkürzter Gestalt, dieselben Auffassungen und Gedanken zum Ausdruck bringt, die schon aus der Römervorlesung bekannt sind. Auch scheinen mir noch keine erheblichen Fortschritte über Luthers ursprüngliche Theologia crucis und deren durchaus weltfichtige Einstellung hinaus vorzuliegen, sowie sie doch schon seit 1518 und vollends seit 1519 und 1520 Luther weit hinweg über seinen bisher charakteristisch mönchisch eingeeigneten Gesichtskreis geführt haben. Dazu kommt, daß gerade der Hebräerbrief sehr vielen Stoff darbot, der zu einer genauen Einzellexegese nötigte, viel weniger aber auch

zu dogmatischen Erläuterungen und Abschweifungen Anlaß gab. Und mit der Einzellexegese nahm es Luther noch sehr gewissenhaft und gründlich. Namentlich die altkirchlichen und mittelalterlichen Vorarbeiten zur Auslegung des Hebräerbriefs benutzte er reichlich und folgte ihnen auch oft, während er anderseits in wichtigen Fragen doch sein selbständiges philologisches und theologisches Urteil wohl zur Geltung zu bringen verstand. Aber auch auf seine nunmehrige kommentatorische Arbeit trifft noch völlig zu, was Schubert (S. VIII) in Beziehung auf seine Galatervorlesung festgestellt hat: sie „zeigt uns durchaus noch die mittelalterliche Form, die, von dem Enträtseln des einzelnen Ausdrucks ausgehend, zu einer zusammenhängenden Texterklärung nicht kommen ließ: man blieb im einzelnen stecken“.

Die vermeintlich paulinische Herkunft des Hebräerbriefs scheint Luther mindestens nicht mehr als sicher gegolten zu haben. Zwar nennt er einmal (S. 80, 7) als dessen Verfasser ganz unbefangenen Paulus und bezeichnet ihn auch sonst in der Regel als apostolus (S. 17, 14. 17; 55, 16; 186, 22; 188, 13; 189, 2; 216, 8; 229, 19 u. ö.). Andererseits erwähnt er, zum Teil sogar an denselben Stellen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, daß die paulinische Abfassung des Briefs bestritten sei, und führt auch mehr oder weniger treffende Gründe für diese Ansicht an (S. 8, 13 ff.; 12, 13 ff.; 55, 16 ff.; 90, 16 ff.; 216, 8 ff.), der er selbst einmal direkt beipflichtet (S. 8, 14). Den beiden novatianisch anmutenden Stellen Hebr. 6, 4 ff.; 10, 26 ff., die Luther seit 1522 als starke Zeugnisse gegen die paulinische Herkunft des Briefes wichtig waren, sucht er noch einen allenfalls erträglichen Sinn abzugewinnen (S. 33, 8 ff. 18 ff.; 186, 22—189, 2; 255, 6—256, 15), indem er sie mit der nach seiner Ansicht allein richtigen Lehre von der Wiederholbarkeit der Buße harmonisiert. Doch war er sich der Schwierigkeit dieses Unternehmens wohl bewußt, da er darüber ausdrücklich erklärt: *quare ex aliis locis astruenda est veritas et confutanda haeresis, et tunc demum textus hic (quantum fieri potest) conciliandus* (S. 187, 13 ff.).

Obwohl Luther schon in der Galatervorlesung (Schubert S. 60, 5—32) die Lehre von einem vielfachen Schriftsinn einer treffenden Kritik unterzogen hatte, macht er in den Hebräerscholien zuweilen doch wieder Gebrauch von der Annahme eines tropologischen, mystischen und allegorischen Sinnes (S. 158, 18; 178, 17; 189; 229, 19; 247, 3), ohne auf jene kritischen Bedenken zurückzukommen. Das Wort *substantia* (*ὕποστασις*) in der Stelle Hebr. 11, 1, die für seine Auffassung von der unsichtbaren Art der Objekte des Glaubens von grundlegender Bedeutung war, versteht er zunächst mit Hieronymus im Sinne einer *possessio rerum futurarum* (S. 152, 13 ff. 26 ff.), gewinnt dann jedoch dieser Anschauung im Anschluß an Chrysostomus auch die Gegenwartsbedeutung ab, daß durch den Glauben Christus unsere Substanz oder Reichtum sei und wir zu seiner neuen Substanz oder Kreatur gemacht werden (S. 153, 1 ff. 19 ff.; vgl. S. 257, 4—262, 5). So nahm er im wesentlichen schon damals die Einsicht vorweg, die er im Galaterkommentar von 1519 (WA. II, 595, 12 ff.) erst Melanchthon zu verdanken bekannte. Für die nach Luther allein dem Glauben an unsichtbare Größen erreichbare Erkenntnis Gottes ist charakteristisch folgender Ausspruch: *Nos . . . sumus imagines dei nobis potius quam deo, quia non deus se per nos, sed nos deum per nos cognoscimus* (S. 104, 14 ff.). In diesem *nos* wird freilich Christi Menschheit mit eingeschlossen zu denken sein, da Luther doch vielmehr sie als der eigentliche und wirklich leistungsfähige Erkenntnisgrund für Gott und seine Gesinnung galt: *Notandum quoque, quod prius humanitatem quam divinitatem Christi <apostolus> recitet, ut corporalem regulam illam approbet deum fideliter agnoscendi. Humanitas enim illa sancta scala est nostra, per quam ascendimus ad deum cognoscendum* (S. 102, 28 ff.; vgl. 167, 14; 182, 14 f.). Zugleich ist zu beachten, daß Luther, anscheinend wieder von Chrysostomus abhängig, ähnlich wie später ihm selbst folgend Brenz¹, den Begriff des Himmels nicht zwar im natür-

1) Vgl. meine DG. d. Prot. IV, S. 78—81.

lichen oder metaphysischen (S. 236, 3 ff.), sondern in einem verinnerlicht religiösen Sinne völlig spiritualisiert (S. 110, 6 ff.) und so in engste Verbindung mit seiner Anschauung von der unter dem Schein des Gegenteils versteckten Verborgenheit des Christenlebens und überhaupt der an sich unsichtbaren, nur durch auditus den empfänglichen Menschen zugänglich werdenden göttlichen Dinge gebracht hat (S. 234, 14—236, 2). Mit dieser Gedankenverbindung steht vor allem Luthers Anschauung von der Seligkeit als einem schon im irdischen Leben anhebenden geistigen Besitz der glaubenden Christen in engstem Zusammenhang. Durch sie wird aber auch Luthers Annahme von Christi dauerndem Sein und Bleiben im Himmel (S. 251, 25) und seine später durch diese begründete immaterialistische Ansicht von Christi persönlicher Gegenwart im Abendmahl erst eigentlich verständlich und sinnvoll. Es ist wichtig, daß der Ausblick auf diesen Zusammenhang in Luthers frommem Denken schon so früh erkennbar wird. Bemerkenswert ist ferner, wie nachdrücklich Luther die Meditation über Christi Leiden in der Art eines nur menschlichen Mitleidens als unfruchtbar und heidnisch ablehnt, während er sie vielmehr nur in dem Gedanken geübt wissen will, daß Christi Blut für die eigenen Sünden eines jeden vergossen sei: *hoc est enim bibere et manducare spiritualiter, scilicet hac fide in Christum impinguari et incorporari* (S. 227, 1—8). Für die Frage nach der Entwicklung von Luthers ursprünglich augustinischer Lehre von der Rechtfertigung zu deren Verständnis im Sinne einer primären göttlichen Imputation ist die Hebräervorlesung im Unterschiede von der zwei Jahre älteren Römervorlesung völlig unergiebig. Wohl findet sich wiederholt der in recht allgemeinen Wendungen ausgedrückte Gedanke von der Justifikation des Sünders allein durch den Glauben und überhaupt nicht durch eigene Werke. Aber an die Vorstellung von einer göttlichen Imputation ist mir nur ein recht entfernter Anklang aufgefallen (S. 250, 12 f.). Um so bestimmter jedoch tritt Luther dafür ein, zwar nicht den Menschen mit gefühllosen und harten Nacken, denen vielmehr das Gesetz wie mit Blitz und Donner zu enthüllen sei, wohl aber den erschreckten und gedemütigten Sündern des Evangelium sanft und freundlich nahezubringen (S. 137, 26 ff.), um sie *per blanditias fiduciae* willig zu machen (S. 34, 22); „*Non furis neque tempestatibus verborum debemus Christum praedicare. imo Christus non potest praedicari nisi pacifice atque tranquille. fragosus enim sermo pertinet ad legem* (S. 137, 19 ff.; vgl. 126, 11 ff.; 127, 16. 31). *Neque enim sic sunt increpandi peccatores, ut vulnerentur tantum et in desperationem urgeantur, sed etiam rursus fovendi, ut animentur ad oboedientiam. id autem fiet, si nunquam reprehendantur, quin aliquid laudis intermiscantur, rursus nunquam sic laudentur, quin in aliquo reprehendantur* (S. 190, 9 ff.).

Von den Anspielungen auf den bereits entbrannten Ablaßstreit, die die Herausgeber feststellen zu können geglaubt haben, ist allerdings die eine (S. 79, 15 f.) kaum anders zu verstehen. Die anderen (S. 77, 20 ff.; 89, 10 f.; 98, 10) scheinen mir weniger sicher zu sein und können allenfalls auch anders verstanden werden. Freilich stimmt, worauf die Herausgeber ausdrücklich hinweisen die Stelle 89, 10 mit Luthers zweiter These von 1517 überein. Ebenso aber hatte er sich zuweilen auch schon früher ausgesprochen¹. Andererseits ist es geradezu auffällig, wie sehr sich im übrigen Luther in der Hebräervorlesung einer Polemik gegen die Priester und Theologen seiner Zeit enthält, während er in den Römerscholien manchmal recht kräftig gegen sie und sogar schon gegen den Papst losgezogen ist (Ficker II, S. 165, 17 ff.; 180, 10 ff.; 239, 8 ff.; 243, 21 ff.). Es sieht fast so aus, als ob er sich in den nächsten Monaten nach seinem Thesenanschlag aus dem Angriff in die Verteidigung zurückgedrängt gesehen hätte.

Druckfehler: S. VII Z. 3 l. Vopel st. Vogel. S. VIII Z. 12 l. Bl. st. Bd.

Bonn.

O. Ritschl.

¹) Vgl. meine DG. d. Prot. II, S. 158 Anm. 2.

Ernst Borkowsky, Das Leben Friedrichs des Weisen, Kurfürsten zu Sachsen. Aus „Deutsche Volkheit“. Jena, Eugen Diederichs, 1929. 79 S.

Wie zu seinem früheren Buche: „Aus der Zeit des Humanismus, Gestalten aus der deutschen Vergangenheit“, so hat B. auch zu dieser Monographie sich mit den Quellen und der Literatur wohl vertraut gemacht, so daß er aus dem Vollen schöpfen und anschaulich und fesselnd erzählen kann. Daß er nicht immer die nötige Kritik übt und ab und zu ein kleiner Fehler durchschlüpft, wird man ihm nicht verübeln.

Zwickau.

O. Clemen.

Kurt Beckey, Die Reformation in Hamburg. Hamburg, C. Boysen, 1929. 252 S. Kart. 3.50 M.

Johann Simon Schöffel, Hamburg und die Reformation, eine ideengeschichtliche Untersuchung. Hamburg, Agentur des Rauben Hauses, 1929. 32 S. Brosch. 1.— M.

Das Buch B.s ist entstanden aus Aufsätzen, die der Verfasser in der Hamburgischen Kirchenztg. „zur Vorbereitung des 400jährigen Jubiläums der Hamburgischen Landeskirche am 23. Mai 1929“ veröffentlicht hat. Es fußt auf der noch immer grundlegenden Arbeit von W. Sillem: Die Einführung der Reformation in Hamburg (Halle 1886), berücksichtigt aber sorgfältig alle neueren Forschungsergebnisse. Die Darstellung reicht von den Anfängen der Reformation in Hamburg bis zum Bremer Vergleich von 1561, hält sich aber nicht immer frei von rein chronikartiger Färbung. Besonders dankenswert sind die Anmerkungen, die der Spezialforschung eine willkommene Handhabe bieten. Leider fehlt ein Register.

Die Schrift Sch.s eröffnet die Reihe der „Beiträge und Forschungen zur Kirchengeschichte Hamburgs“, welche die Hamburger Hauptpastoren D. Schöffel und D. Knolle „im Auftrage der Landesgruppe Hamburg der Luthergesellschaft“ herausgeben. Dafür konnte kaum eine bessere Wahl getroffen werden. Es ist die für den Druck erweiterte und ergänzte Rede, die Sch. beim Festakt des Hamburger Reformationsjubiläums am 25. Mai 1929 gehalten hat. Von sicherer Beherrschung der historischen Tatsachen aus entwirft er ein lebendiges Bild der Motive, die in Hamburg zur Reformation geführt haben: Nicht der staatliche Machtwille, die „Geldgier der Herrschenden“ haben die Entscheidung gefällt, sondern das Gewissen des Bürgertums hat trotz der Ungunst der Zeit nach dem zweiten Speyerer Reichstagsabschied tapfer die Loslösung von Rom gewagt. Auch in Hamburg ist die Reformation „eine Eigenbewegung im Strome der Zeit“ gewesen (S. 25), und nur dadurch hat sie den Sieg davongetragen über alle anders gearteten Strömungen, deren Bedeutung und Mitwirkung Sch. keineswegs verkennt. Der ständige Blick auf die Gesamtgeschichte der Reformation und auch auf die Probleme der Gegenwart erhöhen den Wert dieser mit heißer Liebe zur Kirche geschriebenen Studie.

Hamburg.

M. Gerhardt.

Joh. Eck, Vier deutsche Schriften gegen Martin Luther, den Bürgermeister und Rat von Konstanz, Ambrosius Blarer und Konrad Sam. Nach den Originaldrucken mit bibliographischer und sprachgeschichtlicher Einleitung, Anmerkungen und einem Glossar herausgegeben von Karl Meisen und Friedrich Zoepfl. (= Corpus catholicorum 14.) Münster i. W., Aschendorff, 1929. LX u. 82 S. 6.80 M., Subskriptionspreis 5.80 M.

Schon öfters ist es als ein Mangel der Weimarer Lutherausgabe bezeichnet worden, daß bei den Streitschriften Luthers aus seinen „großen Jahren“ nicht auch die Schriften seiner Gegner, auf die er erwidert oder die doch mit seinen Schriften eng zusammenhängen, mit abgedruckt sind. Das Corpus Catholicorum leistet u. a. dies, daß es diese Lücke ausfüllt. So sind früher Ecks Defensio contra

amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones (vgl. WA. 2, S. 154) und Emsers De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est, und A venatione Luteriana aegocerotis assertio (WA. 2, S. 655. 657) neugedruckt worden, und so erhalten wir jetzt als erste der „Vier deutschen Schriften Ecks“ dessen „Entschuldigung des Concilii zu Konstanz“. Von der WA. aus war dieser Neudruck nicht unbedingt erforderlich, da hier zu Luthers Entgegnung „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen“ (6, S. 576 ff.) schon die Stellen aus Ecks „Entschuldigung“, auf die Luther erwidert, angeführt sind. Trotzdem ist der Neudruck willkommen. Die Schrift bietet des Interessanten genug. Sie ist nicht nur eine Entgegnung auf die Stelle in Luthers Schrift an den Adel, an der der Reformator von der Gegenseite das Eingeständnis verlangt hatte, daß Huß und Hieronymus von Prag zu unrecht, wider päpstlich und kaiserlich Geleit in Konstanz verbrannt worden sind, sie will auch der Verdammungsbulle gegen Luther, mit der sie sich mehrfach berührt und die Eck an demselben Tage, an dem er in Leipzig die „Entschuldigung“ vollendete (29. September 1520), in Brandenburg anschlagen ließ (vorher am 21. in Meißen, am 25. in Merseburg), „den Eingang erleichtern“ (Knaake, WA. 6, S. 576). Beachtenswert ist z. B. S. 5 der plumpe Versuch, die deutschen Fürsten und Adligen auf der altkirchlichen Seite festzuhalten durch den Nachweis, daß sie an dem Fortbestehen der Bischofssitze und Domstifte materiell interessiert seien, S. 10 die Bemerkung Ecks, glaubwürdige Personen (dazu Luther, WA. 6, S. 584: wohl Hermann Rab und Alfeld in Leipzig?) zeigten an, von ihm in der Predigt (Luther scheint zu denken, daß seine in Leipzig am 29. Juni 1519 gehaltene Predigt gemeint sei) gehört zu haben, „das eeleuthe, die stethe ee und trew einander gehalten hetten, möchten nicht selig werden, den sie übernhemen sich des und fielen in hoffarth“ (Vielleicht hat Luther das Augustinwort besprochen: „Si quis non potest caste vivere, ducat uxorem et securus procedat ad iudicium“, WA., Tischr. 1, S. 187; 3, S. 39f.), ebd. das Eingeständnis Ecks, daß der Mißbrauch der Ablassammler nicht nur Luthern, „sunder vil Christen geistlich und weltlich“ mißfalle (vgl. dazu Eck an Cuspinian 13. Oktober 1518, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37, S. 74: „quamvis ipse non negem maximos esse indulgentiarum abusos“ und was Luther aus Ecks Leipziger Predigten wiedergibt, Enders 2, S. 84. 111). Schade nur, daß nicht auch gleich noch des Chuntz von Oberndorff „Dialogus . . . wider Dr. Ecken Büchlein, das er zu Entschuldigung des Concilii zu Costnitz hat ausgehen lassen“ (Weller, Nr. 1735 f., Zentralblatt für Bibliothekswesen 17, S. 581²) neugedruckt worden ist.

Das Heft enthält außerdem zwei Schriften Ecks von 1526 und 1527, mit denen dieser die Einführung der Reformation in Konstanz und Ulm zu hindern gesucht hat (die zweite ist in der Neuauflage zerlegt worden, daher im Titel: „Vier deutsche Schriften . . .“). Neu an diesem Hefte ist die gründliche germanistische Bearbeitung der Texte durch Karl Meisen. Ob seine Vermutung richtig ist, Eck habe es verstanden, „sich weit über den Rahmen seiner heimatlichen Sprachlandschaft und seines Wirkungskreises hinaus den sprachlichen Bedürfnissen anderer Landschaften, auf die er mit seiner Abwehrschrift einwirken wollte, anzupassen“ (S. XXXVI) — so daß also nicht erst und nur die Drucker die Sprachgestaltung beeinflußt hätten —, mögen andere entscheiden.

Zwickau.

O. Clemen.

P. Polman, La méthode polémique des premiers adversaires de la réforme. Extrait de la Revue d'Histoire Ecclésiastique t. XXV, p. 471 bis 506. Louvain 1929.

P. zeigt, wie Luther und Calvin durch ihre Berufung auf die Bibel als die einzige und völlig genügende Wahrheitsquelle sich Blößen gaben und wie die katholischen Gegner dadurch zu einem ihrer Hauptthemen, daß die in der Bibel niedergelegte Gottesoffenbarung in der Tradition, dem vivum evangelium, sich fort-

setze und ergänze, gedrängt wurden. Er gibt zu, daß die Angriffe der Protestanten die katholischen Polemiker vielfach zu einer kritischen Stellung der Tradition gegenüber veranlaßt hätten. Er gibt zu, daß sie in bezug auf die Unfehlbarkeit der Konzilien und der Päpste nicht übereinstimmten — überhaupt zeige die vortridentinische Theologie „en plusieurs endroits des divergences très sensibles, non seulement dans des théories particulières, comme p. ex. sur le péché original et la justification, mais aussi dans des points plus fondamentaux“ (das Buch von Lämmer über die vortridentinische Theologie sei unvollständig). P. gibt auch zu, daß einige katholische Polemiker den Protestanten scheinbar recht gegeben hätten, indem sie unter Beiseitlassung der Kirchenväter, Konzilien und Päpste sich mit jenen ausschließlich auf den Boden der Heiligen Schrift gestellt hätten. Er macht darauf aufmerksam, daß umgekehrt einige Protestanten ihrem Fundamentalprinzip untreu geworden wären und zu dem historischen Beweis (unter subjektivtendenzioser Verwertung der Zeugnisse) ihre Zuflucht genommen hätten. Im ganzen aber gelte: „En proclamant la suffisance de la Bible comme principe fondamental de leur religion, les reformateurs protestants se sont heurtés, dès le début, à l'opposition unanime de tous les théologiens qui entendaient rester en communion avec Rome.“ Das ist ja im allgemeinen uns nichts Neues. Das schließt aber nicht aus, daß wir dem Verf. für seine Einzelnachweise sehr dankbar sind und daß wir von seinem Buche, von dem die vorliegende Abhandlung nur ein Teil ist, über „le rôle de l'argument historique dans les controverses religieuses pendant le premier siècle de la Réforme“, nicht nur (wie von so mancher einschlägigen Veröffentlichung von katholischer Seite) eine Erweiterung unserer Kenntnisse, sondern auch eine Vertiefung unserer Erkenntnisse und eine Modifikation unserer Urteile erwarten.

Zwickau.

O. Clemen.

J. Kuckhoff, *Der Sieg des Humanismus in den katholischen Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525—1552: Katholisches Leben ... im Zeitalter der Glaubensspaltung* 3, 1929. Münster, Aschendorff. VI u. 59 S. 1.70 M.

Ausgehend von der „Sonderstellung des humanistischen Schulwesens am Niederrhein beim Ausbruch der Glaubensspaltung“ zeichnet der Verfasser nach bekannten Quellen und unter gelegentlicher Heranziehung von Ungedrucktem einzelne niederrheinische Schulmänner wie Bredenbach, Monheim, Kerksenbroch, Leichius u. a. Dabei nimmt er Veranlassung, auch auf ihre didaktischen Ideen näher einzugehen. Er bemüht sich, ihre Schulen als organische Vorstufen der späteren Jesuitenschulen nachzuweisen, was aber in vollem Umfange kaum gelingen kann. Der katholische Standpunkt des Verfassers tritt kräftig hervor. Um so notwendiger wäre es gewesen, die über den Gegenstand schon vorhandene Literatur umfassender auszubeuten und reichlicher zu zitieren.

Hamburg.

J. Hashagen.

Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. III. Band, 1. Hälfte. Aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1514—1545. Bearbeitet und herausgegeben von D. Fritz Herrmann. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1929. 508 S. 4^o. 36.— M. (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.)

Die Herausgabe der Mainzer Domkapitelsprotokolle ist ein alter Plan der Darmstädter Historischen Kommission. Professor L. A. Veit in Freiburg i. Br. ist mit der Bearbeitung der Protokolle aus der vorreformatorischen Zeit beschäftigt, der jetzige Direktor des Hessischen Staatsarchivs Herrmann legt bereits den ersten Band aus der Reformationszeit vor, der die erste Hälfte der Regierungszeit Kardinal Albrechts umfaßt. So umfangreich und vielseitig die Literatur zur Geschichte der deutschen Domkapitel ist (vgl. *Werminghoff, Verfassungsgesch.* 2, S. 143 f.), so

ausnehmend ist die Wiedergabe der gesamten Kapitelsverhandlungen, wie sie hier geboten wird. Wenn auch die Einleitung, die Literatur- und Quellenverzeichnisse, die Listen der Kapitulare und Dignitäre und die Register noch fehlen, so muß doch jetzt schon auf diese einzigartige Veröffentlichung kurz hingewiesen werden. Aus anderen Arbeiten des Verf.s über die evangelische Bewegung in Mainz (1907) und die Topographie und Statistik der Stadt Mainz (1914) wissen wir, welche Bedeutung diesen im Staatsarchiv zu Würzburg verwahrten Protokollen zukommt. Diese Arbeiten haben auch den Herausgeber für sein Werk ganz besonders befähigt. Seine hervorragende Kenntnis des gesamten hier in Frage kommenden Quellenstoffes erhellt allein aus den inhaltreichen Anmerkungen, die für einzelne Persönlichkeiten alle erreichbaren Nachrichten beisteuern. Die Wiedergabe der protokollarischen Niederschriften in lesbaren Regesten, in denen durch Sperrdruck eine rasche Übersicht ermöglicht wird, ist sehr zu loben. Vereinfachungen und Kürzungen erleichtern die Benutzung. Wertvoll sind die aus den Protokollen des Sekundarklerus herangezogenen Ergänzungen. Großen Ertrag bringen die Auszüge für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Domkapitels, für die Geschichte seiner Besitzungen und der in ihm tätigen Persönlichkeiten, deren Tun und Lassen. Die Geschehnisse der Reformationszeit finden hier ihren Wiederhall: der Mainzer Reichstag von 1517, Franz v. Sickingen, der Bauernkrieg, die Packschen Händel, Kaiserbesuche in Mainz (1520 und 1530) u. a. m. Das Erscheinen der zweiten Hälfte des Bandes wird Veranlassung geben, auf den Inhalt näher einzugehen.

Breslau.

W. Dersch.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der oberdeutschen Taufgesinnten im 16. Jahrhundert. Pilgram Marbecks Antwort auf Kaspar Schwenckfelds Beurteilung des Buches der Bundesbezeugung von 1542, herausgegeben von J. Loserth. Wien und Leipzig, Carl Fromme, 1929. XII u. 592 S.

Der hochverdiente Nestor der deutschen Täuferforschung legt ein bisher unveröffentlichtes wichtiges literarisches Erzeugnis der Taufgesinnten vor: die entscheidende Auseinandersetzung Marbecks, des Hauptes der zwischen dem Neckar und Ulm entstandenen Täufergemeinden, mit Schwenckfeld auf dessen „Judicium“ über das „Taufbüchlein“, einer täuferischen Darlegung der durch Taufe und Abendmahl bewirkten Bundesvereinigung. Der Veröffentlichung kommt eine über den behandelten Gegenstand hinausreichende kirchenhistorische Bedeutung zu: wir erhalten einen unmittelbaren Eindruck von den Spannungen innerhalb der Dissenterkreise. Der Streit zwischen Marbeck und Schwenckfeld dreht sich letzten Endes um eine verschiedene Auffassung des Wesens der christlichen Religion. Schwenckfeld wirft Marbeck mangelndes „geistliches Verständnis“ vor, während dieser jenem vorhält, er „lehre nur den verklärten und verherrlichten, nicht den leidenden Heiland“. Dem Spiritualismus des einen stellt sich der Biblizismus des anderen in der Streitschrift, „einer der eigenartigsten auf dem Gebiete der Polemik im Reformationszeitalter“, entgegen. In hundert Reden und Gegenreden wird der gesamte strittige Lehrkomplex erörtert, im ersten Teil die Lehre von der Taufe, im zweiten die von der Erbsünde, von der Kindschaft Gottes, vom Worte Gottes, von der Obrigkeit, der Kirche, den alten Vätern, Patriarchen und Propheten und vom Nachtmahl Christi. Der oben angedeutete Gegensatz macht sich bei der Behandlung der Einzelfragen durchgehend bemerkbar, so wenn Marbeck die Erbsünde auf das Erbe der mangelhaften Erkenntnis des Guten und Bösen nach erlangter Reife beschränkt, während Schwenckfeld an „der Verderbnis menschlicher Natur seit Adams Fall“ festhält, oder wenn der erstere bei dem Worte Gottes den Nachdruck auf die Wortverkündigung legt, wohingegen der letztere darunter den sich im Fleisch verkündigenden Christus als den Samen aller Gotteskinder versteht. Bei einzelnen Stücken hat es den Anschein, als ob eine dem Wortlaute nach mögliche Verständigung durch die damit ver-

bundene verschiedene religiöse Grundeinstellung verhindert werde, so in der Frage des Herrnmahles, dessen „innerliche Wirkung durch den Heiligen Geist“ Marbeck gegen Schwenckfeld, der ihm mangelndes „Wissen von der geistigen Speise“ vorgeworfen hat, betont. Zur Beurteilung des Werdeganges Schwenckfelds sind die zum Schluß vorgebrachten „Widersprüche in seinen Schriften“ beachtenswert. — Loserths Name bürgt für die Gediegenheit der Ausgabe, die er auf Grund der drei in Zürich, München und Olmütz vorhandenen wenig voneinander abweichenden Handschriften hergestellt hat. Aus der Einführung ist die Darlegung der Quellen der Verantwortung von besonderem Interesse, insofern hier von kundiger Hand die literarischen Verbindungsfäden der Täufer aufgedeckt werden. Als an 76 Stellen wörtlich angeführte Hauptquelle erscheint, wie L. einwandfrei feststellt; die nur in einem Berliner und einem Züricher Exemplar vorhandene sogenannte Testamentserläuterung, eine Art täuferischer biblischer Theologie; bemerkenswert ist ferner die von L. nachgewiesene Verwertung einer polemischen Schrift Schwenckfelds gegen Butzer. — Die vorbildliche Arbeit des Altmeisters weist zugleich der vom Verein für Reformationsgeschichte in die Wege geleiteten planmäßigen Erfassung der Täuferquellen den Weg.

Wien.

Karl Völker.

Heribert Sturm, Die Bücherei der Lateinschule zu St. Joachimsthal (= Nordwestböhmisches Heimatbücher II). Verlag: Stadtmuseum in St. Joachimsthal, Kommissionsverlag: Deutsche Volksbuchhandlung in Komotau. 1929. 196 S. 2.50 M.

Von dem Vorhandensein der Reste einer alten Lateinschulbibliothek in Joachimsthal waren weitere Kreise unterrichtet durch das Verzeichnis, das Gg. Loesche in den Mitteilungen für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1892, S. 207 ff. veröffentlicht hat. Den rechten Einblick gewährt aber erst der Katalog nebst einer „Einführung in die zeitgeschichtlichen und kulturellen Gegebenheiten und Grundzüge der Bücherei“, den uns jetzt der Stadtarchivar Dr. H. Sturm geschenkt hat. Der Katalog läßt ein gut Stück sudetendeutscher, speziell nordwestböhmischer Kulturgeschichte vor uns aufleben. Die Bibliothek ist während des achtjährigen Rektorats des Joh. Mathesius (1532 ff.) entstanden, 1540 als öffentliche Bibliothek gegründet worden und hauptsächlich in der Zeit von 1544 bis Mitte der 60er Jahre gewachsen, d. h. in der Zeit, in der Mathesius, im April 1542 als Prediger nach Joachimsthal zurückgekehrt, als Pfarrer das dortige geistige Leben beherrschte; er wird bei den Neuanschaffungen das entscheidende Wort gesprochen haben. Diese Neuanschaffungen waren größtenteils Spenden; nahezu drei Viertel aller Bücher sind durch Einträge auf der Innenseite des Vorderdeckels oder auf dem Vorsatzblatt oder durch einen Aufdruck auf dem Einband als Spenden bezeichnet. In der genauen Wiedergabe dieser und anderer Einträge liegt ein besonderer Vorzug des Katalogs. Ich mache hier nur aufmerksam auf Nr. 35, ein Ex. der dritten vorlutherischen deutschen Bibel mit dem bedeutsamen Zeugnis, daß die vorreformatorische Bibel auch wirklich von Laien gelesen worden ist (vgl. Falk, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz 1901, S. 82 ff.), auf Nr. 109, ein Ex. der Streitschrift Emsers *A venatione Luteriana Aegocerotis assertio* (WA. 2, 657) mit einer merkwürdigen Widmung von der Hand des Autors auf dem Titelblatt, und auf den Plutarch Nr. 252, den Fürst Georg von Anhalt geschenkt hat (vgl. Loesche, Joh. Mathesius I, 201). Ein Verzeichnis der Druckorte und Drucke, eine chronologische Übersicht der Drucke und ein Sachgruppenverzeichnis (leider nicht auch ein Verzeichnis der ehemaligen Besitzer und Spender) findet man am Schluß.

Zwickau.

O. Clemen.

Außerordentlich reichhaltig und wissenschaftlich wertvoll ist Katalog 70 J. Halle Antiquariat München 1929: Neue Zeitungen, Relationen, Flugschriften, Flugblätter, Einblattdrucke von 1470

bis 1820. Bei jeder der 2229 Nummern Angaben über Verfasser, Drucker, Inhalt, Ausstattung, Literatur. Treffliche Register am Schluß. Reproduktionen von Titelblättern, besonders aus dem 16. Jhdrt. über den Band verstreut. Hier sei nur auf die vielen seltenen Flugschriften 1517–1550 aufmerksam gemacht. Der Einblattdruck Nr. 121 (Freiberger Mönchskalb) WA. 11, S. 360f. fehlend. Eigenhändige Widmungen von Joh. Eck, Nr. 69. 72. 77, von seinem Bruder Simon Thaddäus (Wiedemann, Dr. Joh. Eck, 1865, S. 425), Nr. 278. Auf Nr. 143 von unbekannter Hand: „Pro Erasmo Fabricio Lithopolitano“ (Zwingli's Freund, vgl. Zwingli's sämtliche Werke 7, S. 84¹, Zwingliana 4, Nr. 137; Bücher aus seinem Besitz auch in Isny, vgl. Otto Leuze, Isnyer Reformationsdrucke 1924, Nr. 226. 274). Besonders wichtig die handschriftliche Widmung auf Nr. 105 (Ratschlag eins der von || hertzen begerdt . . . = Weller, S. 1975): „Meinem gnedigen Herrn Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen“. Dieselbe Widmung von Erasmus' Hand in Gotha auf einem Exemplar der deutschen Übersetzung der Sileni Alcibiadis (Bibliotheca Belgica deuxième série t. VII E 269). Stammt auch jene Widmung von Erasmus, dann dürfte kaum mehr daran zu zweifeln sein, daß er das Consilium eiusdam ex animo cupientis verfaßt hat (Kalkoff, AfRg. 1, S. 12 ff.).

Zwickau.

O. Clemen.

Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker zum 70. Geburtstage am 2. April 1929. Jena, Gustav Fischer, 1929. VI u. 554 S.

29 Gelehrte haben sich vereinigt, um in dieser Festschrift Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten der thüringischen Geschichte zu veröffentlichen. Wir greifen nur diejenigen Artikel heraus, welche für den Reformationshistoriker beachtenswert sind. Einen interessanten Einblick in ein Dominikanerkloster Ende des 14. Jhdts. gewährt uns ein Artikel von Bernh. Willkomm (S. 139 ff.). Im Jenaer Stadtarchiv lagert nämlich ein Verzeichnis der Ausgaben des dortigen Dominikanerklosters von Mai 1382 bis Oktober 1383, aus welchem sich lehrreiche Schlüsse nicht nur auf die Finanzverwaltung, sondern überhaupt auf das ganze Mönchsleben ziehen lassen. Bleibt auch manches im Dunkel, so ergibt sich jedenfalls eine ziemlich laxen Handhabung der Ordensregeln. Da die zeitgenössischen Quellen zur älteren deutschen Dominikanergeschichte spärlich fließen, sind Willkomm's Mitteilungen sehr dankenswert. — In den Vorabend der lutherischen Bewegung führt uns das von Friedr. Schneider (S. 177 ff.) mitgeteilte Privileg Nikolaus' V. für Heinrich d. Ä. zur Wahl eines Beichtvaters, welches sich den sonstigen Bemühungen dieses Papstes anreicht, durch persönliches Entgegenkommen die weltlichen Landesfürsten sich politisch zu verpflichten. Rud. Herrmann verdanken wir schon manche Studien über das Verhältnis von Kirche und Staat in Thüringen und die erste Organisation von jener. Ihnen reiht sich eine Arbeit über „das Verfügungsrecht über die städtischen Pfarrstellen im Ernestinischen Thüringen“ (S. 227 ff.) an, welche zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Einführung der Reformation zu kämpfen hatte. Aus seiner Statistik geht hervor, daß von 59 städtischen Pfarrstellen 46 in geistlichen Händen waren und noch dazu die übrigen meist in unbedeutenden Orten lagen — ein Beweis, wie die Inkorporationen um sich gegriffen hatten. Hierdurch waren diejenigen Faktoren, welche die Stadtpfarrnen besetzten, die Interessenten an der Erhaltung des Kirchenwesens. Herrmann's Vermutung dürfte zutreffen, daß diese Tatsache wesentlich mit Friedrich den Weisen zur Vorsicht bestimmt hat. Herrmann's Abhandlung ist übrigens nur ein erster Anfang, dem sich weitere Studien über die Entstehung der sächsischen Landeskirche anschließen sollen. — Biereyer hatte schon in den Jahrbüchern der Erfurter Akademie 43 (1917) sich Oergels Meinung angeschlossen und Luthers Erfurter Studentenwohnung in die Georgenburse verlegt. Der Ansicht schien zu widersprechen, daß Degering aus dem Eisenacher

und Erfurter Lutherkreise Briefe veröffentlichte, darunter einen, dessen Verfasser aus der Erfurter Himmelspforte 1501 datierte und sich Martinus viroplitanus nannte. Wenn dieser Martinus Luther war, so war damit seine Wohnung in der Himmelspforte entgegen Oergels Behauptung bewiesen. Aber Biereye bezweifelte schon in der Akademieabhandlung die Identität zwischen Martinus viroplitanus und Luther, weil zu viele innere Gründe gegen die Annahme bestanden, daß Luther in der Himmelspforte gewelt hätte. Nichtsdestoweniger glaubte A. Freytag in zwei 1918 erschienenen Abhandlungen den Schluß aus Degerings Funden bestätigen zu können. Mit diesen beiden Artikeln setzt sich Biereye in seinem Beitrag (S. 243 ff.) auseinander und verstärkt seine früheren Argumente. In solchem Zusammenhange erörtert er auch, wo andere berühmte Zeitgenossen wie Crotus Rubianus, Nikolaus Marschalk und Spalatin gewohnt haben. — Herbert Kochs Aufsatz über die Jenaer Türkensteuer von 1542 (S. 267 ff.) fußt auf einer im Weimarschen Staatsarchiv aufbewahrten Veranlagung und gewährt Einblick in die ganzen städtischen Wirtschaftsverhältnisse. Bemerkenswert ist u. a. der Umfang des damaligen Weinbaus, welchem gegenüber die Landwirtschaft als Einnahmequelle nicht ins Gewicht fiel, und die Verschuldung, die allerdings teilweise durch Darlehen nach auswärts wieder ausgeglichen wurde. Aber die Bedeutung der Kochschen Studie beschränkt sich nicht auf die Wirtschaftsgeschichte. Mit Recht betont Koch, daß das ganze Register unbeabsichtigt zu einem fast lückenlosen Adreßbuche wurde und für Jena das älteste derartige Dokument bildet. Dadurch erhalten wir auch gute familiengeschichtliche Aufschlüsse. — Georg Arndt behandelt Christof Fischer und seine Tätigkeit als General-superintendent im Thüringer Lande (S. 295 ff.). Eine Persönlichkeit ersten Ranges war Fischer nicht; auch verschweigt Arndt nicht, daß ihm manche Fehler, z. B. große Selbstherrlichkeit anhafteten. Doch wie Fischer sich das Vertrauen Melanchthons erworben hatte und durch dessen Fürsprache schon mit 33 Jahren Superintendent in Schmalkalden wurde, wirkte er als Visitator und Organisator einschneidend. Doch hat er offenbar gerade durch diese Tätigkeit nach oben angestoßen und ist später kaltgestellt, zuletzt sogar aus Thüringen weggeürgert worden. Anhangsweise teilt Arndt ein Verzeichnis von Fischers literarischen Arbeiten aus seiner Thüringer Zeit mit und ergänzt damit frühere unvollständige Bibliographien. — Wilh. Engel beschäftigt sich unter dem Titel „Ein bellum diplomaticum des 16. Jhdts.“ (S. 327 ff.) mit den Bemühungen des Abtes von Hersfeld, unter Benutzung alter Urkunden, die Pfandschaft Kreyenberg wieder einzulösen, und den kursächsischen Gegenbemühungen. Der ganze Kampf ist ein lehrreiches Beispiel, wie damals die Echtheit und Unehtheit der Urkunden bewiesen wurde. — W. Schmidt-Ewald gibt uns ein Verzeichnis der im Gothaischen Kriege (1567) vernichteten Bibliothek des bekannten Mitarbeiters an den Magdeburger Zenturien Markus Wagner mit Angabe des Entschädigungsanspruchs für die einzelnen Bücher und schließt daran Betrachtungen über die literarischen Interessen ihres bisherigen Besitzers. Auf diese Listen folgen in Schmidt-Ewalds Vorlage Verzeichnisse der übrigen Verluste, für welche Wagner ebenfalls Schadenersatz forderte, aus denen der Herausgeber soviel mitteilt, um uns eine Vorstellung des Wagnerschen Haushalts zu gewähren.

Freiburg i. Br.

Gustav Wolf.

Adolf Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. 2 Bde. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928/29. 396 und 512 S., geh. 38.— M., geb. 42.— M.

Dies große, überaus bedeutsame Geschichtswerk des Direktors des Staatsarchivs in Hannover hat einen umständlichen Titel, der sich aus der Entstehung des Werkes erklärt. Die Klosterkammer in Hannover wollte zur Feier ihres 100jährigen Bestehens 1918 eine Geschichte des Klosterfonds heraus-

geben. Der damit beauftragt war, sie zu schreiben, Dr. Hatzig, war als eins der letzten Kriegsoffer im Felde geblieben. Der ursprüngliche Plan wurde erweitert; es sollte auch die Vorgeschichte des Klosterfonds gegeben und darin die älteren Beziehungen der Landesherrschaft zu den Stiftern und Klöstern in dem Bezirk, von dem die Bildung des Klosterfonds ausging, in dem Fürstentum Calenberg-Göttingen, behandelt werden. Dieser Auftrag wurde Dr. Brenneke erteilt, und dieser schrieb nun dies umfangreiche Werk, das erst die Vorgeschichte des Hannoverschen Klosterfonds (bis 1584), ist und von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen veröffentlicht wurde.

Dr. Brenneke sah, daß er sich nicht auf die Geschichte der Klosterherrschaft beschränken dürfe, sondern die Geschichte der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen in seine Arbeit einbeziehen müsse. Dadurch hat dieses Werk eine überragende Bedeutung für unsere Heimatgeschichte bekommen, und es bietet nun das Werden und die erste Gestalt der Kirche, um die später die hannoversche Landeskirche gewachsen ist. Dieser Teil des Werkes ist nun auch der umfangreiche Kern der großen Arbeit geworden. Der erste Abschnitt: Herkunft und Entwicklung eines vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiments in Calenberg-Göttingen und der dritte Abschnitt am Schlusse des 2. Bandes: die Klöster und Stifter unter Erich II. umfassen 240 Seiten des Werkes, der mittlere Teil 630 Seiten. Obwohl der erste Abschnitt darauf verzichten muß, eine Geschichte der einzelnen Stifter und Klöster zu geben, sondern sich beschränkt auf die Fragen der Rechtsverhältnisse zum Landesherrn und seinen Rechtsvorgängern, bietet er doch eine Fülle geschichtlich wichtigen Stoffes und führt hinein in die verwickelten Verhältnisse zwischen den Klöstern und den Landesherrn. Der dritte Abschnitt zeigt dann, wie das Klosterregiment in der Reformationszeit sich wandelte, und wie es sich bis 1584 in den nachreformatorischen Verhältnissen gestaltete. Für eine spätere ausführliche Geschichte der Landeskirche auf urkundlicher Grundlage ist hier sicherlich wertvollste Vorarbeit geleistet.

Das große Mittelstück des Werkes bietet die Geschichte des vormundschafftlichen Regiments und der Kirchenreformation der Herzogin Elisabeth, die Geschichte der Jahre 1540—1546, in denen die Herzogin Elisabeth, beim Tode ihres katholisch gesinnten Gatten, Erichs I., 30 Jahre alt, mit einer erstaunlichen Umsicht und Tatkraft, aber auch mit starker Glaubensüberzeugung ihr Lebenswerk durchgeführt hat, das dann in dem folgenden Jahrzehnt noch einmal bedroht, aber endgültig gesichert wurde. Wir danken es Dr. Brenneke ganz besonders, daß er das Bild dieser Fürstin lebensvoll und anschaulich, viel schärfer und klarer als es bisher gesehen werden konnte, dargestellt hat. Er sagt selbst darüber: „Die gedämpften Farben, in denen das Bild der Fürstin vor noch nicht langer Zeit erschien, sind nun glühender geworden. Die Gloriette ist nun freilich verschwunden, aber eine lebensvolle Persönlichkeit dafür eingetauscht, die den markanteren Erscheinungen unter den deutschen Fürsten der Reformationszeit sich genähert zu haben scheint. Aber nun ist diese Gestalt auch erst eine wirklich tragische geworden. Nichts von dem, was auf sie Schatten werfen könnte, ist hier verschwiegen, und manches davon aus ihrer späteren Lebenszeit tritt dem Forscher aus den Quellen unmittelbar nicht ohne erschütternde Wirkung entgegen.“ Darin liegt m. E. der besondere Wert der umfangreichen Arbeit Dr. Brennekés, daß er zum ersten Male den umfangreichen archivalischen Stoff für die politische und kirchenpolitische Wirksamkeit aus den verschiedensten Archiven, besonders aus dem politischen Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen im Staatsarchiv in Marburg, dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel und dem Hennebergischen Archiv in Meiningen, ans Licht gezogen und gründlich und planmäßig verarbeitet hat. Und wenn er nun auch nicht ein geschlossenes Lebensbild der Elisabeth bieten wollte, so läßt er uns die sechs Jahre ihrer vormund-

schaftlichen Regierung mit starker Spannung miterleben; auch die zwölf Jahre bis zu ihrem frühen tragischen Tode werden eindrucksvoll dargestellt. Professor Dr. Brandi, der seinen Schüler Brenneke zur Ausdehnung seiner Arbeit auf die gesamte Reformationsgeschichte unseres Bezirks ermutigt hat, kann nun in seiner „Deutschen Reformation“ sagen, daß wir die „überragende Persönlichkeit der Elisabeth erst neuerdings genauer kennen“ (S. 285).

Brenneke hat für die hannoversche Landeskirche den großen vorbildlichen Dienst geleistet, „zu erzählen, wie das Land evangelisch wurde“. Aber seine Darstellung hat darüber hinaus Bedeutung. Es ist zwar „nur ein Seitental der Reformation in seinen noch unbekanntem Teilen erschlossen“, aber wie Brenneke die Geschichte dieses Gebiets in die allgemeine deutsche Kirchengeschichte hineinstellt, so läßt sich nun auch an diesem Gebiete zeigen, was im einzelnen die Entwicklung beeinflußt hat und wie unter schweren Hemmungen und scharfen Kämpfen die Reformation sich langsam durchgerungen hat. So einfach, wie man es sich bisher vorgestellt hat, wie es Havemann in seiner Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg darstellt (danach auch Ranke), ist es doch nicht gewesen. Der Kampf um die Reformation in Calenberg-Göttingen ist „ein charakteristisches und lehrreiches Beispiel für das Zusammenwirken aller Art von geschichtlichen Kräften und für das schwere Emporringen der geistigen Mächte unter ihnen“. Der Gegensatz zwischen Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel und Philipp von Hessen, die politischen Beziehungen Elisabeths zu Philipp, ihr Kampf nicht nur um die Reformation des Landes, sondern auch um die Sicherung der dynastischen Macht, der Gegensatz der evangelischen Fürstin zu ihrem zur katholischen Kirche übergetretenen Sohn — in all das schauen wir an der Hand auch der geheimen Dokumente jener Zeit hinein. Besonders interessant ist es, mit welcher diplomatischen Klugheit die Herzogin gegenüber den Landständen ihren Plan durchgesetzt hat — sie konnte es doch wohl nur, weil sie auf eine schon starke evangelische Stimmung in ihrem Lande rechnen durfte.

Wie hat sich die Reformation in den Gemeinden selbst allmählich durchgesetzt, wieviel war schon vorhanden beim Regierungsantritt der Herzogin? Zu diesen Fragen führt ganz von selbst dieses große Geschichtswerk. Es ist vollendet in dem Jahre, in dem die Stadt Göttingen, damals die größte Stadt des Landes, in der auch zuerst die Reformation eingeführt ist, eben die Gedächtnisfeier begehen durfte — für diese Stadt ist Brennekens Werk eine besonders dankenswerte Gabe. Aber nun möge es auch Anregung geben, daß die Geschichte der Anfänge der Reformation in den übrigen Städten und in den Dorfgemeinden aus den noch vorhandenen Urkunden erforscht werde. Dr. Brennekens Werk hat für diese Arbeit vortrefflich den Grund gelegt.

Göttingen.

A. Saathoff.

Kurt Dietrich Schmidt, *Der Göttinger Bekehrungstreit 1566 bis 1570*. Sonderdruck aus der Zeitschr. d. Ges. f. Niedersächs. Kirchengesch., Jahrgg. 34/35, 1929, S. 66—121.

Eine vornehmlich auf Material aus dem Göttinger Stadtarchiv zurückgreifende sehr sorgfältige Untersuchung des durch den 1566 aus Erfurt an St. Johannis in Göttingen berufenen M. Philipp Keyser (S. 99 Kaiser) einerseits, den Ältesten des Göttinger Ministeriums, Hartmann Henzemann an St. Nicolai andererseits hervorgerufenen Streites um die These: „Spiritus sanctus datur repugnantibus“. Die eingehende Darstellung des von gelegentlichen Erwähnungen und einer ganz kurzen unter den Gesichtspunkt der Tätigkeit des Martin Chemnitz gestellten Behandlung in den erstaunlich reichen Antiquitates ecclesiasticae inclytæ urbis Brunswigae, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Histoire des Phil. Jul. Rehtmeyer (Teil III, S. 366 ff.) abgesehen unbeachtet gebliebenen Vorgangs bedeutet eine Bereicherung nicht bloß der Kirchengeschichte Niedersachsens, sondern der Theologen- und Lehrgeschichte des deutschen Protestantismus in seiner

zweiten Generation überhaupt. So stellt denn Verf. den göttingischen Streit in eine dogmengeschichtliche Beurteilung ein, die abschließend als ein Ergebnis verzeichnet, daß dieser Sondergang im Rahmen der synergistischen Lehrkämpfe „die Ursache gewesen ist, warum die FC. ausdrücklich die These ‚Spiritus sanctus datur repugnantibus‘ als gefährlich abgewiesen hat“ (S. 105). Dieses Urteil trifft wohl im allgemeinen zu; aber: einmal scheint die Behauptung, daß die entscheidenden Aussagen der FC. in Art. II (Müller, S. 608f.) mit Worten gegeben werden, „die im wesentlichen in Göttingen geprägt sind“ (S. 102) nur bei nachdrücklicher Unterstreichung des „im wesentlichen“ gewagt werden zu können: die S. 103f. gebotenen Paralleltexte der Göttinger Artikel und der FC. vermögen sie nicht zu tragen. Ich kenne Wendungen — aus den Akten des Weimarer (1560) und des Altenburger (1568/69) Gesprächs, die hier dem Wortlaut des Torgischen Buchs und der an dieser Stelle mit ihm fast völlig übereinstimmenden FC. näherkommen. Und zweitens dürften — zumal Chemnitz an der Fassung des Art. II FC. nicht in der Maßgeblichkeit beteiligt ist wie bei Art. I — gerade jene beiden größeren theologisch-akademischen Auseinandersetzungen bei den Verhandlungen über Bekehrung, freien Willen und Repugnanz noch für die FC. in erster Linie bestimmend gewesen sein. Eine Kleinigkeit — wer die Schwierigkeit der theologiegeschichtlichen Arbeit für jenen Zeitabschnitt kennt und sich der vorliegenden Untersuchung dankeschuldig weiß, will nicht damit einfachhin bemängelt haben — merke ich noch an: aus dem handschriftlichen Material sind zahlreiche Stücke abgedruckt, aber leider nur abgedruckt, abgesehen von ganz vereinzelt Erläuterungen; man sollte doch, wo man unseren Bestand an Quellen zur Kirchengeschichte durch eine Veröffentlichung bereichert, gleich das entsprechende Beiwerk hinzufügen, ich meine den genauen Nachweis der Zitate, auch der Schriftstellen, und vor allem die Klarlegung der zahlreichen nicht sogleich von außen kenntlichen Anspielungen und versteckten Abweisungen, von denen gerade die theologischen Gutachten und Bekenntnisse jener Zeit durchsetzt sind. Schließlich noch nebenbei (aus Anlaß des S. 72 wohl mit O. Ritschl, Dogmengesch. d. Protestantismus II, S. 427 gefällten Urteils): daß die Gnesiolutheraner allesamt keine „eigentlichen“ Deterministen seien, weil sie den Bereich der *iustitia civilis* dem freien Willen offenlassen, kann, zumal bei einem Theologen, der die Repugnanz der *Adamica voluntas* auch nach der Bekehrung lehrt, nur dort behauptet werden, wo man sich über Determinismus im allgemeinen und im besonderen, hier im theologischen Verstand begrifflich nicht eigentlich klar zu sein scheint. (Im Augustinzitat, S. 99 — aus Ep. CXCIV 18, CSEL. 57, 190 — ist *inhabitans* für *innabitans* zu lesen.)

Rostock.

Ernst Wolf.

Neuere Zeit

M. Hildburgis Gies, Eine lateinische Quelle zum „Cherubinischen Wandersmann“ des Angelus Silesius. 144 S. (Breslauer Studien zur historischen Theologie, Band XII.) Breslau, Müller & Seiffert, 1929. M. 8.50.

Die Bedeutung der von außerordentlichem Fleiß zeugenden Arbeit von Hildburgis Gies wird erst dann klar, wenn man sich die heutige Situation der Scheffler-Forschung vergegenwärtigt. Und diese wiederum zu begreifen, bedarf es eines kurzen Hinweises auf Genesis und Fortgang des in letzter Zeit mit teilweise recht scharfen Waffen geführten Streites um die Quellen des „Cherubinischen Wandersmannes“. Da sich diese Diskussion zum größten Teile außerhalb des Lagers der protestantischen Theologie abgespielt hat, darf hier in Umrissen wenigstens auf die wichtigsten Etappen der Auseinandersetzung hingewiesen werden.

1895 gab Georg Ellinger im Rahmen der „Neudrucke deutscher Litteraturwerke“ Schefflers „Geistreiche Sinn- und Schlußreime“ nach der ersten Ausgabe

von 1657 heraus. In einer knappen Einleitung erörterte er die Abhängigkeitsverhältnisse und verwies auf Valentin Weigel als Hauptgewährsmann, in zweiter Linie auf Tauler, die deutsche Theologie und Böhme. Ruysbroek, Herp und die neukatholischen Mystiker treten seiner Ansicht nach ganz zurück. Formal fußt Scheffler auf Czepko.

1896 bereits erschien C. Seltmanns Schrift „Angelus Silesius und seine Mystik“, die Schefflers vor der Konversion verfaßte Zweizeiler völlig in katholischem Sinn deutet.

1926 wandte sich P. Richstätter S. J. (Stimmen der Zeit, Band 111) gegen Ellinger. Er teilte mit, daß er in der Universitätsbibliothek zu Breslau ein durchschossenes Exemplar der „Clavis pro theologia mystica“ des Maximilian Sandaeus gefunden habe, das Exemplar enthalte eigenhändige Anmerkungen Schefflers aus der Oelser Zeit; es ginge aus den eigenhändigen Notizen hervor, daß gerade Herp, Ruysbroek und die neukatholische Mystik Hauptquellen für Scheffler gewesen seien, so daß der Seltmannschen Deutung nichts mehr im Wege stünde.

1927 hielt Ellinger in seiner Monographie (Angelus Silesius, Breslau, bei Korn) seinen alten Standpunkt im wesentlichen aufrecht, im gleichen Jahre setzte er sich in einem Aufsatz (Zeitschrift für deutsche Philologie, Band 52) ausführlich mit Richstätter auseinander, konnte einige seiner Positionen durch biographische Nachweise stärken, kam aber nicht zu abschließenden Ergebnissen.

1928 rezensierte Richstätter Ellingers Buch (Zeitschrift für Ascese und Mystik, Band 3) und teilte eine neue Entdeckung mit: Scheffler hat sich bereits sieben Jahre vor Erscheinen der ersten fünf Bücher der „Sinn- und Schlußreime“ die fünfbandige Gesamtausgabe des Ludovicus Blosius angeschafft, also sicherlich bereits als Protestant eifrig kirchlich-katholische Mystik studiert.

1929 nun erstedt Seltmann und Richstätter in Hildburgis Gies eine streitbare Mitkämpferin. Der Hauptwert ihrer genauen Studie besteht in der systematischen Gegenüberstellung des „Cherubinischen Wandersmannes“ und der „Clavis“ des Sandaeus; die Verf. begnügt sich nicht damit, beliebige herausgerissene Stellen zu vergleichen, sondern unter methodisch genau gewählten Gesichtspunkten (Läuterungsweg, Beschauung, Vergöttlichung, Gotteserkenntnis des Mystikers und Stellung des Mystikers zu Christus) erweist sie Schritt vor Schritt die teilweise wörtliche Übernahme von Sätzen des Sandaeus und anderer kirchlicher Mystiker bei Scheffler.

Damit ist aber der Streit noch nicht entschieden und nicht einmal die Quellenfrage vollständig gelöst. Eine wichtige biographische Feststellung trifft zunächst Peuckert in seiner Rezension des Buches von Gies (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 1929). Er unterscheidet in Schefflers durchschossenem Exemplar der „Clavis“ zwei Gruppen von Eintragungen. Einmal nämlich schreibt Scheffler die Zitate aus, ein anderes Mal begnügt er sich mit knappen Hinweisen und Nennung von Seitenzahlen. Daraus folgert Peuckert doppelte Beschäftigung mit der „Clavis“, einmal zu einer Zeit, als Scheffler die Werke der kirchlichen Mystik noch nicht besaß, ein zweites Mal, als sie in seiner Bibliothek standen. Da sie aber mit ziemlicher Sicherheit aus der Hand Abraham von Franckenbergs in seinen Besitz gelangt sind, hat Scheffler zumindest bei der ersten Beschäftigung Sandaeus unter dem Einflusse des Pansophen gelesen.

Man kann auch eine zweite Frage stellen: Der formale Einfluß Czepkos auf Scheffler wird heute von keiner Seite mehr bestritten, aber auch die gedanklichen Anklänge sind erstaunlich genug. Man hat diese Frage bisher nicht so sehr in den Vordergrund rücken können, weil mit Ausnahme Ellingers, dem die Handschriften vorlagen, wohl alle Bearbeiter Czepkos „Monodisticha“ nur in der Auswahl Koffmanes (Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der Ev. Kirche Schlesiens, I) kannten. Aber abgesehen davon, daß Koffmanes nur die Hälfte des Werkes druckte, ist sein Text fehlerhaft und vielfach sogar sinnenstehend. Ich benutze im folgenden meine eigene Ausgabe der Monodisticha (Breslau, Priebatsch, 1930). Hildburgis Gies stellt Partien der „Clavis“ mit den „Schlußreimen“ zusammen, dem sei nunmehr je einer der Czepkoschen Zweizeiler hinzugefügt.

Ang. Sil. Cherub. Wandersm. V, 96:

Das Höllische brennt nur.
Die Hölle schad't mir nichts,
wär' ich gleich stets in ihr;
daß dich ihr Feuer brennt,
das lieget nur an dir.

clavis (Gies, S. 26):

Es höre der Eigenwille auf, und die
Hölle ist nicht mehr. Worin wütet jenes
Feuer, wenn nicht im Eigenwillen?

Ich stelle dazu Czepko (Mon. V, 57):

Höllisches Feuer.

Was ist die Höll? Ich sprech: es ist der eigen Willen.
Was brennt? Der eigen Nutz, der nimmermehr zu stillen.

Ang. Sil. Cherub. Wandersm, V, 30:

Der Teufel ist so gut dem Wesen
nach als du,
Was gehet ihm denn ab?
Gestorbener Will' und Ruh.

clavis (Gies, S. 26):

Die Ichheit und Selbstheit sind ganz
und gar das Wesen des Teufels, und
deshalb der Teufel selbst.

Hierzu Czepko (Mon. IV, 5):

Kein Wesen ohne Gott.

Indem der Teuffel ist, ist er so gut als du,
Dem Wesen nach, in Gott, nichts mangelt ihm, als Ruh.

Derartige Parallelen lassen sich nach Belieben vermehren.

Es erhebt sich nun die Forderung für die Verfechter der Seltmann-Richstätterschen These, auch Czepko in katholischem Sinne zu deuten, wenn anders die konfessionelle Deutung des „Cherubinischen Wandersmanns“ auf Grund der von Gies beigebrachten Parallelen Bestand haben soll. Gerade aber Czepko wird einer kirchlichen Eingliederung stets widerstreben; er hat sich gerade in der Zeit der Abfassung der „Monodisticha“ aktiv im Lager der Lutheraner betätigt, er war für die Erbfürstentümer Schweidnitz und Jauer eine der Säulen, die der Gegenreformation Widerpart zu bieten versuchten, er hat mehrfach für seine protestantischen Landsleute beim Kaiser petitioniert, der rasche Bau der im Westfälischen Frieden bewilligten Friedenskirche zu Schweidnitz ist größtenteils sein Werk, im Archiv eben dieser Friedenskirche (in der er auch unter großem Gepränge beigelegt wurde) finden sich Akten über Streitigkeiten, die Czepko im Namen der protestantischen Bürger mit dem katholischen Landeshauptmann von Bibran ausgefochten hat, kurz, die „Monodisticha“ stammen von einem Mann, der keinesfalls katholisch war, und eben diese Zweizeiler weisen nahezu wörtliche Anklänge an den „Cherubinischen Wandersmann“ auf.

Günther Müller hat das Verdienst, den Streit Ellinger-Richstätter auf eine höhere Ebene gehoben zu haben. Er hat (Zeitschrift für deutsche Bildung, 1928) in einem Aufsatz „Zum Streit um den Cherubinischen Wandersmann“ eindeutig erklärt, daß beide Parteien im Unrecht bleiben müssen, weil sie die Quellenfrage zur Grundlage der Deutungsfrage machen. „Weder die von Ellinger dargetane Abhängigkeit Schefflers von pantheisierenden Mystikern, noch die von Richstätter gemutmaßte Abhängigkeit von katholischen Mystikern beweisen unmittelbar etwas für den Geist des ‚Cherubinischen Wandersmann‘. Es gibt Stellen bei Weigel, bei Czepko, die an sich durchaus kirchlich ‚korrekt‘ klingen, und umgekehrt Stellen bei kirchlichen Mystikern, die an sich pantheistisch ‚korrekt‘ klingen. Erst der weitere Zusammenhang weist das nähere aus. Und das fordert die grundsätzliche methodische Besinnung darauf, daß in diesem Bereich des ‚Weltanschaulichen‘ nicht der Erlebnistypus und nicht der Ideenbestand an sich das Entscheidende sein kann. . . . Das trotz seiner Vorgänger und Nachfolger einzigartige Werk ist darum weltanschaulich nicht eindeutig zu bestimmen, weil es in sich mehrdeutig ist.“ Für die geistesgeschichtliche Betrachtung — dies fügt der Herausgeber der Zeitschrift Carl Viëtor dem Aufsätze des katholischen Literar-

historikers Günther Müller hinzu — ist es entscheidend, „daß Scheffler auf die Linie Weigel—Böhme und sein Kreis—Pietismus“ gehört. Sache des Dogmenhistorikers wäre es, Schefflers und Czepkos Spruchwerke, die in dieser Betrachtungsweise eng zusammengehören unter rein theologischen Gesichtspunkten zu scheiden. Erst dann wäre die Katholizität des „Cherubinischen Wandersmannes“ erweisbar. Der Vorwurf, das von Günther Müller mit aller Schärfe exponierte Problem nicht gesehen und sich auf Quellenforschungen, die sekundär sind, beschränkt zu haben, kann der genauen und eindringlichen Studie von H. Gies nicht erspart werden.

Breslau.

Werner Milch.

Summerfield Baldwin, *The Catholic Negotiation 1717—1719*. Benedictine Historical Monographs Nr. 1, St. Anselm's Priory, Washington 1926. 36 S.

Ein kleiner, aber wertvoller Beitrag zur Geschichte des Römischen Katholizismus in England seit der Reformation. Die Kompliziertheit der Situation am Anfang des 18. Jhrdts. lag in Folgendem: Die englische Regierung der hannoveranischen Dynastie sah in den Katholiken, die für die Restauration der Stuarts und der päpstlichen Autorität in England eintraten, Landesverräter, ging aber doch nicht vernichtend gegen sie vor, weil zu ihnen eine Anzahl der reichsten Großgrundbesitzer gehörten und die ihnen auferlegte Sondersteuer wertvolle Einnahmen brachte. Die Katholiken wollten einerseits diesen Druck und die ständige Gefahr der Konfiskation ihrer Güter loswerden, was durch einen Treueid auf die Regierung möglich erschien, andererseits jedoch der Sache der Stuarts treubleiben. Der in Frankreich lebende Kronprätendent, Jakob Stuart, wünschte schon den englischen Katholiken eine Erleichterung ihrer Lage, jedoch nicht auf Kosten ihrer Anhängerschaft an ihn; er hintertrieb daher durch seinen Vertreter an der Kurie, Kardinal Gualterio, alle Versuche der englischen Katholiken, die päpstliche Genehmigung eines Untertaneneides zu erreichen. Der Papst wünschte einen solchen Eid zu genehmigen, um die Lage des Katholizismus in England zu legalisieren, wollte aber auch nicht die Aussicht verlieren, die katholischen Stuarts wieder auf dem englischen Thron zu sehen. Diese Lage wurde 1716 verschärft durch ein neues „Antipapisten-Gesetz“, das die englischen Katholiken zwang, die päpstliche Genehmigung zu einem Eid dringend zu erbitten. So kam es zu den „Katholischen Verhandlungen 1717—1719“, die zwar ergebnislos verliefen, das „katholische Problem“ aber in seiner weltpolitischen Tragweite — Kriegsgefahr wegen des Spanischen Thronfolgestreits, England braucht das Bündnis des katholischen Kaisers — so völlig aufrollten, daß man dem Verfasser dankbar sein muß für den wohlgelungenen Versuch, einige Ordnung in das Chaos zu bringen. Besonders dankenswert ist die erstmalige Benutzung der im Britischen Museum aufbewahrten Korrespondenz des Kardinals Gualterio (Add. Mss. 20 310—313). Diese meist französisch geschriebenen Briefe sind hochinteressant und eine noch längst nicht ausgeschöpfte Fundgrube wertvoller Informationen. Wie notwendig diese Studie war, zeigt die Tatsache, daß die Historiker der englischen Geschichte diese Verhandlungen bisher entweder nur sehr oberflächlich erwähnten oder sie gar völlig unerwähnt ließen (so J. S. Leadam in Bd. IX von Hunt & Poole's *Political History of England* [1909]!).

Gießen.

J. F. Lamm.

A. Salomon, *La Catholicité du monde chrétien d'après la correspondance inédite du comte Louis de Zinzendorf avec le cardinal de Noailles et les évêques appelants 1719—1728*. (Cahiers de la Revue d'histoire et de philosophie religieuses publiés par la Faculté de Théologie protestante de l'Université de Strasbourg Nr. 17.) Paris, Librairie Félix Alcan, 1929. 80 S. 8°. 2.— M.

In diesem Heft liegt eine Edition des Briefwechsels zwischen Zinzendorf und dem Kardinal de Noailles vor. Alle Briefe dienen der Verständigung zwischen

den Protestanten und den Römisch-katholischen. Einige wenige Briefe Z.s an andere französische Freunde und entsprechende Rückäußerungen vervollständigen die Sammlung, für die also rein sachliche Gesichtspunkte maßgebend waren. Die Briefe sind dem Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut entnommen, fast alle waren bisher ungedruckt. Eine knappe Einführung gibt den historischen Rahmen. Die Sache, um die es sich handelt, ist in der Kirchengeschichte bekannt. Trotzdem ist die Edition dankbar zu begrüßen. Das Bekenntnis Z.s zu einer überkonfessionellen Vereinigung aller Christusgläubigen findet hier seine innere Begründung. Z. lehnt als simple Chrétien ebenso den „Sekten“geist der Kirchen wie die religiöse Ungehemmtheit der Schwärmer ab. Von dem Austausch der Erbauungsbücher (Johann Arnds Wahres Christentum u. a.) erwartet Z. viel für die Annäherung der Konfessionen. Als Quellen zu Z.s religiösen Ideen sind diese Briefe wertvoll. Den Antworten der Franzosen ist dagegen nicht die gleiche Bedeutung zuzusprechen.

Leipzig-Gohlis.

Hans Leube.

Karl Aner, Die Theologie der Lessingzeit. Halle, Max Niemeyer, 1929. XI, 376 S. Geh. 15.—, geb. 18.—.

Unter diesem Titel bietet Aner eine zusammenfassende Darstellung der sogenannten Neologie, der sich von 1740—1790 erstreckenden zweiten Phase der deutschen Aufklärungstheologie, die dem theologischen Wolffianismus folgte und dem konsequenten Rationalismus voranging. Das vor etwa drei Dezennien erwachte, aber immer nur von wenigen gepflegte kirchengeschichtliche Interesse an der Aufklärung hat es bisher — abgesehen von Wernles großzügigem und umfassendem Buch über den schweizerischen Protestantismus im 18. Jhdrt. — nur zu Monographien gebracht. Demgegenüber bietet Aner ein zusammenfassendes Werk wenigstens über einen Teil der deutschen Aufklärung, das die Vorzüge intimer Quellenkenntnis (auch ungedruckte Quellen werden herangezogen), fester Blickrichtung auf die großen Zusammenhänge und anziehender Darstellungsweise verbindet. — Es setzt mit der Schilderung der theologischen Situation um 1740 ein, charakterisiert die führenden Neologen: die Sack, Jerusalem, Töllner, Teller, Nösselt, Lüdke und ihre Genossen, darunter auch Friedrich Nicolai, den Herausgeber der für die neologische Bewegung so einflußreichen „Allgemeinen deutschen Bibliothek“. Dann wird dargetan, worin sich die Neologie vom theologischen Wolffianismus unterschied: Während jener die Offenbarung und das auf der Offenbarung ruhende Dogma vor der Vernunft rechtfertigte, untersuchte die Neologie das Recht der einzelnen Dogmen und kam dabei zu weitgehender Kritik. Ihre Norm dabei war — das betont Aner nachdrücklich — nicht mehr ein intellektualistischer, sondern ein erweiterter Vernunftbegriff, der die Ethik und das Herz über das rein Verstandesmäßige stellte. Auch den Rückgriff vom Dogma auf die schlichtere Bibellehre erweist Aner als starkes Motiv der Neologen. Sehr entschieden zeigt er, daß die Neologie nicht unhistorisch gewesen ist, sondern bahnbrechende historisch-kritische Arbeit in Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte leistete und daß diese historische Arbeit der Aufklärung „die Fackel vortrug“. Dann werden die Hauptkämpfe der Neologie vorgeführt: der Angriff auf das der neuen Auffassung vom Menschen widersprechende Erbsündendogma (Jerusalem), die Kämpfe gegen den Glauben an Besessenheit, schließlich an den Teufel überhaupt (Semler, Teller), der Abendmahlsstreit (Heumann), der Kampf gegen die Bindung an Bekenntnisse (Lüdke, Töllner), die Ablehnung der Verdammnis der Heiden und der ewigen Höllenstrafen (Eberhard), Abweichungen in der Lehre von der Genugtuung, den übernatürlichen Gnadenwirkungen und der Rechtfertigung (Töllner, Eberhard, Danovius). Schließlich wird die Neologie in ihrer vollen Entfaltung gezeigt, wie sie uns besonders in den Altersschriften Jerusalems entgegentritt, mit ihrer Kritik auch am Erlösungsdogma und an der Eschatologie, in ihrer Sicherheitsempfindung gegenüber dem Fragmentenstreit und durch Vor-

führung der wissenschaftlichen Resultate der neologischen Forschung über Bibel und Kirchengeschichte. Ein letztes Kapitel zeigt die Ablösung der Neologie durch den Rationalismus. Während die Neologie nach Aners Ergebnissen noch am Offenbarungsbegriff festhielt, aber den Offenbarungsinhalt preisgab, indem sie die Offenbarung als übernatürliche Einführung von Vernunftwahrheiten ansah, löste der Rationalismus den Offenbarungsbegriff völlig auf, gewann aber Verständnis für manche Offenbarungsinhalte, indem er aus ihnen einen Vernunftkern herauschälte. Hier tritt Lessing, auf den Aner in seinem ganzen Buche häufig seine Blicke richtet, entschieden in den Mittelpunkt: er wird als erster Rationalist gewertet. — Dies die Hauptzüge des Buchs. Der aus dem Vollen schöpfende Verfasser bietet aber außerdem eine Fülle interessanter Details, von dem nur der Nachweis genannt sei, wie viel neologische Kritik sich schon bei Gottsched findet. Aners Buch zeigt markante Linien und erschließt wertvolle Erkenntnisse. Aber daß einer solchen ersten Zusammenfassung gegenüber auch Fragen und Einwände auftauchen, ist natürlich. — In Aners Buche tritt sehr stark Jerusalem hervor, dessen Entwicklungsgang und dessen sympathische Gestalt ja sicher für die Neologie sehr charakteristisch ist, und dessen von Aner herausgearbeiteten dogmen-geschichtlichen Erkenntnisse in der Tat bedeutsam sind. Aber Aners Vorliebe für ihn ist zu einseitig. Spalding, Töllner, Steinbart und der stark vorwärts treibende Teller hätten ebenso intensiv herangezogen werden müssen. Semler wird, abgesehen von seinen historischen Leistungen, überhaupt nicht zur Neologie gerechnet und sein Vorgehen gegen Bahrdt scharf verurteilt. Gewiß war er konservativer als viele Neologen, anderseits aber doch in vielem der entscheidende Bahnbrecher. Das kommt bei Aner nicht zu seinem Rechte. Sehr beherzigenswert ist, was Aner über die Erweiterung des Vernunftbegriffs bei den Neologen sagt, die sicher nicht vorwiegend Intellektualisten waren. Es ist auch richtig, daß Herder, ja selbst Goethe manches mit ihnen gemeinsam haben. Aber es ist doch auch zwischen einer die Rechte des Herzens stark betonenden Form der Aufklärung, wie es die Neologie war, und der Gefühlstiefe von Sturm und Drang und damit zwischen den Neologen und Herder ein größerer Unterschied, als Aner zugibt. Zuzustimmen ist dem Protest gegen die nicht auszurottende Behauptung von der „unhistorischen Aufklärung“. Aber derselben ist nicht ein bedingungsloses Ruhmeswort über ihre historische Leistung gegenüberzustellen, sondern der Tatbestand ist komplizierter: Wertvolle historische Erkenntnisse, neu aufgehendes Verständnis für lokale und zeitliche Eigenart und Fehlen letzter historischer Einfühlung liegen bei den Neologen nahe beieinander. Scharf hat Aner den Unterschied zwischen dem theologischen Wolfianismus und der Neologie erfaßt. Aber der Wolfianismus ist nicht das Ganze der ersten Phase der theologischen Aufklärung, sondern nur ein Zweig derselben. Daneben gab es eine praktisch-biblich-historisch gerichtete Übergangstheologie, die schon vieles in starken Keimen enthielt, was die Neologie zur vollen Entfaltung brachte. Diese von Stolzenburg in seinem „Buddeus und Pfaff“ herausgearbeitete Linie ist bei Aner zu wenig beachtet. Treffend scheint mir Aners Auffassung von Lessing zu sein, die durch die Hineinstellung in das theologische Zeitmilieu und die Abhebung von ihm, wie sie Aner vollzieht, an Sicherheit und Klarheit gewinnt. Es ist meines Erachtens sehr richtig, gegen Haug das Exoterische von Lessings Reden über die Offenbarung entschieden zu behaupten. „Die Offenbarung sagt“ heiße bei Lessing — meint gut und richtig Aner — „auf der Offenbarungsstufe sagte man“. Bedenken habe ich wieder, wenn Aner als charakteristisch für den Rationalismus, neben dem Aufgeben der Offenbarung als Introduktionsform, das Umdeuten der Dogmen hinstellt. Das gilt zweifellos für Lessing, Kant und Hegel; aber nicht für den theologischen Rationalismus der Henke, Röhr und Wegscheider, deren Dogmenkritik sehr ähnlich, nur noch entschiedener, als die der Neologen, war. — Die ernsthafte kirchengeschichtliche Erforschung der Aufklärung muß auch heute, wo die theologische Zeitstimmung weithin der Aufklärung wiederum schroff entgegengesetzt ist, weitergehen. Aners Buch ist

ein namhafter Beitrag dazu und wird hoffentlich die Forschung, auf deren Lücken er mehrfach hinweist, zu weiterer Arbeit anregen. Auch die hier gemachten Andeutungen von abweichenden Auffassungen mancher Fragen wollen bezeugen, wie stark das lebendige Buch von Aner zur Diskussion der Probleme anreizt.

Bern.

Heinrich Hoffmann.

Ernst Barnikol, Weiting, der Gefangene und seine Gerechtigkeit. 280 S. — Wilhelm Weiting, Gerechtigkeit, Ein Studium in 500 Tagen. 379 S. Hrsg. von E. Barnikol. (Bd. I und II von Christentum und Sozialismus. Quellen und Darstellungen. Hrsg. von E. Barnikol.) Kiel, Verlag Walter G. Mühlau, 1928.

Die beiden vorliegenden Bände eröffnen eine größere Schriftenreihe, welche folgende andere später erscheinende Werke umfassen soll: zwei weitere, bisher unbekannte Schriften Wilhelm Weitlings „Klassifikation des Universums“ und „Theorie des Weltsystems“, ferner „August Becker: Geschichte des religiösen und atheistischen Frühsozialismus“. Das Ziel der gesamten Schriftenreihe „Christentum und Sozialismus“ legt der Verfasser in der Einleitung des ersten Bandes dar. Ähnlich wie Jülicher eine Demokratisierung der Kirchengeschichte verlangte, so möchte auch der Verfasser mit seinen Veröffentlichungen einen Beitrag zu einer „Kirchengeschichte von unten“ geben. Zu diesem Zwecke sollen auch die kirchlichen und antikirchlichen Strömungen im Volke untersucht werden, und die Vertiefung in den religiösen Sozialismus vormarxistischer Zeit soll die Bausteine für diese noch zu schreibende Kirchengeschichte liefern. Die Schriftenreihe soll aber nicht nur im Dienste der Kirchengeschichte, sondern auch im Dienste der Geschichte des Sozialismus stehen. Und in der Tat ist auch dieses Ziel für eine Schriftenreihe überaus zu begrüßen. Ist man sich doch heute in der Nationalökonomie darüber klar, daß die vormarxistische, sozialistische Lehre und Bewegung einer ganz anderen Erforschung wert ist, als ihr bis jetzt zuteil wurde. Die scharfe Kritik, welche Marx und Engels an den Lehren der Utopisten übten, das heißt an all denjenigen, welche eine andere Wirtschaftsform auf Grund eines Ideals forderten, war die Ursache dafür, daß man lange den Schriften eines Weiting, Owen u. a. interesselos gegenüberstand. Ferner war der Marxismus durch die Fundierung des Sozialismus auf Wissenschaft, speziell auf den Gedanken der Entwicklung, einer Zeit, die wie die unsere von Verstandeskultur und historischer Einstellung getragen ist, angepaßter, als die Arbeiten jener Frühsozialisten, welche ihrerseits von Idealen des Naturrechtes, zum Teil auch von Forderungen des Christentums ausgingen, von Werten, die sie als für alle Zeiten und Völker gültig ansahen. Die bisherige Ansicht der Wissenschaft war, daß der Frühsozialismus sich so entwickelt habe, daß die Forderungen der Aufklärung von der staatlichen Sphäre auf die Wirtschaft übergriffen, dort immer radikaler wurden, so daß neben das Postulat freier Konkurrenz das Postulat einer Aufhebung des Privateigentums trat. Eine genauere Analyse Weitlings weist jedoch Merkmale auf, welche man bis dahin für Wunderlichkeiten seiner Persönlichkeit hielt, die sich aber wahrscheinlich durch Sektentradiation erklären lassen, — Sekteneinflüsse, die in der einsetzenden Handwerkernot im Frühkapitalismus wieder radikalere, daß heißt kommunistische Färbung annahmen. Diese Möglichkeit einer zweiten Quelle frühsozialistischen Denken zu untersuchen, dafür ist die Arbeit eines Theologen besonders geeignet. Den religiösen Sozialismus glaubt der Verfasser — trotz Marxismus — auch heute im Volke nicht überwunden. Ihn gelte es zu verstehen, evangelischdienend, nicht herrschend zu überwinden. Das ist das dritte Ziel der Schriftenreihe. So soll zum Beispiel durch Rückgang auf die geschichtlichen Ursprungsquellen die Entscheidung der Menschen zwischen Weitlings „Evangelium eines armen Sünders“ und dem primären, vorkirchlichen Menschheitsevangelium erleichtert werden. Es handele sich also um „kirchengeschichtliche Arbeit und Dienst im tiefsten, evangelischen Sinne, um bewußte Pionierarbeit, wie sie die protestan-

tische Theologie seit 150 Jahren, seit der Aufklärung und seit Schleiermacher, oft gehemmt und verdrossen getan habe“.

Der erste Band der vorliegenden Veröffentlichung bringt eine kritische Verarbeitung eines bisher unbekanntes und von dem Verfasser aufgefundenen Werkes W. Weitlings, dazu die Wiedergabe der Weitlingschen „Kerkerpoesien“, und noch einiges andere Material. Der zweite Band enthält die aufgefundenen Arbeit Weitlings, mit dem Titel „Gerechtigkeit“, in vollständigem Abdruck. Man muß nach der Einleitung des Verfassers erwarten, in dem aufgefundenen Werk einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des religiösen Frühsozialismus zu erhalten. Leider ist dies nicht der Fall. Es handelt sich bei dieser Arbeit Weitlings um eine nachträglich aus der Erinnerung niedergeschriebene Notizsammlung über seine Schweizer Gefängniszeit, die sich zum größten Teil nur aus Berichten über Behandlung, Essen, Gespräche, Stimmungen zusammensetzt, durch die sich der Weitling quälende Glaube an Mordpläne der Gefängnisbehörde gegen ihn zieht. Aus diesem Bande sind nur die beiden bisher nicht bekannten Verteidigungsreden, die Weitling vor Gericht hielt, und einige hin und wieder gemachten Darlegungen über die Ungleichheit des Rechtes von Interesse. Herausgehoben aus der überwiegenden Menge des für eine Schriftenreihe „Christentum und Sozialismus“ völlig irrelevanten Materials, hätten diese Teile eine kleine, wertvolle Veröffentlichung gegeben, die nicht in so krassem Widerspruch zur Einleitung und den dort vom Verfasser dargelegten Zielen gestanden haben dürfte.

Kann man so einigen, wenn auch geringen Teilen des zweiten Bandes Bedeutung zusprechen, so ist es leider dem Verfasser im ersten Band nicht gelungen, uns in der Verarbeitung des von ihm aufgefundenen Materiales etwas zu bieten. Trotz des ungeheuren Fleißes, welchen B. angewendet hat, um die verschiedenen zeitlichen Niederschriften des neu gefundenen Weitlingschen Werkes zu scheiden und um uns eine Fülle von genauesten Angaben zu machen. Da das verarbeitete Material nationalökonomisch und theologisch großen Teils irrelevant ist — auf die Verteidigungsreden geht B. kaum ein —, so müssen es auch die Ausführungen darüber sein. Einige Zeilen, aus denen sich Anregung schöpfen ließe — so z. B. der Hinweis auf die Frage, ob die religiöse Unterbauung des Sozialismus bei Weitling nur Taktik war oder ob er innerlich primär mit dem Geist der Evangelien verbunden war und die sozialistischen Forderungen sich bei ihm erst aus der mangelnden Deckung der ihn umgebenden Wirklichkeit, jener Zeit des Frühkapitalismus, und den Forderungen des neuen Testaments ergaben, bedeuten innerhalb 300 Seiten nicht viel. Wenn der Verfasser erörtert, ob die Behauptung Weitlings, daß gegen ihn während seiner Gefängnishaft Mordpläne der Behörden bestanden hätten, richtig sei, oder nicht, so ist doch dagegen zu sagen, daß diese Erörterungen eben weder den Theologen, noch den Nationalökonomem interessieren. Der Schluß des ersten Bandes bringt — neben der Wiedergabe der Gefängnisgedichte Weitlings — deren Abdrucksnotwendigkeit etwas zweifelhaft erscheint, da sie ja im Druck bereits zugänglich waren — zum größten Teil leider auch recht bedeutungslose Dokumente. So zum Beispiel dreimal das Polizeisignalement Weitlings mit genauester Angabe seines Aussehens!

Die Schriftenreihe „Christentum und Sozialismus“ dürfte somit unter wenig günstigem Vorzeichen begonnen sein. Ich darf anfügen, daß nach Angaben Weitlings über den Inhalt seiner beiden anderen Werke, deren Veröffentlichung folgen soll, es sich wohl nicht um Arbeiten handelt, die in diese Schriftenreihe passen. Das eine Werk ist zum Beispiel eine astronomische Arbeit.

Gießen.

Charlotte v. Reichenau.